



## 123. Sitzung

Wiesbaden, den 1. Februar 2007

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	8531	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	8546
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	8531	Minister Volker Bouffier . . . . .	8547
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8531	Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8549
49. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Keine Gentechnik auf Hessens Äckern)</b>		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG)</b>	
– Drucks. 16/6831 – . . . . .	8531	– Drucks. 16/6763 – . . . . .	8549
<i>Abgehalten</i> . . . . .	8537	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	8555
Martin Häusling . . . . .	8531	Minister Volker Bouffier . . . . .	8549
Heinrich Heidel . . . . .	8532	Brigitte Hofmeyer . . . . .	8550
Klaus Peter Möller . . . . .	8534	Sigrid Erfurth . . . . .	8552
Gernot Grumbach . . . . .	8535	Klaus Peter Möller . . . . .	8553
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	8536	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	8554
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	8537	Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8555
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	8537		
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8537	Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Flucht eines Gefangenen aus der JVA Darmstadt</b>	
 		– Drucks. 16/6860 – . . . . .	8556
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>geplante Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Gemeinde Wabern, Ortsteil Niedermöllrich, Schwalm-Eder-Kreis</b>		<i>Dringlichkeit verneint</i> . . . . .	8558
– Drucks. 16/6829 zu Drucks. 16/6800 – . . . . .	8537	Dr. Andreas Jürgens . . . . .	8556
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	8537	Axel Wintermeyer . . . . .	8556
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8537	Nicola Beer . . . . .	8557
		Nancy Faeser . . . . .	8557
		Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . .	8557
50. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine <b>Aktuelle Stunde („Kyrill“ beweist: Hessen-Forst-Pri- vatisierung war Fehlentscheidung)</b>		37. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem <b>34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/5359)</b>	
– Drucks. 16/6833 – . . . . .	8538	hierzu:	
<i>Abgehalten</i> . . . . .	8543	Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/5891) und Vorlage der Landesregierung betreffend den 19. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 16/5892)	
Bernhard Bender . . . . .	8538	– Drucks. 16/6076 zu Drucks. 16/5359, zu Drucks. 16/5891 und zu Drucks. 16/5892 – . . . . .	8558
Heinrich Heidel . . . . .	8539	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	8567
Martin Häusling . . . . .	8540	Claudia Ravensburg . . . . .	8558
Reinhard Otto . . . . .	8541	Prof. Dr. Michael Ronellenfitch . . . . .	8558
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	8542	Peter Beuth . . . . .	8560
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	8543	Michael Siebel . . . . .	8561
		Sigrid Erfurth . . . . .	8563
 		Jörg-Uwe Hahn . . . . .	8564
51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (DNA – Hessen bei DNA-Daten und Treffermeldungen vorne)</b>		Minister Volker Bouffier . . . . .	8566
– Drucks. 16/6834 – . . . . .	8543	Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . .	8567
<i>Abgehalten</i> . . . . .	8549		
Peter Beuth . . . . .	8543		
Günter Rudolph . . . . .	8544		
Jürgen Frömmrich . . . . .	8545		

29. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **Kompetenzzentren in Hessen – hier ist die Zukunft**  
– Drucks. 16/6807 – . . . . . 8568  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen* . . . . . 8576
64. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Spitzenforschung in Hessen stärken – hessischen Forschungspakt schaffen**  
– Drucks. 16/6841 – . . . . . 8568  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen* . . . . . 8576
65. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Innovationsstrategie für Hessen – Chancen für das Land nutzen**  
– Drucks. 16/6853 – . . . . . 8568  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen* . . . . . 8576
66. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Unterstützung der hessischen Forschungslandschaft – Chance für Hessens Zukunft**  
– Drucks. 16/6854 – . . . . . 8568  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen* . . . . . 8576  
Michael Boddenberg . . . . . 8568  
Dr. Thomas Spies . . . . . 8570  
Sarah Sorge . . . . . 8571  
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . . 8573  
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . . 8574  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8576
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung der Leistungen in dem mündlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung**  
– Drucks. 16/6802 – . . . . . 8576  
*Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen* . . . . . 8579  
Minister Jürgen Banzer . . . . . 8576  
Heike Hofmann . . . . . 8577  
Christoph René Holler . . . . . 8577  
Dr. Andreas Jürgens . . . . . 8577  
Jörg-Uwe Hahn . . . . . 8578  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8579
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)**  
– Drucks. 16/6805 – . . . . . 8579  
*Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen* . . . . . 8585  
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . . 8579  
Uwe Frankenberger . . . . . 8580  
Dieter Posch . . . . . 8581  
Clemens Reif . . . . . 8582  
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . . 8584  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8585
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein **Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Beamtenversorgung und der Besoldung sowie zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften**  
– Drucks. 16/6806 – . . . . . 8585  
*Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen* . . . . . 8588  
Birgit Zeimetz-Lorz . . . . . 8585  
Jürgen Frömmrich . . . . . 8586  
Günter Rudolph . . . . . 8587  
Jörg-Uwe Hahn . . . . . 8587  
Minister Volker Bouffier . . . . . 8588  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8588
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**  
– Drucks. 16/6775 zu Drucks. 16/6296 – . . . . . 8588  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* . . . . . 8588  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8588
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs**  
– Drucks. 16/6776 zu Drucks. 16/6377 – . . . . . 8588  
*Beschlussempfehlung angenommen* . . . . . 8588  
Dieter Posch . . . . . 8588  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8588
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Gerichtsvollzieherwesen privatisieren – Berufsbild stärken und Rechtsdurchsetzung beschleunigen**  
– Drucks. 16/6801 zu Drucks. 16/878 – . . . . . 8588  
*Beschlussempfehlung angenommen* . . . . . 8588  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8588
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **neue Vorteile für den Mittelstand – Unternehmenssteuerreform bringt Deutschland weiter voran**  
– Drucks. 16/6816 zu Drucks. 16/6370 – . . . . . 8589  
*Beschlussempfehlung angenommen* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
54. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend **Unternehmenssteuerrecht jetzt reformieren**  
– Drucks. 16/6817 zu Drucks. 16/6378 – . . . . . 8589  
*Beschlussempfehlung angenommen* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
52. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren**  
– Drucks. 16/6824 zu Drucks. 16/4156 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589

11. Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend **strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen**  
– Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
12. Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzappel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Kunst für alle**  
– Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
13. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz**  
– Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 – . . . . . 8589  
*Antwort dem Rechtsausschuss überwiesen* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
14. Große Anfrage der Abg. Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend **Erprobungsphase des Bildungs- und Erziehungsplans**  
– Drucks. 16/6179 zu Drucks. 16/5776 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
16. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes**  
– Drucks. 16/5961 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
18. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft**  
– Drucks. 16/6107 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
22. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Gentechnikgesetz überarbeiten**  
– Drucks. 16/6558 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
17. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Senkung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneimitteln auf 7 %**  
– Drucks. 16/6073 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
19. Antrag der Abg. Waschke, Rudolph, Eckhardt, Faeser, Gottschalck, Hartmann, Hofmeyer, Pighetti, Siebel, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend **Veränderung der Verordnung zur Errichtung der Härtefallkommission**  
– Drucks. 16/6136 – . . . . . 8589  
hierzu:  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
– Drucks. 16/6777 – . . . . . 8589
- Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**  
– Drucks. 16/6169 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Sprachtest im Herkunftsland**  
– Drucks. 16/6321 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
23. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **drohende Schließung von hessischen Standorten der Bundespolizei**  
– Drucks. 16/6693 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend die **Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**  
– Drucks. 16/6571 zu Drucks. 16/6039 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
25. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Stand der Umsetzung des Gender Mainstreamings in Hessen**  
– Drucks. 16/6665 zu Drucks. 16/5563 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **CDU-Gesetzesinitiative zur Effektivierung des Strafverfahrens**  
– Drucks. 16/6634 – . . . . . 8589  
*Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
27. Antrag der Abg. Faeser, Frankenberger, Grumbach, Hofmann, Holzappel, Dr. Reuter, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend **Justizzentrum Frankfurt am Main**  
– Drucks. 16/6735 – . . . . . 8589  
*Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Landesprogramm Elternkompetenz & Kindeswohl**  
– Drucks. 16/6770 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589
31. Antrag des Abg. Reif (CDU) und Fraktion betreffend **sechsstreifiger Ausbau der BAB 45 bis 2020**  
– Drucks. 16/6809 – . . . . . 8589  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* . . . . . 8589  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589

- |  |  |
|--|--|
| <p>33. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Landesregierung muss endlich handeln – gerechtere Verteilung der Regionalisierungsmittel überfällig</b><br/>         – Drucks. 16/6811 – . . . . . 8589<br/> <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 8589<br/>         Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589</p> <p>34. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>die Kernenergie darf nicht aus Deutschland verbannt werden – Hessische Landesregierung muss unverzüglich handeln –</b><br/>         – Drucks. 16/6812 – . . . . . 8589<br/> <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 8589<br/>         Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589</p> <p>63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Biblis behindert den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht</b><br/>         – Drucks. 16/6838 – . . . . . 8589<br/> <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 8589<br/>         Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589</p> | <p>36. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>UN-Konvention für behinderte Menschen</b><br/>         – Drucks. 16/6814 – . . . . . 8589<br/> <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließen den Beratung überwiesen</i> . . . . . 8589<br/>         Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589</p> <p>41. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>die verlässliche Schule: Wo Unterricht draufsteht, muss auch Unterricht drin sein</b><br/>         – Drucks. 16/6794 zu Drucks. 16/6559 – . . . . . 8589<br/> <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 8589<br/>         Präsident Norbert Kartmann . . . . . 8589</p> |
|--|--|

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsident Lothar Quanz  
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
 beim Bund Volker Hoff  
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
 Minister der Justiz Jürgen Banzer  
 Kultusministerin Karin Wolff  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
 Sozialministerin Silke Lautenschläger  
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
 Staatssekretär Harald Lemke  
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer  
 MinR Wolfgang Kreher  
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler  
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)  
 Michael Denzin  
 Ulrike Gottschalck  
 Heike Habermann

(Beginn: 9.01 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, heiße Sie alle sehr herzlich willkommen und freue mich, dass wir zusammen sind.

(Beifall – Michael Boddenberg (CDU): Gibt es etwas zum Fußball?)

Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind und dass noch einige Punkte der Tagesordnung offen sind: 5 bis 9, 11 bis 14, 16 bis 29, 31, 33 und 34, 36 bis 38, 41, 47, 49 bis 54, 59, 63 und 64.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Innovationsstrategie für Hessen – Chancen für das Land nutzen, Drucks. 16/6853, eingegangen. – Die Dringlichkeit wird von allen bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65

(Reinhard Kahl (SPD): Mit Punkt 29, bitte!)

und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Punkten 29 und 64 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Ich sehe, es gibt hier Übereinstimmung.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Da um 12 Uhr der Hessische Friedenspreis an Herrn Barenboim verliehen wird, ist die Mittagspause für die Zeit von 11.30 bis 14.30 Uhr eingeplant.

Wir beginnen jetzt gleich mit den Anträgen betreffend Aktuelle Stunden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dies sind die Tagesordnungspunkte 49, 50 und 51. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Nach dem Tagesordnungspunkt 49 werden wir den Tagesordnungspunkt 59, eine Beschlussempfehlung zu diesem Thema, ohne Aussprache aufrufen und sofort abstimmen.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Weimar. Es ist hier festgehalten, nach der Mittagspause ist Herr Ministerpräsident Koch entschuldigt.

(Gerhard Bökel (SPD): Was machen wir mit dem Handball heute Abend? Das ist schwierig, das muss jetzt geklärt werden! – Ministerin Silke Lautenschläger: Das ist eine wichtige Frage!)

– Das klären wir nach der Mittagspause.

(Gerhard Bökel (SPD): Denn Sie können hier auch allein Präsidium machen!)

Die zweite Halbzeit gibt es im Kleinen Saal zu sehen.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein, die erste schon!)

Die erste endet unentschieden, dann geht es in die entscheidende zweite Halbzeit, und dann gewinnen wir.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich bin mir mit der Sozialministerin einig, 16.30 Uhr Schluss!)

Meine Damen und Herren, wenn es keine weiteren Vorbemerkungen gibt, rufe ich **Punkt 49** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Gentechnik auf Hessens Äckern) – Drucks. 16/6831 –**

Fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Häusling, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern ging ein ermutigendes Signal aus Nordhessen in den Rest der Republik: Bürgerliches Engagement und Protest lohnen sich. Es war ein guter Tag für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der US-Agrarkonzern Monsanto hat einen vorläufigen Rückzug angetreten. Er ist sich darüber klar geworden, dass er gegen den Widerstand einer ganzen Region und der Menschen vor Ort die Agrogentechnik nicht durchziehen kann. Das ist vor allem ein Erfolg der Bürger vor Ort, der Bürger aus Niedermörlrich, ein Erfolg der Landwirte vor Ort, ein Erfolg der Kirche, aber auch ein Erfolg vieler Lebensmittelunternehmen, der Umweltverbände und nicht zuletzt ein Erfolg grüner Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Widerstand wird weitergehen, und er wird sich vor allem gegen diejenigen richten, die hinter Monsanto stehen, nämlich die Hessische Landesregierung, die sich völlig blind hinter die Interessen eines Konzerns stellt und dessen Marktinteressen in Nordhessen durchzieht.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Herr Kollege Häusling. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas Aufmerksamkeit bitten? Das ist wirklich nicht höflich dem Redner gegenüber. Seien Sie so lieb. Der Kollege Häusling hat das Wort.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Lobbypolitik für einen US-Konzern stellen die Herren Koch und Dietzel über die Interessen einer Region. Man muss vermuten, sie haben starke Denkblockaden, dass sie die Realität nicht mehr wahrnehmen und nicht erkennen, dass die Chancen gerade der hessischen Landwirtschaft in einem gentechnikfreien Anbau liegen, in der Vermarktung gentechnikfreier Produkte. Ihr Festhalten an einer umstrittenen Agrogentechnologie gefährdet die Entwicklung ganzer ländlicher Räume, wie es auch im Schwalm-Eder-Kreis passiert wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, es ist auch ein Skandal, was Sie am Dienstagabend gesagt haben, als dies das erste Mal durchsickerte. Sie sind auch für fachliche Stellungnahmen zuständig. Ich fordere Sie auf, hier zu wiederholen, was Sie am Dienstagabend gesagt haben: dass Sie sich tief enttäuscht gezeigt hätten, dass Monsanto den Rückzug anstrebe, und Monsanto aufgefordert haben, doch bitte schön nicht darauf zu verzichten und den Anbau in diesem Jahr doch durchzuziehen. Das sagt ein Minister, der fachlich zuständig ist. Wer sich so eindeutig positioniert, kann doch gar keine neutrale Entscheidung für die Region treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit wird auch klar, wessen Interessen Sie letztendlich bedienen wollen. Herr Minister, Sie fallen sogar noch weit hinter das zurück, was der Bauernverband sagt, der die Landwirte auffordert, keine Gentechnik einzusetzen.

Umweltbelange sind Ihnen schon lange egal, das wissen wir, die ignorieren Sie komplett.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um das Argument, das die CDU immer streut – es ginge ihr um Sicherheitsforschung, und man solle das doch nicht behindern –, endgültig abzuwehren: Herr Minister und liebe CDU, Sie wissen genauso gut wie ich, es geht hier nicht um Risikoforschung, es geht nicht um Sicherheitsforschung, sondern bei dem, was Monsanto plante, ging es allein um die Erforschung neuer Sorten, um sie in den europäischen Markt zu bringen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man prüfen wollte, wie sich Gentechnik auf die Umwelt auswirkt. Insofern kann man sagen, es ist gut. Sie können Ihre Interessen was weiß ich wo erforschen, aber bitte schön nicht hier in Hessen bei der kleinräumigen Landwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, es trifft auch zu, dass Sie in Groß-Gerau und in Gießen Landesflächen zur Verfügung stellen, um einem anderen Konzern Anbauversuche zu erlauben. Auch da fordern wir Sie auf, Landesflächen nicht für Gentechnik zur Verfügung zu stellen.

Herr Minister, wir stehen auf der Seite der Verbraucher. Wir stehen auf der Seite der Mehrzahl der Bauern, und wir werden weiterhin für ein gentechnikfreies Hessen kämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon eine unverschämte Unterstellung, dass Monsanto gesagt haben soll, der Besitzer der Flächen sei massiv unter Druck gesetzt worden.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Das ist schon unverschämt, wenn hier bürgerliches Engagement, friedliche Proteste als Druck auf einen Konzern verunglimpft werden. Nein, meine Damen und Herren, der Protest war und ist friedlich, und er wird es auch weiterhin bleiben. Das werden Sie auch sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die Leute wirklich aufregt, sind die Mausechelen von Monsanto und der Hessischen Landesregierung hinter ihrem Rücken, ein nicht öffentliches Verfahren. Das bringt die Bürger auf. Das können Sie als Erstes korrigieren, indem Sie alles, was Sie da machen, öffentlich und transparent darlegen, damit wirklich vorher Diskussionen in der Region stattfinden und nicht im Nachhinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um endgültig mit dem Märchen aufzuräumen, einige GRÜNE würden den Widerstand vor Ort allein machen, zitiere ich Ihnen einmal, was die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck gesagt hat.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Häusling, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Einen Satz noch: Die Kirchen sehen sich in besonderer Verantwortung für die Schöpfung, und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck lehnt den Freisetzungsvorversuch ab.

Herr Minister, das sollten Sie nicht ignorieren. Gestern haben 150 Unternehmen der Lebensmittelbranche den Kronberger Appell unterschrieben. Sie sagen, dass sie ein gentechnikfreies Hessen haben wollen, um die Marktchancen der hessischen Unternehmen nicht zu gefährden. Wenn Ihnen noch nicht einmal der Appell aus der Wirtschaft zu Ohren kommt, dann verstehe ich wirklich nicht, was Sie bewegt. Sie sollten sich endlich aufs Altenteil zurückziehen, Herr Minister. Denn Sie und auch die CDU stehen mit Ihrer Ansicht am Rande der Gesellschaft, und wir stehen im Mittelpunkt; wir vertreten die Interessen der Verbraucher und der Landwirte vor Ort. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Nein, nicht aufs Altenteil! – Norbert Schmitt (SPD): Besser zurück in die Produktion!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Heinrich Heidel, FDP-Fraktion.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Genau so, wie es der Kollege Häusling hier eben vorgeführt hat, wollen GRÜNE Politik machen. Sie wollen Ängste säen und sich dann als Heilsbringer dieser Welt verkaufen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist traurig, wenn heute Morgen vonseiten den GRÜNEN der Rückzug von Monsanto als Sieg gefeiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Ich sehe es als eine Niederlage für den Forschungs- und Technologiestandort Hessen an.

(Beifall bei der FDP)

Es ist absolut falsch, wenn der Kollege Häusling hier versucht, den Eindruck zu erwecken, nur von Ihnen würden die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort ernst genommen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir nehmen die Sorgen der Menschen vor Ort ernst.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir reden mit ihnen ideologiefrei darüber. Wir wollen diese Technik, und wir werden sie in Zukunft auch in Deutschland haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stürmischer Applaus!)

Es ist schon abenteuerlich, wenn hier der Versuch unternommen wird, etwas, was die Hessische Landesregierung gar nicht zu genehmigen hat, der Landesregierung in die Schuhe zu schieben. Dieser Versuch ist vom Bundesminis-

terium für Verbraucherschutz und Landwirtschaft unter der Herrschaft von Renate Künast genehmigt worden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da, sage ich Ihnen, hat sich Renate Künast an europäisches Recht gehalten.

(Hildegard Pfaff (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

Das wollen Sie ihr doch sicher heute nicht vorwerfen. Wenn wir jetzt sehen, wie hier vor Ort mit Polemik und mit Halbwahrheiten Stimmung gemacht wird,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rede vom letzten Mal!)

um einen Versuch zu verhindern, bei dem es darum geht, die Entwicklung einer Maissorte mit einer Resistenz zu testen, zu prüfen, zu erforschen, dann ist das traurig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es stimmt mich insofern traurig, als dass niemand mehr darüber diskutiert, ob die rote Gentechnik eingesetzt werden darf oder nicht. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir verlangen alle danach, dass rote Gentechnik eingesetzt wird. Wenn es darum geht, zu erforschen und zu klären, ob diese Sorten eine Resistenz gegen Krankheiten oder eine bessere Resistenz gegen auftretende Trockenheit haben – um nur einige Beispiele für Probleme, die im Pflanzenbau auftreten, zu nennen –, wird hier so getan, als wäre das Teufelswerk.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Es geht an dieser Stelle doch nicht um eine Grundsatzdebatte!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es hat einmal jemand in einer Diskussion gesagt – das fand ich so treffend –: Wenn heute in Deutschland das Feuer erfunden würde, würde es sofort wieder verboten, weil es ja gefährlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peinlich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Herr Kollege Al-Wazir, ich will Ihnen an ein paar Zahlen deutlich machen, was Gentechnik bewirken kann. Zahlen, die aus den USA vorliegen, beweisen, dass durch den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut auf 54 Millionen ha

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Verbraucher wollen das nicht!)

32.000 t Pflanzenschutzmittel eingespart worden sind. Herr Kollege Häusling, 32.000 t Pflanzenschutzmittel sind eingespart worden.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Zahlen von Monsanto!)

In Europa – ich will es verkürzen – setzen die Staaten – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, es ist ja schön, dass Sie alle noch lebhaft sind, aber ich bitte darum, den Kollegen Heidel ausreden zu lassen und ihm auch zuzuhören.

### **Heinrich Heidel (FDP):**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen noch drei Zahlen aus Europa nennen. Die Anbaufläche für gentechnisch verändertes Saatgut: in Spanien 60.000 ha, in Frankreich 5.000 ha und in Deutschland knapp 1.000 ha. Wenn wir die Chancen, die in diesen Bereichen liegen, nicht nutzen, werden wir in Zukunft von der Entwicklung abgehängt werden. Dies gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Häusling, da gebe ich Ihnen recht – aber genau in die andere Richtung: Ich hätte in der Sondersitzung des Umweltausschusses, in der wir zweieinhalb Stunden diskutiert haben, ein noch stärkeres Engagement und ein noch stärkeres Signal der Landesregierung erwartet, nämlich dass Sie gesagt hätte: Ja, wir wollen den Forschungsstandort Hessen stärken. Ja, wir wollen, dass auch Gentechnik in Hessen eine Chance hat.

(Beifall bei der FDP)

Ja, wir wollen, dass das Gentechnikgesetz auf Bundesebene geändert wird. – Denn, das will ich dazusagen, dieses bundesrepublikanische Gentechnikgesetz kann so keinen Bestand haben. Ich kann heute aufgrund der Gesetzgebung, aufgrund des Gentechnikgesetzes, keinem Landwirt empfehlen, gentechnisch verändertes Saatgut einzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Hier ist auch ein Schritt der Bundespolitik gefragt, dieses Gentechnikgesetz zu ändern.

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Heidel, Sie müssen zum Schluss kommen.

### **Heinrich Heidel (FDP):**

Ein letzter Satz, Herr Präsident. – Ich will ganz deutlich für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag erklären: Es ist höchste Zeit, dass wir in einen offenen, ideologiefreien Umgang mit der grünen Gentechnik eintreten, um die Chancen für Hessen zu nutzen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Meine Damen und Herren, es ist hier im Plenum so laut, dass wir Äußerungen, die vielleicht rügenswert sind, nicht hören können. Wenn Sie also gerügt werden wollen, seien Sie bitte etwas leiser.

(Michael Siebel (SPD): Hat er „hörenswert“ oder „rügenswert“ gesagt?)

Meine Damen und Herren, es spricht nun der Kollege Möller, CDU-Fraktion.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Ihrer Anmerkung: Die Unruhe hier im Saal kommt – von hinten hört man es etwas besser – hauptsächlich aus den Reihen der GRÜNEN. Das dokumentiert einmal mehr, wie ernst man mit diesem Thema hier umgeht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch! Am lautesten sind diejenigen, die die Kopfnoten in den Schulen wieder eingeführt haben!)

– Vorne vielleicht nicht, aber weiter hinten. Drehen Sie sich einmal um. Herr Kollege, Sie haben anscheinend keinen Überblick über Ihre Fraktion.

Meine Damen und Herren, worum geht es heute? Es geht um das, was wir in der Sondersitzung des Umweltausschusses bereits hatten: eine Selbstdarstellung und -inszenierung – durch das Weglassen einiger Fakten, durch die sich die Sache etwas anders darstellen ließe, knapp an der Wahrheit vorbei. Wir hatten eine Sondersitzung, in der ein Fakt herauskam, den der Kollege eben schon angedeutet hat: Das Genehmigungsverfahren lief ordnungsgemäß. Bereits 2005 wurde die Genehmigung ausgesprochen, weil eine Anpassung des Bundesrechts unter der Leitung von Frau Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anstand. Frau Künast hätte das gar nicht verhindern können, weil übergeordnetes Europarecht das so vorschreibt.

Es handelt sich um genehmigte Sorten der Kategorie 1, demzufolge für Mensch und Umwelt geprüft unbedenklich. Die Stellungnahmen von Landesregierung und Landkreis sind für die Genehmigung nicht bindend. Einzig das Bundesamt ist für die Erteilung der Genehmigung zuständig. Insofern sind wir als Land, außer dass wir diskutieren, im Rahmen der Genehmigung nicht zuständig. Einzig und allein die Bundesebene ist fähig und zuständig, die Genehmigung zu erteilen. Der Landtag wie auch der Ausschuss werden deshalb meines Erachtens als Diskussionsforum zur Selbstdarstellung und -inszenierung der GRÜNEN auf dem Rücken einer ganzen Region und des ganzen Landes missbraucht.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du ahnst es nicht!)

Die Stellungnahme von Monsanto mit der Begründung dafür, warum unter anderem dort oben für 2007 Abstand genommen wird, legt doch dar, dass die Inszenierung und die Kampagne zumindest im Interesse der GRÜNEN erfolgreich waren. Das negiert ja niemand. Unter anderem wurde der Druck auf die Pächter zu groß. Deshalb wurde das Ganze zurückgestellt. 2007 wurde auf den 1.000 m<sup>2</sup> nicht ausgesät.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank!)

Meine Damen und Herren, vorhin ist das Wort „Skandal“ gefallen. Wenn etwas in diesem Zusammenhang ein Skandal ist, dann ist es der skandalöse Umgang mit der Wahrheit, dann ist es eine Angstkampagne, die politisch motiviert in Gang gesetzt wird, ohne dass die Menschen vor Ort aufgeklärt werden. Skandalös sind die Mobilisierung und die Panikmache vor Ort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben Sie denn?)

– Ich lebe genau da, wo ich hingehöre, um das zu bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Die Mobilisierung an den Fakten vorbei durch Weglassen entscheidender Elemente gehört überall hin, aber nicht in einen demokratischen Rechtsstaat.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN entlarven sich selbst – die Zwischenrufe dokumentieren das noch einmal mehr – als technologiefeindlich, als Verhinderer von Forschung und Entwicklung in Hessen, als Bremser des Fortschritts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), eine Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ mit dem Titel „Die grüne Weltmacht“ hochhaltend: Herr Möller, das Zentralorgan der GRÜNEN!)

Wir werden sehr darauf achten, wenn wieder einmal – in einem anderen Zusammenhang – eine Debatte über den Forschungsstandort auf der Tagesordnung steht, und werden nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass die Menschen unter anderem auch die Wahl haben werden zwischen dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen und dem Forschungsstandort in diesem Land.

Ich möchte einen kurzen Ausspruch des Herrn Kollegen Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von gestern inhaltlich zitieren: Wenn sich in Nordhessen nichts bewegt, ist das gut so.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug! Nehmen Sie das zurück! Hören Sie auf, hier Lügen zu verbreiten!)

Meine Damen und Herren, Herr Al-Wazir, das habe ich aus einem Vortrag von gestern zum Thema A 44 sinngemäß zitiert. Solche Zitate könnten wir, wenn wir es uns einfach machen wollten und so verfahren würden – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wohl eine Unverschämtheit!)

Herr Präsident, wenn die GRÜNEN kein Interesse an dem Thema haben,

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dann mögen sie den Saal verlassen oder mich nicht unterbrechen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Herr Kollege Möller. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit. Herr Kollege Al-Wazir, das Wort hat jetzt Herr Kollege Möller, und dann sehen wir weiter. – Herr Kollege Möller, bitte sehr.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Sie müssen mir schon zuhören. Ich hatte gesagt: Sinngemäß wurde im Rahmen der A-44-Diskussion gesagt, wenn sich dort oben nichts bewege, sei das gut so.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er überhaupt nicht gesagt! Das ist nicht wahr!)



Gucken Sie bitte ins Protokoll. Wenn wir es uns einfach machen würden und so verfahren würden wie die GRÜNEN, bräuchten wir diesen Spruch nur in Nordhessen großflächig zu plakätieren.

(Beifall bei der CDU)

A 44, der Transrapid, Kassel-Calden, Frankfurter Flughafen, Autobahnbau, Gentechnik, Airbus, Kerntechnologie – meine Damen und Herren, das sind Beispiele einer rückwärtsgewandten Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich einmal mehr selbst demaskiert und gezeigt, dass Sie sich seit Ihrer Gründung im Kern keinen Millimeter weiterentwickelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie tarnen offensichtlich eine ganze Zeitlang darüber hinweg, bis ein passendes Thema kommt und die alte Ideologie des Gutmenschen – nach dem Motto: wir schreiben vor, was in Deutschland erforscht werden darf – wieder zutage kommt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich, solche Lügen zu verbreiten!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Möller, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Klaus Peter Möller (CDU):**

Eine solche Politik darf in diesem Lande keinen Platz haben, wenn wir wollen, dass Hessen weiter vorankommt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend – mit Genehmigung des Präsidenten – wieder ein Zitat aus einem Protokoll verlesen: „Wir wollen einen verantwortlichen Umgang mit der grünen Gentechnik. Wir glauben, dass die grüne Gentechnik Chancen für eine umweltschonende Landwirtschaft bieten kann.“ Zitiert von Frau Kollegin Hoffmann, SPD-Fraktion. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist – –

(Clemens Reif (CDU): Wenn das so weitergeht, kriegt Al-Wazir einen Herzkasper! – Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich bitten Sie sehr herzlich um Aufmerksamkeit. So, wie es hier abläuft, ist das kein vernünftiges Verfahren. – Das Wort hat Herr Kollege Grumbach.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Es ist nicht meine Aufgabe, einen Kollegen von den GRÜNEN zu verteidigen. Aber ich hätte gerne erklärt, was der Begriff „sinngemäßes Zitat“ bedeutet.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das, was gestern gesagt worden ist!)

Das Wort „sinngemäß“ bedeutet nämlich, dass es kein Zitat ist. Ich möchte das klären; denn wenn Sie etwas behaupten, müssen Sie es auch belegen. Ende der Durchsage.

(Beifall bei der SPD)

Die Lautstärke dieser Debatte weckt bei mir ein bisschen den Eindruck, dass es um einen Glaubenskrieg geht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn Sie das so sehen, Herr Kollege!)

Ich finde aber, dass diese Frage nicht dazu geeignet ist. Ich gestatte mir an dieser Stelle, zu sagen: Mir ist es ziemlich egal, wer an die Wirkung der Gentechnologie glaubt oder nicht glaubt. Hier geht es zentral um etwas anderes. Dieser Frage weichen Sie aber aus. Im Gegenteil, Sie verschärfen die Auseinandersetzung sogar.

Der amtierende Minister, der sich im Ausschuss damit herausgeredet hat, dass er für all das nicht zuständig sei, hat anschließend erklärt

(Zuruf von der CDU: Sinngemäßes Zitat!)

– nein, ein Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“ –, er hoffe, dass Monsanto den Antrag aufrechterhalten werde und sich dem Widerstand der Region nicht beuge. Er bezieht also keine Position zur Gentechnik, sondern weist darauf hin, dass eine Region nicht über die Gestaltung ihrer Zukunft entscheiden darf. Das ist der Kernpunkt, das ist Ihre Politik, und die lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das war wieder sinngemäß!)

Wenn man in einer demokratischen Gesellschaft ein solch umstrittenes Thema behandelt, gehört dazu die Transparenz. In dieser Frage bin ich dem Landrat dieses Landkreises höchst dankbar dafür, dass er die Geheimhaltungspolitik beendet und den Bürgern seines Kreises einfach gesagt hat, was los ist. Das erwarte ich auch von jedem Minister. Das wäre in dieser Debatte gut. So müsste das weitergehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kennen Sie den netten Text von Herrn Heine über die Weber. Ich möchte Sie – das Ganze hat für mich in einem sehr viel stärkeren Ausmaß einen ökonomischen und freiheitlichen Charakter – an die Parallelen zu der Debatte erinnern, die wir heute führen. Das Gedicht „Die Weber“ ist in einer sozialen Situation entstanden, in der Menschen dazu verurteilt waren, die Rohstoffe, die sie für ihre Produktion benötigten, teuer einzukaufen, weil sie nicht mehr die Alternative hatten, sie selbst herzustellen. Dann mussten sie ihre Endprodukte zu Preisen, die sie auch nicht bestimmen konnten, verkaufen.

Genauso ist es mit dem, was in diesem Bereich läuft und was die Politik der Firma Monsanto ausmacht: Die Menschen werden daran gehindert, ihr eigenes Saatgut zu ziehen. Sie müssen das, was sie für ihre Produktion brauchen, teuer einkaufen. Wir schaffen es nicht, für das, was sie pro-

duzieren, anständige Marktpreise zu organisieren. Ich halte das für eine ökonomische Abhängigkeit, die beendet werden muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können wir uns diesen ganzen Glaubenskrieg sparen. Die Menschen in Hessen wollen das Zeug nicht essen, von dem Sie träumen. Die Menschen in der Region wollen es nicht anbauen, weil sie glauben, dass sie dazu da sind, die Bedürfnisse derer zu befriedigen, die in den Läden einkaufen, nicht aber die Bedürfnisse derer, die eine Zwangsbeglückung betreiben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich bin dafür, dass wir auf die Menschen hören, statt ihnen von oben etwas aufzudrücken. Schlicht und einfach: Das hat etwas mit Freiheit zu tun. Dafür sollten CDU und FDP vielleicht einmal einen Sinn entwickeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Gentechnik hat uns in den letzten Jahren beschäftigt – letzte Woche in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Ich gehe davon aus, dass es uns in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen wird.

Bei aller Heftigkeit der Diskussion, die wir über dieses Thema führen, weise ich Sie darauf hin: Es gibt gesetzliche Vorgaben der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Regeln müssen eingehalten werden. Trotz aller Kritik in diesen Bereichen: Die Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Etwas, was nach europäischem und deutschem Recht genehmigungsfähig ist, muss auch genehmigt werden. Deswegen habe ich in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass dieses Recht nicht nur für die CDU-Minister in Hessen gilt, sondern dass es auch für die ehemaligen GRÜNEN-Minister in Berlin verbindlich war und so durchgezogen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Basisverfahren, das die Grundlage für das Verfahren in Hessen ist, ist am 01.07.2005 genehmigt worden. Damals gab es die Ministerin Künast, die sich an Recht und Gesetz gehalten hat. Gleiches gilt für den Minister in Hessen.

Da oft – auch heute wieder – auf den Zeitdruck hingewiesen wird: Bei einer Standortnachmeldung gibt der Bund eine Frist von 15 Tagen vor, sodass das Regierungspräsidium, das in Hessen seit etwa 1995 zuständig ist,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

den Kreisausschuss Schwalm-Eder, die Gemeindeverwaltung Wabern, das Regierungspräsidium Kassel und mein

Haus vorab informiert hat. Die ablehnende Haltung des Schwalm-Eder-Kreises und der Gemeinde Wabern sind dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ausdrücklich mitgeteilt worden.

Das Regierungspräsidium Gießen hat auf fünf Seiten Nachbesserungen gefordert. Aber die Tatsache, dass unserer Behörde ganze sieben Tage zur Verfügung standen, um eine Stellungnahme auszuarbeiten, zeigt, was der Zeitdruck und die Bundesvorgabe bei dem Verfahren der Standortnachmeldung bedeuten.

Man muss aber auch darauf hinweisen, dass das Regierungspräsidium Gießen keine politische Möglichkeit hat, zu entscheiden, sondern dass man sich ausschließlich an fachlichen und bundesgesetzlichen Bestimmungen zu orientieren hat. Erstaunlicherweise hat das BVL, als es eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen angefordert hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine Stellungnahme abgeben muss. Es hat sie ihm vielmehr freigestellt. Dass es keine einvernehmliche Stellungnahme geben muss, heißt, dass sich das Bundesamt nicht nach dem richten muss, was das Regierungspräsidium Gießen in diesem Bereich meldet.

Bei dieser Nachmeldung ist eines eindeutig: Wenn alle Bestimmungen eingehalten werden, die Bundesrecht und europäisches Recht vorgeben, bedeutet das, dass die Firma Monsanto einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung hat. Auch das muss man hier klar feststellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Bestimmungen müssen natürlich eingehalten werden; gar keine Frage. Dabei geht es um Abstands- und Isolationsmaßnahmen, die vom Bund vorgegeben worden sind. Das bedeutet einen Abstand von 600 m zur Saatgutproduktion, von 200 m zu anderen Maisbeständen und eine 6 m breite Mantelsaat. Wenn diese Bestimmungen eingehalten werden, wird die Genehmigung erteilt.

Ich glaube, dass es, wenn diese Bestimmungen eingehalten werden, keine Auswirkungen auf Direktvermarkter, Biolandwirte und konventionell wirtschaftende Landwirte in diesem Bereich geben wird. Wir haben im Ausschuss über durchaus unterschiedliche Pflanzenarten diskutiert. Zum Beispiel gibt es beim Mais keine Auskreuzungen, weil in unserer Region keine artverwandten Pflanzen vorkommen. Ganz anders ist das beim Raps. Im Zusammenhang mit Raps wäre diese Diskussion sicherlich wesentlich schwieriger.

Trotzdem hat mich die Aussage eines Mitarbeiters von Monsanto bei einer Veranstaltung am Dienstagabend überrascht, wonach Monsanto zwar den Antrag aufrechterhalten, aber im Jahr 2007 nicht aussäen werde. Da muss man sich eine grundsätzliche Frage stellen – die begegnet uns auch im politischen Bereich immer wieder –: Wenn eine Firma von dem, was sie macht, hundertprozentig überzeugt ist, muss sie meiner Meinung nach auch den Nacken steifhalten und das durchziehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Grumbach, Sie haben eben die Region angesprochen. Ich habe Ihnen in einer Ausschusssitzung schon einmal ein anderes Beispiel genannt: Wenn Sie in Biblis nachfragen, ob das Kernkraftwerk weiter betrieben werden soll oder nicht, werden Sie ein eindeutiges Ja zu hören bekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Vorsicht, Vorsicht! Ich bezweifle, dass das stimmt!)

Trotzdem ist die SPD auf der Bundesebene gegen den Bau von Kernkraftwerken oder die Verlängerung der Laufzeiten. Auch das könnte man hierzu anmerken. Ich denke, es geht um Grundsätzliches.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr differenziert!)

Die Frage ist, ob wir in Hessen die Ausbreitung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen aufhalten können. Dazu nur zwei Zahlen: Zurzeit werden in der Welt auf 100 Millionen ha gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Die Fachleute gehen davon aus, dass es im Jahr 2015 200 Millionen ha sein werden. Von daher werden wir diese Entwicklung in Hessen nicht aufhalten können – selbst wenn die GRÜNEN das in ihr Parteiprogramm schreiben.

Überrascht hat mich, dass selbst die Parteien, die eindeutig gegen die Gentechnik sind – das gilt auch für die GRÜNEN –, eindeutig für die Forschung sind. Es gibt zwei Felder der Universität Gießen. Ein Feld, mit einer Größe von 9,2 m<sup>2</sup>, befand sich direkt in Gießen, im Gerstenfeld. Es wurde voriges Jahr teilweise zerstört. In diesem Jahr wurde in Groß-Gerau ein Antrag gestellt. Wenn wir der Meinung sind, dass geforscht werden muss, müssen wir der Universität Gießen die Möglichkeit geben, auch in Hessen zu forschen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen denke ich, dass wir hier nach geltendem Recht handeln und diese Genehmigung aussprechen müssen. Wir brauchen wissenschaftlich fundierte Überlegungen, damit die entsprechenden Abstände zwischen den Feldern eingehalten werden können.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin fest davon überzeugt, dass dies nicht die letzte Debatte über Gentechnik in diesem Landtag gewesen sein wird.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde vor.

Es gibt nach § 81 unserer Geschäftsordnung zwei Wortmeldungen zu persönlichen Erklärungen. Können wir zuerst über die Beschlussempfehlung abstimmen? – Das können wir machen.

Ich rufe die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6829 zu Drucks. 16/6800**, auf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – CDU und FDP sind dafür, SPD und GRÜNE dagegen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Nach § 81 unserer Geschäftsordnung haben sich der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Frau Kollegin Wagner, FDP-Fraktion, zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Im Zusammenhang mit persönlichen Erklärungen weise ich darauf hin, dass ein Mitglied des Landtags nur Angriffe auf die eigene Person zurück-

weisen oder eigene Ausführungen berichtigen darf. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet, weil mir Herr Kollege Möller in seinem Redebeitrag Äußerungen unterstellt hat, die ich in der gestrigen Debatte weder wörtlich noch sinngemäß gemacht habe. Ich weise das entschieden zurück; Herr Möller hat das hier falsch zitiert. Ich habe es weder sinngemäß noch wörtlich so gesagt. Ich möchte Ihre Unterstellung in aller Form zurückweisen, Herr Kollege Möller.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir hatten in der gestrigen Debatte eine Aussprache darüber, welche Positionen die Fraktionen in diesem Hause zur Entwicklung von Nordhessen haben. Zu dieser wichtigen Frage gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich habe in der gestrigen Debatte für meine Fraktion dargestellt, wie wir uns die Entwicklung Nordhessens vorstellen, wo wir Chancen dieser Region sehen, wie wir neue Arbeitsplätze in dieser Region schaffen wollen. Herr Kollege Möller, das, was Sie mir unterstellt haben, habe ich in keiner Form gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Möller, ich fordere Sie auf, Ihre Äußerungen über meine angeblichen Zitate, seien sie sinngemäß oder wörtlich, hier zurückzunehmen. Sie entbehren jeder Grundlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Ebenfalls nach § 81 hat Frau Kollegin Ruth Wagner das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist in keiner Rede angesprochen worden! Da ist § 81 überhaupt nicht einschlägig!)

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mein Recht als Abgeordnete nach § 81 in Anspruch nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das Recht an dieser Stelle gar nicht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wollen wir den Ältestenrat anrufen wegen der Unverschämtheit von Herrn Kaufmann? – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielleicht darf ich meinen Satz aussprechen. – Es geht um eine Äußerung, die eine Beleidigung der gesamten FDP-Fraktion und auch von mir darstellt, nämlich eine Äußerung von Frau Schulz-Asche, die dreimal in dieser Debatte gefragt hat, wie hoch die Spenden seien, die die FDP von der Firma Monsanto erhalten habe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unverschämtheit! – Norbert Schmitt (SPD): Das interessiert mich auch! –

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich! – Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Kollegin Wagner.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Meine Damen und Herren, ich weise für mich persönlich und für meine Fraktion diese unglaubliche Diffamierung zurück.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine solche Diffamierung zeigt in Wahrheit, dass Ihnen an der Sache überhaupt nicht gelegen ist. In einer, wie der Kollege von der SPD gesagt hat, wirklich ideologiebefrachteten Situation ziehen Sie rechtsstaatliche Verfahren in Zweifel und sympathisieren mit denjenigen, die den Rechtsstaat in dieser Angelegenheit verletzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Anschließend diffamieren Sie diejenigen, die sich für ein rechtsstaatliches Verfahren für Forschung und Entwicklung in diesem Lande einsetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann eine Frage diffamieren?)

Meine Damen und Herren, eine solche persönliche Beleidigung, als würden wir uns daran bereichern, weise ich entschieden zurück.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Wünscht noch jemand das Wort?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben gelernt: Ruth Wagner ist die FDP!)

Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung auf, **Tagesordnungspunkt 50:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde („Kyrill“ beweist: Hessen-Forst-Privatisierung war Fehlentscheidung) – Drucks. 16/6833 –**

Das Wort hat der Kollege Bender, SPD-Fraktion.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie dem Titel unserer Aktuellen Stunde „Hessen-Forst-Privatisierung war Fehlentscheidung“ entgegenhalten, es sei keine Privatisierung gewesen, dann will ich Ihnen einen Ausdruck aus dem Kreise der Landesregierung dagegenhalten, dass diese Art der Organisation die mildeste Form der Privatisierung sei. Herr Dr. Arnold, Sie werden sich erinnern: So ist das damals bei uns im Parlament gelaufen.

Wir möchten genau an dieser Stelle deutlich machen, dass es um eine öffentliche Aufgabe geht, die Behandlung des Waldes sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Diese öffentliche Aufgabe, die wir als Verantwortung für 40 % der Landesfläche übernommen haben, stellt sich in der Ausgangslage so dar, dass der Gesundheitszustand des Waldes bedenklich ist. Wir haben mehrfach über die Borkenkäfergefahr diskutiert, zuletzt über die Maikäferentwicklung. Ich bin froh, dass wir uns hier im Hause insbesondere über die Oberziele einig waren, dass nämlich der Erhalt und die Sanierung der Wälder in Hessen, insbesondere in Südhessen, unser gemeinsames Ziel ist.

Unser gemeinsames Ziel ist nun durch einen Orkan, ein natürliches Ereignis, geschädigt worden. Es ist verlagert worden, und wir müssen aufpassen, dass wir den Schwerpunkt unseres Ziels nicht nach Nord- und Mittelhessen verlagern, wo die Wälder besonders geschädigt wurden.

Wie ist die aktuelle Lage? Die aktuelle Lage stellt sich so dar, dass wir einen abgängigen Wald in Südhessen haben, wo wir dringend investieren müssen, wo wir dringend Ressourcen brauchen. Außerdem haben wir jetzt erneut starke Schäden in Mittel- und Nordhessen. Wir haben eine erste Reaktion des Ministers bekommen – herzlichen Dank dafür –, die aber beweist, dass hier nicht ganz mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet worden ist.

Im ersten Absatz heißt es zum Sachverhalt: „Ein großer Teil des Waldes war hierdurch nicht mehr zugänglich.“ Das bedeutet, uns wird gesagt, der Wald sei wieder zugänglich. Das stimmt aber nicht. Ich war am Montag in mehreren Forstämtern Mittelhessens unterwegs und habe mir das vor Ort angesehen. Weite Teile der Waldwege liegen zu, und das bedeutet, dass weite Teile der Wälder z. B. ihrer Erholungsfunktion entzogen werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist nicht ungewöhnlich nach einem Sturm!)

– Herr Gotthardt, vielleicht wissen Sie es besser, wenn Sie einmal draußen waren. Sie sollten einmal rausgehen und sich nicht hier am grünen Tisch über die Dinge unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Blicken Sie einmal zurück auf den 19. Januar. Dann werden Sie sehen, dass der Ersteinsatz, das Freiräumen der Straßen, von öffentlichen Helfern gemacht worden ist. Das waren die Straßenmeistereien, das waren die Leute bei Hessen-Forst, die noch vorhanden sind, und es war ein großer Teil unserer Freiwilligen Feuerwehren im ehrenamtlichen Einsatz. Es waren keine Privaten. Ich möchte den Beteiligten unseren Dank sagen, dass sie sich in einer solchen Situation für Sie und für mich trotz der Gefahr für Leib und Leben in der Nacht eingebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Elisabeth Apel (CDU): Auf was wollen Sie denn hinaus?)

Wir wollen, dass die Personaldecke, die bei Hessen-Forst um ein Drittel wegrationalisiert worden ist

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

– 600 Waldarbeiter und 320 Beamte und Angestellte –, der Situation angemessen wieder erhöht wird. Das ist notwendig; denn wir müssen Basispersonal vor Ort haben. Wir brauchen nicht nur gut ausgebildete Stäbe, sondern wir brauchen Teams vor Ort, und die müssen einsatzfähig bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre jetzt, dass Hessen-Forst das alles im Griff habe, dass mechanisierte Aufarbeitung organisiert werde, dass entsprechende Harvester aus Estland, aus Finnland oder weiß der Teufel woher geholt würden. Das geht aber an der Realität vorbei. Die Struktur der Orkanschäden ist anders als Anfang der Neunzigerjahre. Anfang der Neunzigerjahre konnten wir mit hoch mechanisiertem Einsatz Flächenwürfe beseitigen. Im Moment haben wir mindestens 50 % des Anfalls als Einzelwürfe in allen Abteilungen des Waldes. Das bedeutet, wir bekommen es zwar immer als Clusterbildung vorgestellt, bei der ein mechanisierter Einsatz rationell auszuführen ist, aber das geht überhaupt nicht. Wir sind auf gut ausgebildete Leute, auf Fachleute vor Ort angewiesen. Die können Sie heute nicht mehr auf dem Markt rekrutieren, weil sie weg sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, deshalb appellieren wir an Sie:

(Elisabeth Apel (CDU): Die SPD verhindert jetzt die Stürme!)

Ändern Sie die strategische Ausrichtung von Hessen-Forst. Geben Sie Hessen-Forst genügend Kapazität, um die öffentliche Aufgabe der Sanierung und des Erhalts der Waldbestände in Hessen durchzuführen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Bernhard Bender (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Allein mit privaten Unternehmen geht es nicht. Es ist dringend notwendig, dass die Hilfe für alle Waldbesitzer, auch für die privaten Waldbesitzer, endlich in Angriff genommen wird. Kyrill ist ein guter Ansatz hierfür. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Heinrich Heide, FDP-Fraktion.

#### **Heinrich Heide (FDP):**

Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Titel des SPD-Antrags zur Aktuelle Stunde liest – „Hessen-Forst-Privatisierung war Fehlentscheidung“ –, dann kann man den Umkehrschluss ziehen: Wenn Hessen-Forst weiterhin in vollstaatlicher Regie wäre, dann wäre der Sturm nicht über Hessen hinweggefegt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Bender, dass dies starker Tobak ist, wissen Sie als Forstfachmann am besten. Ich bin schon etwas verwundert, dass die SPD keine Gelegenheit auslässt, um mit ideologischen Vorbehalten gegen Hessen-Forst und die Organisationsreform des Landesbetriebs Hessen-Forst heranzugehen, und immer wieder versucht, sie zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren, der Landesbetrieb Hessen-Forst hat eine faire Chance verdient. Wir müssen ihm in diesen schweren Zeiten, gerade nach dem Sturm Kyrill, beistehen und dürfen ihn nicht diffamieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb will ich die Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, ein Lob an Hessen-Forst auszusprechen. Der Landesbetrieb hat sehr zügig und umsichtig gehandelt. Wir haben bereits wenige Tage nach dem Sturm einen ersten Bericht über die Windwurfschäden in den einzelnen Regionen vorgelegt bekommen. Es ist deutlich geworden, dass am nächsten Tag sofort mit den Aufräumarbeiten begonnen worden ist und dass besonders die in Nord- und Mittelhessen am stärksten betroffenen Regionen hierbei berücksichtigt worden sind.

Herr Kollege Bender, ich bin dankbar dafür, dass Sie sich zumindest im zweiten Teil Ihrer Ausführungen mit der Sache auseinandergesetzt haben. Es ist in der Tat richtig, dass wir im Unterschied zu den vorhergehenden Stürmen nicht zu 100 % diese Flächenwürfe haben. Es wird sicherlich etwas länger dauern, diese Einzelwindwürfe aufzuarbeiten. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Aber Sie wissen genauso gut wie ich – da Sie der Forstfachmann sind –, dass dadurch auch die Möglichkeit besteht, im Frühjahr erst die Schwerpunkte und dann die Bagatellfälle aufzuarbeiten, um so auch den Borkenkäfer zu verhindern. Es ist doch schlechterdings an den Haaren herbeigezogen, wenn Sie heute erklären: Hätte der Hessen-Forst noch die 600 Waldarbeiter und die 300 Beamten, die mittlerweile abgebaut worden sind, dann würde es sich der Borkenkäfer im Frühjahr überlegen, ob er um Hessen einen Bogen macht.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil, wir müssen der Forstverwaltung, Hessen-Forst, auch die Chance geben, z. B. die Nasslager wieder einzurichten. Das muss auch die Politik umsetzen. Es muss dann mit dem Naturschutz diskutiert werden, ob wieder die Möglichkeit einer Einrichtung dieser Lager besteht.

Herr Kollege Bender, an dieser Stelle bin ich wieder bei Ihnen. Denn der Privatwald und die Möglichkeiten, diesem zu helfen, sollten genutzt werden. Ich weise noch einmal zurück – weil Sie dies dezidiert angesprochen haben –, die Privatwaldbesitzer hätten sich in den Sturmtagen zurückgezogen und hätten sich nicht darum bemüht, öffentliche Straßen und Wege wieder freizumachen. Ich kann Ihnen berichten, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Die Mitarbeiter der privaten Forstverwaltung von Fürst Waldeck waren auch Tag und Nacht unterwegs und haben mitgearbeitet, um Straßen und Wege wieder freizubekommen. Das lässt sich nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will an dieser Stelle aber noch einmal darauf hinweisen: Der Landesbetrieb Hessen-Forst, den wir seit fünf Jahren eingerichtet haben, verdient eine faire Chance. Wir müssen – und das wollen wir, denke ich, alle gemeinsam – beim Landesbetrieb Hessen-Forst auch finanziell eine positive Entwicklung hinbekommen. Wir müssen das Ziel erreichen, in schwarze Zahlen zu kommen. Ich bin der Überzeugung, dass es uns auch gelingen kann – auch aus der Situation heraus, die sich am Holzmarkt abzeichnet –, endlich wieder auf dem Rohstoffmarkt bessere Preise zu erzielen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Aufgabe, der sich Politik stellen muss und die wir im Beirat von Hessen-Forst gemeinsam vorantreiben sollten. Wir sollten noch einmal darüber diskutieren – der Finanzminister ist nicht

da, aber Herr Staatssekretär Arnold ist da –, wie wir mit den Personalkosten und Altlasten umgehen, damit für die Geschäftsleitung des Landesbetriebs Hessen-Forst endlich eine verlässliche Basis da ist, auf der sich für die Zukunft aufbauen lässt.

Wenn uns das gelingt, verbunden mit dem Dank an diejenigen, die jetzt die schwierige Aufgabe haben, die Windwurfflächen aufzuarbeiten, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Dann ist die polemische Überschrift, die die SPD für ihren Antrag gewählt hat, zwar etwas, das im Protokoll stehen wird; doch wir können feststellen, wenn wir in der Sache diskutieren: Wir haben etwas auf einen guten Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Heidel. – Das Wort hat Herr Abg. Häusling, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warte auf den Tag, an dem sich Heinrich Heidel als Sprecher der Hessischen Landesregierung bewirbt, da er sich immer so massiv für unseren Minister ins Zeug legt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der Sturm Kyrill hat mit Sicherheit nicht unbedingt etwas mit Hessen-Forst zu tun, aber er sollte der Hessischen Landesregierung sehr wohl die Augen öffnen, damit sie feststellt, dass da draußen bei Hessen-Forst einiges nicht stimmt. Vor allem sollte er der Hessischen Landesregierung endlich die Augen dafür öffnen, dass sie an ihrer Klimaschutzpolitik dringend etwas ändern und da energisch vorangehen muss; denn der Sturm ist ein weiteres Zeichen dafür, dass wir uns in einer Klimasituation befinden, die nachhaltig Schäden verursacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Januar 2007 war der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Seit ich hier im Hessischen Landtag in meiner Fraktion für den Forstbereich zuständig bin, ist im Forst die Ausnahme die Regel.

Fangen wir einmal damit an, dass wir Borkenkäferplagen und andere Stürme hatten. Wir hatten in den vergangenen Jahren massive Maikäfer- und Trockenschäden. Das heißt, das sind Dauerprobleme, mit denen sich der hessische Forst herumschlägt, und die Antwort der Landesregierung hierauf ist völlig ungenügend und falsch.

Was macht denn die Hessische Landesregierung für den Hessen-Forst? Sie hat eine Reform gemacht, um Hessen-Forst in die schwarzen Zahlen zu bringen. Aber sie kümmert sich nicht um den Patienten Forst, sondern versucht mit einer Personalpolitik, die darauf angelegt ist, dass in den nächsten Jahren die Hälfte der Waldarbeiter aus dem Dienst verschwindet und dass die Förster heute doppelt so große Reviere betreuen müssen wie noch vor Jahren – allein das ist im Normalfall kaum zu schaffen, schon gar nicht bei diesen dauernden Schadensereignissen –, eine Unmöglichkeit.

Es ist eine Unmöglichkeit, dauerhaft dafür zu sorgen, dass der Wald in einem Zustand bleibt oder wieder in einen Zustand kommt, der einen naturnahen Waldbau zulässt und der seine ökologische Schutzfunktion erhält. Denn

44 % der Landesfläche sind Forstfläche. Wenn wir da versuchen, mit einer rigorosen Politik Personal herauszuzwingen, dann schaden wir letztendlich den 44 % der hessischen Landesfläche; und wir schaden damit auch vielen Regionen, die im Fremdenverkehrsbereich auf ein intaktes ökologisches System angewiesen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, stoppen Sie deshalb die Personalpolitik der letzten Jahre. Es ist gerade in dieser Situation wichtig, dass diejenigen, die noch in die PVS gemeldet sind, nicht in andere Bereiche der Landesverwaltung übergehen, sondern vor Ort zur Beseitigung der Sturmschäden zur Verfügung stehen. Denn sonst unterhalten wir uns im nächsten halben Jahr darüber, wie wir die Borkenkäferschäden beseitigen müssen, und das Problem potenziert sich. Wir haben es mit einem Patienten zu tun, der nach nachhaltiger Hilfe verlangt. Wenn Sie an dem Punkt nicht handeln, dann wird es in den nächsten Wochen und Monaten eher noch katastrophaler als besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch gerade in den Fremdenverkehrsregionen – Herr Kollege Bender hat es angesprochen –, sei es in der Rhön oder im Waldeckschen Upland, ist es dringend notwendig, dass die Infrastruktur der Wege wieder hergestellt wird.

Herr Dietzel, es ist nach wie vor noch so – Sie wissen das auch –, dass längst nicht alle Wege freigeräumt sind und dass Zustände herrschen, die sich kein Tourist langfristig wünscht. Da müssen Sie dringend handeln, und es wird auch kaum zu schaffen sein, dies mit privaten Unternehmern zu machen; denn die Kapazitäten sind nicht da.

Herr Minister, Sie müssen bei Hessen-Forst zusätzliche Kapazitäten freisetzen. Denn in Nordrhein-Westfalen hatten wir zum Teil noch wesentlich größere Sturmschäden, sodass der Bedarf sehr groß sein wird, dass sich auch private Unternehmer um die Aufarbeitung der Sturmschäden kümmern. Es wird also kaum möglich sein, dies mit privatem Personal zu leisten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter des Landesbetriebs Hessen-Forst dies nun mit eigenen Kräften schaffen.

Herr Minister, langfristig brauchen wir wieder eine Personalpolitik, die in die Zukunft gerichtet ist; das habe ich bei Hessen-Forst schon mehrfach bemängelt. In den letzten Jahren wurde nur massiv abgebaut, natürlich mit dem Ziel, schwarze Zahlen zu schreiben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, das kann natürlich ein Ziel von Hessen-Forst sein. Aber wir müssen doch im Blick behalten, dass die Förster mittlerweile einen Altersdurchschnitt von fast 50 Jahren haben und dass es kaum noch junge qualifizierte Waldarbeiter gibt, die diesen Job ergreifen wollen, weil ihnen hier die Zukunftschancen verwehrt werden.

Der Forstbereich ist ein Bereich mit Zukunft. Wir haben es in den letzten Jahren doch erlebt, dass z. B. die Nachfrage nach Energieholz dazu geführt hat, dass wir den Wald wesentlich besser bewirtschaften können und auch müssen. Da verlangen wir von Ihnen, dass Sie eine zielgerichtete Personalpolitik betreiben, junge qualifizierte Förster einstellen und auch den Beruf des Waldarbeiters wieder attraktiv machen, um hierfür neue Leute zu gewinnen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Häusling, Sie müssen zum Schluss kommen. Seien Sie so lieb.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme nun zu meinem letzten Satz. – Wir brauchen einen Wald, der diesen Namen wirklich verdient. Wir brauchen keine Holzplantagen, sondern wir brauchen einen langfristig ausgerichteten, tragfähigen, ökologisch gut aufgestellten Mischwald; und das können wir nur schaffen, indem wir langfristig Waldpflege betreiben. Herr Minister, deshalb noch einmal der Appell an Sie: Überdenken Sie Ihre Pläne im Personalbereich, damit Hessen-Forst auch wieder eine Zukunft hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Otto, CDU-Fraktion.

**Reinhard Otto (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Kyrill beweist: Hessen-Forst-Privatisierung war eine Fehlentscheidung“. Nun muss für die SPD schon ein Orkan herhalten, um von den nicht zu leugnenden Erfolgen des Landesbetriebs Hessen-Forst abzulenken. Wie verzweifelt muss eine Partei sein, um die Reform der Forstverwaltung mit einem Naturereignis in Verbindung zu bringen? Die Forstreform war weder Ursache für Kyrill, noch ist sie für die entstandenen Schäden verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sturm Kyrill hatte in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar dieses Jahres auch in den hessischen Wäldern zu stärkerem Windwurf und Windbruchschäden geführt. Nach den vorliegenden Einschätzungen dürfte das Ausmaß der Stürme Vivian und Wiebke aus dem Jahre 1990 – Gott sei Dank – nicht erreicht worden sein.

Das Schadensvolumen beläuft sich auf ca. 4 Millionen Festmeter in den von dem Landesbetrieb Hessen-Forst betreuten Wäldern. Dies würde dem Zweifachen eines normalen Jahreshiebsatzes der Fichte entsprechen. Der normale Fichteneinschlag wird deshalb in Hessen bis auf Weiteres im Staatsforst eingestellt. Für den Staatswald wird das voraussichtlich für einen längeren Zeitraum andauern. Nur zu Ihrer Information: Der jährliche Gesamtholzeinschlag lag in Hessen in den letzten Jahren bei ca. 5 bis 5,5 Millionen Festmetern.

Meine Damen und Herren, besonders die Fichtenbestände Nord- und Mittel Hessens sind betroffen. Ein Drittel der Schäden wurde in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf registriert. Zudem sind der Vogelsberg und auch der Schwalm-Eder-Kreis stark betroffen. In diesen Landesteilen ist die Betroffenheit zum Teil sehr groß. Wer sich die Schadensereignisse ansieht – Herr Bender, das machen nicht nur Sie –, der kann schon manchmal verwundert davor stehen.

Meine Damen und Herren, die betroffenen Waldbesitzer, besonders die der kleinen Wälder, haben mit wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen. Durch den Sturm sind Bäume umgestürzt, die noch nicht für den Einschlag vorgesehen waren und nun teilweise unter Wert verkauft werden müssen. Ebenso verhält es sich mit abgebrochenen Stämmen. Diese sind nicht nur als billiges Industrieholz verwertbar, sondern man muss sehen, ob man mit einer Zwischenlagerung etwas auffangen kann.

Es muss auch darüber nachgedacht werden, ob die Förderrichtlinien des Landes, die vorhanden sind, ausgeschöpft werden. Hier ist auch die Finanzverwaltung gefragt. Denn § 34b Einkommensteuergesetz sieht die Möglichkeit der Anmeldung von Kalamitätsholz vor.

Die Bewältigung von Sturmschäden gehört zu den Kernaufgaben der Forstbetriebe. Das ist für die Forstbetriebe nichts Neues. Die Schäden durch Kyrill haben nur die Dimension der für 2007 ohnehin geplanten Einschlagsmenge erreicht. Gott sei Dank ist das so. Jetzt müssen diese Schäden konzentriert abgearbeitet werden.

Ich war am Freitagabend auf einer Versammlung, an der etwa 150 Waldbauer teilnahmen. Man hat die Betroffenheit gesehen. Man hat aber auch gesehen, dass dort ein junger, dynamischer Forstamtsleiter von Hessen-Forst die Sache im Griff hat. Die Leute sind zufrieden nach Hause gegangen. Denn sie wissen, dass sie gut betreut werden und die Aufarbeitung zügig angegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dabei geht es natürlich auch um die Organisation. Da werden Kapazitäten gebunden. Aktuell wird versucht, hochmechanisiert die Schäden abzuarbeiten.

Die motorgestützte manuelle Aufarbeitung durch die Mitarbeiter der Forstbehörde ist bei solchen Windwurfschäden natürlich äußerst gefährlich. Deshalb hat man sofort gesagt: Unsere Forstleute müssen, um sie nicht noch größeren Gefahren als notwendig auszusetzen, nachgeschult werden. – Das geschieht in unseren Forstämtern. Dafür ist der Betriebsleitung von Hessen-Forst Dank zu sagen. Sie wissen, dass sie mit dem Personal verantwortlich umgehen müssen.

Bereits eine Woche nach diesem Naturereignis hatte Hessen-Forst schon über 60 Harvester geordert gehabt. Diese Maschinen werden zentral über die Abteilung von Hessen-Forst, die für die Technik zuständig ist, eingesetzt. Von dort aus wird das gesteuert. Hier wurde ordentlich gehandelt.

Eines muss auch klar sein: Kein Unternehmen, unabhängig davon, was es macht, hält über Jahre Arbeitskräfte für Spitzenbelastungen vor. Das gibt es in der Wirtschaft nirgendwo. Das kann es auch im Forst nicht geben.

Wenn man will, kann man sagen, dass wir bei dem Orkan noch ein bisschen Glück im Unglück hatten. Denn der Holzmarkt ist sehr aufnahmefähig. Wir hoffen deshalb, dass die anfallenden Mengen ordentlich vermarktet werden können. Vordringliche Aufgabe für die Forstwirtschaft wird es nach dem Aufräumen aber sein, ordentlich aufzuforsten.

Niemand bestreitet heute mehr, dass solche Stürme eine Folge des Klimawandels sind und wir deshalb häufiger mit Ereignissen dieser Art rechnen müssen. Im Gegensatz vielleicht zu Herrn Häusling will ich keinem Waldbesitzer vorschreiben, welche Baumarten er anzupflanzen hat. Ich empfehle aber, bei der Wahl der Pflanzen auch an Baumarten zu denken, die an die vorhersehbaren Klimaänderungen besser als andere angepasst sind.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Palme!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Otto, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

**Reinhard Otto (CDU):**

Die Waldbauexperten von Hessen-Forst werden entsprechende Hilfestellung geben.

Die Bewältigung der von Kyrill verursachten Schäden hat gezeigt: Hessen-Forst ist leistungsfähig. Die Einrichtung des Landesbetriebs Hessen-Forst war die richtige Entscheidung. Das ist auch jetzt noch richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn Florian Rentsch (FDP))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Otto, vielen Dank. – Das Wort erhält jetzt der Umweltminister, Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen-Forst arbeitet zu meiner vollsten Zufriedenheit.

Ich möchte etwas im Anschluss zu dem anmerken, was Herr Kollege Otto gesagt hat: Die Entscheidung, den Landesbetrieb Hessen-Forst einzuführen, war richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muss sich die Entwicklung einmal ansehen. – Wir haben qualifizierte Mitarbeiter. Wir haben leistungsfähige Mitarbeiter.

(Reinhard Kahl (SPD): Warum haben Sie die Waldarbeiter dann nach Hause geschickt?)

– Herr Kahl, sie sind auch in der Lage, diese Sturmschäden effektiv abzarbeiten.

In Ihrem Antrag sprechen Sie die Privatisierung von Hessen-Forst an. Ich will ganz eindeutig sagen: Wir haben keine GmbH gegründet. Wir haben keine Aktiengesellschaft gegründet. Vielmehr haben wir das zu einem Landesbetrieb gemacht. Der Landesbetrieb ist Teil der Landesverwaltung. Genau so wollten wir das haben.

Jetzt möchte ich auf den Sturm zu sprechen kommen, der am 18. und 19. Januar 2007 über unser Land hinweggezogen ist. Er wies Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h auf.

Sie wissen, dass wir Personen- und Sachschäden zu beklagen hatten. Wir unterhalten uns hier aber vorrangig über die Auswirkungen auf den Wald. Sturmschäden sind in erster Linie in Deutschland zu beklagen. Es gibt sie aber auch in Österreich und Tschechien.

Wenn man über diesen Sturm spricht, muss man auch sagen: Auf die Organisationsform hat der Sturm keine Rücksicht genommen. – Das will ich hier eindeutig anmerken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten uns einmal die Größenordnung anschauen. Herr Staatssekretär Paziorek hat bekannt gegeben, dass in der Bundesrepublik Deutschland etwa 25 bis 30 Millionen Festmeter Holz aufgrund dieses Sturms angefallen

sind. Schwerpunkt dabei ist Nordrhein-Westfalen. Ich habe mir die Schäden auch direkt an der westfälisch-hessischen Grenze angesehen.

Ich möchte mich vor allen Dingen bei den Mitarbeitern bedanken, und zwar nicht nur bei denen von Hessen-Forst. Das wurde eben auch schon angemerkt. Vielmehr möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehren, der Straßenmeistereien und den privaten Waldbesitzern bedanken. Sie haben sehr schnell die Landes- und Kreisstraßen wieder freibekommen. Auch die wichtigsten Waldwege sind wieder frei. Ich gebe zu, nicht bei allen ist das schon so. Aber angesichts der Größenordnung ist das innerhalb von zwei Wochen sicherlich auch nicht zu schaffen.

Wir sollten uns die Größenordnung in Hessen einmal anschauen. Hier sind es 4 Millionen Festmeter Holz. Das kann man jetzt mit dem normalen Einschlag in unserem Land vergleichen, der pro Jahr bei 5 Millionen Festmetern liegt. Das sind also 80 % des normalen Holzeinschlags.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eines ist auffallend. Das wurde hier in der Diskussion schon angesprochen. Zwischen 80 und 90 % ist die Fichte von den Schäden betroffen.

Man sollte sich auch die Größenordnung ansehen. Die hessischen Regionen sind ganz unterschiedlich betroffen. In Südhessen sind die Schäden relativ gering. Besonders betroffen sind die Landkreise Waldeck-Frankenberg – dort hat es Schäden im Umfang von etwa 900.000 Festmetern gegeben –, Marburg-Biedenkopf und der Vogelsbergkreis. In diesen drei Landkreisen fiel etwa 50 % der gesamten Holzmenge an.

Trotzdem ist die Situation anders als in den Jahren 1990 oder 1999, als wir die letzten großen Sturmschäden hatten. Der Holzmarkt ist im Augenblick sehr aufnahmefähig. Wir sollten uns die Entwicklung der letzten zwei Jahre ansehen. Da hat es einen erheblichen Bedarf z. B. an Fichte gegeben, der durch den normalen Einschlag nicht abgedeckt werden konnte. Wir können deshalb davon ausgehen, dass diesmal erhebliche Preiseinbrüche hoffentlich vermieden werden können. Das kann mit der erheblichen Nachfrage erklärt werden.

Ich denke aber trotzdem, dass man versuchen muss, regulierend einzugreifen. Das betrifft etwa die Frage, ob man Nasslager schaffen soll, die wir schon einmal eingerichtet hatten. Hessen-Forst kann Nasslager in einem Umfang von etwa 250.000 m<sup>3</sup> aktivieren. Bei den Privaten müssen wir einmal schauen. Denn bei ihnen ist für einige Nasslager die Genehmigung abgelaufen. Vielleicht können sie die Genehmigungen wiederbekommen, damit man einen Teil des Holzes zunächst aus dem Markt herausnehmen kann.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heidel (FDP))

Sicherlich geht es auch um die Frage, was die Politik noch tun kann. Heinrich Heidel hat das eben angesprochen. Ich glaube, dass mein Ministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium schnell reagiert hat. Es können z. B. Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Transporte von Rundholz können dann von 40 t auf 44 t Gesamtgewicht gesteigert werden. Außerdem können Genehmigungen erteilt werden, mit denen das Sonntagsfahrverbot umgangen werden kann. Ich glaube, die Entscheidung, das zu genehmigen, erfolgte schnell. Außerdem war das richtig.



Wir müssen uns aber auch mit der Frage beschäftigen, wie es mit Hessen-Forst weitergeht. Ich glaube, gerade die hochmechanisierte Aufarbeitung ist hier gefragt. Dies ist vor allem der Fall, weil das Unfallrisiko gering ist.

Es wird aber nicht zu umgehen sein, dass ein Teil in Handarbeit erfolgt. Wir haben das sofort umgesetzt: Die Arbeitnehmer erhielten Auffrischungslehrgänge. – Damit wurden sie auf die Gefahren vorbereitet, die nach einem solchen Windwurf entstehen.

Interessant dürfte auch sein, dass es für einen großen Teil unserer Mitarbeiter Routine ist, solche Schäden aufzuarbeiten. Viele waren schon im Jahr 1999 mit dabei. Sie waren damals zum Teil in Baden-Württemberg im Einsatz. Viele waren auch schon 1990 mit dabei, als der Orkan Wiebke etwa 13 Millionen Festmeter Holz in unseren Wäldern umgeworfen hat.

Von der Leitung von Hessen-Forst höre ich, dass bei diesen Besprechungen relativ große Gelassenheit herrscht. Denn die Mitarbeiter können schon von ihren Erfahrungen zehren, die sie in den Jahren 1999 und 2000 gemacht haben.

Ich möchte noch einen Hinweis zu dem geben, was in dieser Diskussion und in den Redebeiträgen schon berücksichtigt wurde. Dabei geht es um die Borkenkäfer. Hierzu können wir etwas anbieten. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt bietet nicht nur Hilfestellung für den Staatsforst. Vielmehr leistet sie auch Hilfestellung für den Kommunalwald und den privaten Waldbesitzern.

Wenn ich mir das insgesamt ansehe, erkenne ich, dass Hessen-Forst sehr umsichtig reagiert hat. Es hat die richtigen Schritte eingeleitet. Ich meine, vor allem ist die Bündelung gut gelaufen, also die Bewirtschaftung des Staatswalds und die Betreuung der Betroffenen beim Körperschaftswald und bei den privaten Waldbesitzern.

Das Einheitsforstamt hat sich in Hessen bewährt. Es hat Vorteile für alle Arten des Waldbesitzes in Hessen.

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu den Waldarbeitern!)

Bisher kann man also das Resümee ziehen: Die Organisationsform ist richtig. Außerdem haben wir Anlass, unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dieter Posch und Heinrich Heidel (FDP))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister Dietzel, vielen Dank. – Zu Tagesordnungspunkt 50 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (DNA – Hessen bei DNA-Daten und Treffermeldungen vorne) – Drucks. 16/6834 –**

Das Wort hat Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen bei dieser Aktuellen Stunde Gelegenheit, darüber zu sprechen, dass wir es hinsichtlich der

Auswertung der DNA-Daten an die Spitze der Bundesländer geschafft haben.

Die schnelle und wirksame Strafverfolgung ist ein Markenzeichen Hessens. Das ist im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind bei der Spurensuche erfolgreich. Ich möchte Herrn Minister Bouffier und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich dafür danken, dass sie in den vergangenen Jahren 50.000 Datensätze analysiert haben. 40.000 Datensätze Tatverdächtiger wurden in die Datenbank übernommen, die beim Bundeskriminalamt angelegt wurde. Mittlerweile befinden sich dort 500.000 Datensätze. Dahin können wir Sie melden. Das macht – darauf komme ich gleich zurück – Deutschland und das macht Hessen sicherer, und das ist gut so.

Seit Beginn der Auswertung haben wir in Hessen fast 6.000 Treffer geliefert. Herr Minister, damit sind wir in Deutschland auf Platz zwei. Der zweite Platz wird uns bei der laufenden Handball-WM nicht reichen. Aber ich glaube, in diesem Bereich ist das auch unter zwei Gesichtspunkten ein sehr ordentliches Ergebnis. Einmal sind wir ganz vorne dabei und haben dann noch die Chance, uns weiter zu verbessern. Daran werden sicherlich alle mitarbeiten.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, die wir heute Morgen hier besprechen. Sondern dafür, dass wir dieses gute Ergebnis haben erreichen können, bedarf es einmal des politischen Willens, der gesetzlichen Möglichkeit und zum anderen natürlich der finanziellen und sachlichen Ausstattung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Beides ist in Hessen gegeben. Und das ist gut so. Deswegen finden wir es wichtig, heute Morgen hier darüber zu sprechen.

Meine Damen und Herren, der rechtliche Rahmen ist angepasst worden. Seit Mitte der Neunziger Jahre wurde sukzessive die Frage der DNA-Daten diskutiert. Zuletzt im November 2005 ist das Gesetz, die Strafprozessordnung, entsprechend angepasst worden, damit die technischen Möglichkeiten, die es seit Mitte der Achtzigerjahre gibt, nunmehr eingesetzt werden können.

Der zweite Punkt betrifft die sachliche und finanzielle Ausstattung. Hessen hat seine Hausaufgaben erfüllt. Allein durch den Haushalt 2007 werden weitere Fachkräfte und Fachingenieure eingestellt werden, werden Mittel zur Verfügung gestellt und darüber hinaus im Landeskriminalamt die entsprechenden Labormöglichkeiten erweitert.

Meine Damen und Herren, der Punkt, der am wichtigsten ist: Es ist kein Selbstzweck, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, sondern es ist ein Instrument für eine effektive Strafverfolgung. Das dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall des Ministers Volker Bouffier)

und das ist das wichtige Signal, was aus dieser Aktuellen Stunde herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Das Beispiel der 16-jährigen Beatrix ist sicher spektakulär, die im Jahre 1981, als es die technischen Möglichkeiten noch nicht gegeben hat, Opfer einer Sexualstraftat ge-

worden ist, in Frankfurt tot aufgefunden worden ist und der Täter nach 25 Jahren durch dieses Mittel der Aufklärung seiner gerechten Strafe zugeführt werden kann. Das ist das Wichtige, was sich mit dem genetischen Fingerabdruck und der Spurensuche verbindet. 60 Straftaten im Bereich von Mord und Totschlag, 80 Sexualstraftaten, 400 Diebstähle, 350 Raub- und Erpressungsdelikte –

(Axel Wintermeyer (CDU): Das muss man sich einmal vorstellen!)

das konnte mit der DNA-Analyse aufgeklärt werden. In diesen Fällen werden die Täter mithilfe der modernen Ermittlungsmethoden hinter Schloss und Riegel gebracht. Das dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und des Ministers Volker Bouffier)

An vielen Stellen haben wir das miteinander diskutieren müssen. Wir sind an diese technischen Möglichkeiten ohne ideologische Scheuklappen herangegangen. Damit haben wir am Ende Erfolg. Es ist ein wichtiges politisches Signal auch an die hessischen Bürgerinnen und Bürger: Bei der Aufklärung von Mord und Totschlag räumt Hessen dem Opferschutz mehr Aufmerksamkeit als dem Täterschutz ein. Das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Beuth. – Das Wort hat der Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Die DNA-Analyse ist ein unverzichtbares und sehr effektives Instrument zur Aufklärung von Straftaten – wer bestreitet das ernsthaft, Herr Kollege Beuth?

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, zu Ihnen komme ich später, bitte einmal ganz ruhig an der Stelle.

(Minister Volker Bouffier: Aber anders!)

– Herr Bouffier, ich beglückwünsche Sie, dass Sie immer von vornherein wissen, wie sich irgendetwas in diesem Land und in dieser Gesellschaft entwickelt. Das lasse ich Ihnen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist ein guter Innenminister!)

Meine Damen und Herren, sie werden in einem laufenden Ermittlungsverfahren genutzt, um abzuklären, ob eine aufgefundene Spur von einer bestimmten Person stammt. Sie kann auch zur Identitätsfeststellung zukünftiger Strafverfolgung eingesetzt werden. Ja, Herr Kollege Beuth, im Jahre 2005 wurde etwas auf Bundesebene verändert – damals unter Rot-Grün, nämlich das Gesetz zur Neuregelung der DNA-Analyse.

Seitdem ist der Richtervorbehalt für anonyme Spuren gestrichen worden. Gleiches gilt für den Richtervorbehalt, wenn der Betroffene einwilligt. Damals war eine wichtige Änderung, dass eine DNA-Analyse für Zwecke zukünftiger Strafverfolgung nicht nur bei erheblichen Straftaten und bei allen Sexualdelikten, sondern auch bei wiederholt

begangenen Straftaten, die, insgesamt genommen, im Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung sind, zugelassen worden ist. Das war ein wichtiger Fortschritt. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Wichtig ist auch: In den letzten Jahren gab es eine Fülle spektakulärer Fälle der Verbrechenauflösung, die erst durch die DNA-Analyse möglich geworden ist. Das ist gut so, denn es ist völlig klar: Bei Verbrechen geht es um Opfer, und der Rechtsstaat muss dafür sorgen, dass solche Verbrechen geahndet werden können.

(Beifall bei der SPD)

Aber es gab in den letzten Jahren gerade vonseiten der CDU immer wieder die Forderung, die DNA-Analyse möglichst auf viele, wenn nicht gar auf alle Straftaten zu erweitern.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das haben wir nie gefordert!)

Herr Hahn, weil Sie wie ich ein gutes Gedächtnis haben – eine Pressemitteilung der FDP vom 2. Juni 2003, Entschuldigung, es war Kollegin Beer. Es sollte eine prophylaktische Erfassung der DNA bei Schwarzfahrern erfolgen. Das hatte Kollegin Beer gefragt. Es stellte sich in diesem Jahr die Frage bei der Rechtsstaatspartei FDP.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ui!)

Meine Damen und Herren, Herr Wintermeyer, bei dem Einsatz der DNA-Analyse geht es um Fragen, die zu einem Rechtsstaat gehören, nämlich auch Fragen der Verhältnismäßigkeit und der Zweckmäßigkeit mit zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bouffier, nicht alles, was technisch möglich ist, muss deswegen auch umgesetzt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Richtig!)

Alles, was technisch möglich ist, darf nicht um jeden Preis gemacht werden. Auch das sind Elemente eines Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben damals bei der HSOG-Änderung umgesetzt, dass für nicht strafmündige Kinder unter 14 Jahren die Schaffung einer DNA-Datei möglich wurde, obwohl viele Experten, Datenschützer und CDU-geführte Länder gesagt haben: Wir machen das nicht, weil das der falsche Weg ist. – Das zeigt an der Stelle, bei Ihnen steckt noch oft Ideologie dahinter.

Ist die DNA-Analyse ein grenzenloses Wunderwerk kriminalistischer Beweistechnik? Kann man es so sehen oder ist sie ein notwendiges Instrument eines Rechtsstaates zur effektiven Verbrechenauflösung und Verbrechenvermeidung? – Deswegen ist hierüber eine sachliche Debatte notwendig. Die DNA-Analyse ersetzt nicht eine Gerichtsverhandlung. Es gab in den Anfangsjahren erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Herr Innenminister, Sie werden das wissen. Deswegen gibt es keinen Grund, sich jetzt für so etwas feiern zu lassen.

Meine Damen und Herren, genauso gehört es zur Diskussion, dass es die hessische CDU war, die am liebsten wollte, wenn jeder Bundesbürger anhand seines DNA-Codes im Personalausweis erfasst und kontrollierbar wäre. Das hatte der damalige rechtspolitische Sprecher Wintermeyer gefordert. Er ist beim Datenschutzforum blutig auf die Nase gefallen, weil alle Experten gesagt ha-

ben: Das ist nicht in Ordnung, denn die Dokumentation gentechnischer Daten ist gerade nicht mit der Anfertigung eines Fingerabdruckes oder eines Fahndungsbildes gleichzusetzen. – Deswegen lehnen wir dies weiterhin konsequent ab.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, Sie neigen bei diesen Dingen gelegentlich dazu zu sagen: Bürgerrechte ja, sie sind irgendwo wichtig, aber wir müssen uns in erster Linie um die Opfer kümmern. – Ja, die Opfer haben Rechte, damit sie der Rechtsstaat schützt und, wenn dagegen verstoßen wurde, Verbrechen geahndet werden. Aber deswegen ist es gut, dass in vielen Bereichen der Richtervorbehalt weiter gilt.

Ich will darauf hinweisen, dass beim Großteil der Straftatbestände aufgrund der Art der Delikte die DNA-Analyse völlig ausscheidet – nehmen Sie die Betrugs- oder Vermögensdelikte. Das zeigt ein Blick in das Strafgesetzbuch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur bei 14 % der Verfahren werden in Deutschland erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wo es schwer wiegt!)

Von daher ist es notwendig, Herr Wintermeyer, gegen diesen Personenkreis, der auch Menschen und die Gesellschaft zu Schaden bringt, entschlossen vorzugehen. 14 % erkennungsdienstliche Maßnahmen – dies sagt nicht, dass DNA-Analysen nicht notwendig sind. Und dies sagt nichts darüber aus, dass sich das Verfahren in den letzten Jahren bewährt hat.

Die DNA-Analyse hat sich an rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen zu orientieren. Sie hat in der Tat dazu geführt, dass Verbrechen, die lange zurückliegen, aufgeklärt werden konnten. Das ist gut. Deswegen müssen Sie sich dafür nicht feiern lassen. Es ist ein Instrument, das in diesem Haus völlig unstrittig diskutiert wird, ein Element der Polizei, das sie für ihre Arbeit braucht. Die Polizei braucht vor allem aber auch Personal, damit sie dies umsetzen kann.

Herr Minister, deswegen sind Ihre Stellenkürzungen im Bereich der Polizei der falsche Ansatz. Und deswegen ist die Aktuelle Stunde kein Grund, sich selber feiern zu lassen, weil vieles, was hier vorgetragen wurde, relativ unstrittig ist. Sie wollen viel mehr. Dem erteilen wir eine klare Absage. Bürgerrechte und effektive Verbrechensbekämpfung sind keine Gegensätze. Sie können gemeinsam sinnvoll angewendet werden, wie wir das seit vielen Jahren fordern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Wenn Sie es intellektuell nicht verstanden haben, erkläre ich es Ihnen gern noch einmal!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe, als ich das Thema für die Aktuelle Stunde gele-

sen habe, lange darüber nachgedacht, warum Sie das eigentlich machen, Herr Kollege Beuth.

(Günter Rudolph (SPD): Genau, warum machen die das eigentlich?)

Ich habe kurz gedacht: die PR-Abteilung der Hessischen Landesregierung. Mir ist aber eingefallen, dass der Kollege Metz zurzeit Kommentator bei der Hallen-WM ist. Somit ist das weggefallen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Dann habe ich gedacht: Warum macht die CDU eine solche umfassende Würdigung dieser Frage der DNA? Herr Kollege Beuth, wenn Sie vielleicht einmal aufgepasst hätten, was sinnvoll gewesen wäre, dann hätten Sie gemerkt, dass der hessische Innenminister am Samstag, dem 27. Januar, eine umfangreiche Presseerklärung zum Thema abgegeben hat, in der er das alles schon gewürdigt hat und in allen Einzelheiten auf die Frage der DNA-Analyse eingegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss feststellen: Offensichtlich fällt der CDU-Fraktion in diesem Hause nichts mehr ein, was sie thematisch für die Aktuelle Stunde setzen könnte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ach du grüne Neune!)

Sie nehmen die Presseerklärung des Ministers vom Wochenende und stellen sie zum aktuellen Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie groß muss eigentlich die Not sein, in dieser Art und Weise auf ein Mittel der Strafverfolgung einzugehen, das in diesem Haus unstrittig ist?

(Axel Wintermeyer (CDU): Was? Das ist etwas ganz Neues! – Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Peter Beuth (CDU))

– Das sieht ja hier aus wie bei den Teletubbies. Vielleicht lassen Sie mich einmal ausreden, dann kommen wir an dem Punkt auch weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Not ist bei Ihnen doch relativ groß. Der Innenminister steht permanent in der Kritik. Der Innenminister wird von den Polizeibeamten wegen des Stellenabbaus kritisiert. Es gibt Pleiten, Pech und Pannen beim hessischen Innenminister. Und deshalb müssen jetzt ganz normale Mittel, die der Polizei zur Ermittlung zur Verfügung gestellt werden, zu einer Aktuellen Stunde aufgeblasen werden.

Natürlich dient die DNA-Datei der Aufklärung von schweren Straftaten. Unter Umständen dient sie auch zur Entlastung von Tatverdächtigen. Das muss man auch einmal erwähnen. Aber wenn man die Pressemitteilung des Innenministers liest, kann man im Prinzip all das erkennen, was DNA-Analysen machen. Wir haben 59 Straftaten im Bereich Mord und Totschlag durch DNA-Analysen aufgeklärt. 84 Fälle wurden bei Sexualstraftätern aufgeklärt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben Diebstahlsdelikte, Erpressung und Raub aufgeklärt. Das ist auch gut so. Aber das ist ganz normale Polizeiarbeit, die man hier nicht unbedingt in einer Aktuellen Stunde würdigen muss. Das ist ganz normale Polizeiarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dient natürlich auch der effektiven Strafverfolgung.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Das hat getroffen. Ich merke ja, dass das hier vorn in der ersten Bank getroffen hat. – Es dient aber nicht der Verhinderung von Straftaten. Herr Kollege Beuth, deswegen habe ich aufgemerkt, als Sie sich hier zu Wort gemeldet und, wenn mich nicht alles täuscht, gesagt haben, es diene auch der Verhinderung von Straftaten. Genau das tut es nicht.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Es dient der Aufklärung von Straftaten, aber nicht der Verhinderung von Straftaten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um vielleicht noch einmal auf die Zwischenrufe von hier vorn einzugehen, möchte ich sagen: Sie versuchen doch wieder, einen Popanz zu einem Punkt aufzubauen, zu dem wir eigentlich einer Meinung sind.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist auch ein Präventionsmittel!)

Herr Kollege Beuth ist dankenswerterweise darauf eingegangen. Wir haben als rot-grüne Regierung 2005 in diesem Bereich auf Bundesebene noch einmal Änderungen herbeigeführt. Das war der Richtervorbehalt bei der Spurensuche. Das ist geändert worden. Auch andere Dinge sind geändert worden. Dazu muss man doch sagen, dass man in der Debatte nicht auf einem Auge blind sein darf, sondern man muss effektiverweise auch daran denken, dass die DNA-Analyse und die Speicherung von DNA-Daten natürlich auch ein Eingriff in Grundrechte und in Persönlichkeitsrechte ist.

Jetzt will ich einmal zitieren, was die FDP-Kollegin zum damaligen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag sagte. Ich finde, man sollte auch wirklich einmal darüber nachdenken, ob man alles machen muss, was technisch möglich ist. Man sollte auch einmal darüber nachdenken, ob das im Sinne von Bürgerrechten und Freiheitsrechten sowie der inneren Sicherheit ist, sodass wir ein Verhältnis bekommen, das nicht zulasten der Freiheit geht. Die Kollegin der FDP hat gesagt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Welche?)

für die Bürgerrechte in diesem Land wäre es ein schwarzer Tag – da ging es um die erweiterten Möglichkeiten, was Richtervorbehalte angeht –, wenn der vorgelegte Gesetzentwurf in Kraft tritt. Das Gesetz trage die Handschrift einer Politik, die in der Abwägung zwischen Bürgerrechten und vermeintlicher Steigerung der Sicherheit immer diejenigen Maßnahmen wählen werde, die zulasten der Bürgerrechte gehen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Das hat eine FDP-Kollegin gesagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann war das?)

– Das war am 17. Juni 2005. Das war die Kollegin Gisela Piltz von der FDP.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aus Düsseldorf!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da hat die Kollegin durchaus recht. Ich finde, man muss bei den Maßnahmen, die wir mittlerweile im technischen Bereich haben, immer auch den Blick auf Bürger- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger richten.

Jetzt zum Schluss möchte ich ein Zitat eines Mannes – –

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, es sind fünf Minuten Redezeit in der Aktuellen Stunde verabredet und keine sieben. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, Entschuldigung. Ich komme zum Schluss.

Zum Schluss ein Zitat von der Hessischen Landesregierung. Der Kollege Banzer sagte:

Im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit darf die Sicherheit nicht zulasten der freien, offenen und demokratischen Gesellschaft gehen. Man muss nicht alles machen, was technisch möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Viel erzählt und nichts gesagt!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat sich Herr Hahn für die FDP zu Wort gemeldet.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst zu dem fachlichen Teil feststellen, dass sich die DNA-Datei bewährt hat und dass wir in Hessen bekanntlich eine sehr hohe Trefferquote haben, nachdem zu Beginn dieses Jahrtausends, dieses Jahrhunderts und dieses Jahrzehnts darauf gedrungen wurde, dass eine sehr aktive Erfassung der Daten vorgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann mich noch daran erinnern, dass in den Diskussionen innerhalb der Koalitionsrunde von CDU und FDP immer wieder ein Sachstandsbericht von Innenminister Volker Bouffier oder vom damaligen Justizminister Christean Wagner gegeben wurde, wie weit wir, das Land Hessen und die Mitarbeiter des Landes Hessen, bei der retrograden Erfassung sind. Wir als Liberale haben immer darauf gedrungen, dass dort heftig nachgeholt wird. Ich bin sehr dankbar, dass die Vorredner festgestellt haben, dass

die FDP eine Rechtsstaatspartei ist, und zwar aus rechtsstaatlichen Gründen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht nur so – und das begrüßen und unterstützen wir –, dass mit DNA-Analysen Straftäter herausgefunden werden können, sondern es ist genauso auch zu akzeptieren, dass mit DNA-Analysen Verdächtige von dem Verdacht freigesprochen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine rechtsstaatlich zu begrüßende doppelte Folge. Wir hatten auch eine Reihe von sehr prominenten Fällen – nicht so sehr im Land Hessen, aber z. B. in südlichen Ländern –, wo zunächst andere verdächtigt worden sind und dann aufgrund der DNA-Analyse festgestellt werden konnte, dass der Staat zunächst den Falschen verdächtigt hat. Man konnte ihn aus dem Verdacht herausnehmen und häufig dann den tatsächlichen Straftäter finden. Ich glaube, zu diesem Themenbereich gibt es wirklich keinen Streit.

Ich möchte auch keinen Streit führen. Aber die Debatte von Herrn Frömmrich verwirrt mich ein bisschen.

(Zuruf von der CDU: Nicht nur Sie!)

– Danke. – Auf der einen Seite sagt er, das wäre alles unstrittig und wir wären alle dafür. Auf der anderen Seite erzählt er sechs Minuten von seinem siebenminütigen Beitrag zu einer fünfminütigen Wortmeldung, was das Schlimme daran ist und was man beachten und nicht tun sollte.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es – typisch grün!)

Daran kann man erkennen, dass das Ganze doch ein bisschen strittig ist. Ich stehe als Liberaler auch dazu, dass das strittig ist. Ich will nicht wie Sie die Situation nur selektiv wahrnehmen, sondern umfassend. Wir haben in der FDP vor drei oder vier Jahren heftige Diskussionen darüber geführt. Diese mündeten dann z. B. auch in den Beitrag von Frau Kollegin Piltz. Sie ist die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion. Das sage ich, damit das ein bisschen eingeordnet werden kann. Das klang eben ein bisschen witzig. Frau Kollegin Piltz hatte so wie eine Vielzahl von Bundestagskollegen sehr lange eine Auffassung, die besagt hat, dass die DNA-Analyse nur als Ultima Ratio genutzt werden darf. Sie dürfe nur bei ganz schwierigen Fällen und Verbrechen eingesetzt werden.

Wir haben innerhalb der FDP eine sehr heftige Debatte auf einem Bundesparteitag geführt. Ich glaube, er war in Düsseldorf, aber da will ich mich nicht genau festlegen. Dort haben wir eine Meinung herausgebildet, die wir auf dem letzten Bundesparteitag in Köln noch einmal festgeschrieben haben. Aber das war ein Prozess. Jetzt tun Sie doch nicht so, als hätte bei den GRÜNEN kein Prozess dazu stattgefunden.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, dass Sie bei dem Prozess noch viel weiter weg von der Nutzung von DNA-Daten sind als die Liberalen.

Wir sollten uns nicht aus der Vergangenheit herausstellen. Man kann sogar sagen, dass man stolz darauf sein kann, als Rechtsstaatspartei eine solche Debatte geführt zu haben. Jetzt sagen wir: Jawohl, die DNA-Analyse ist ein Mittel von vielen. Sie ist ein sehr wichtiges Mittel, das in den Werkzeugkasten der Polizei gehört, um auf der einen

Seite Straftaten aufzuklären und auf der anderen Seite vermeintliche Straftäter, die gar keine sind, aus dem Verdacht herauszunehmen. Also muss die Polizei das machen können. Dazu muss man all das aufnehmen, was in der Vergangenheit an Spuren vorhanden war. Das ist dann – und da passt der Spruch wirklich – gut so.

Letzte Bemerkung. Sie können sich daran erinnern, dass wir auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion im Januar 2005, also vor fast genau zwei Jahren, eine Debatte geführt haben. Wir haben als Liberale diese Debatte angestoßen, weil einige Mitglieder der CDU – auch ein Mitglied der Landesregierung – festgestellt haben, dass die DNA-Analyse eigentlich gleichzustellen sei mit dem klassischen Fingerabdruck. Dazu sage ich auch heute noch: Nein, das ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Die DNA-Analyse ist kein Äquivalent des klassischen Fingerabdrucks.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Sie ist mehr. Wenn man sich darüber einig ist, kann man sich letztlich darüber streiten, ob man trotzdem eine entsprechende Erfassung flächendeckend einführt. Aber man muss sich bewusst werden, dass der Fingerabdruck etwas anderes, nämlich etwas viel Begrenzteres ist. Er kann eine viel geringere Aussage über die Persönlichkeit mit ihren Krankheiten und Strukturen treffen als die DNA-Analyse.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb möchte ich Sie bitten, auch hierzu eine fachlich entspannte Diskussion zu führen. Ich höre die Klingel. Ich will auch keine sieben Minuten reden. Deshalb sage ich zum Schluss: Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des LKA und des BKA. Sie haben uns Liberale in den letzten Jahren immer hervorragend beraten. Sie haben uns auch immer wieder zu den fachlichen Problemen beraten, um zu erkennen, was eine DNA ist und was davon gespeichert wird. Es sind ja bei Weitem nicht die ganzen DNA-Schlangen, die dort gespeichert werden, sondern nur ein ganz bestimmter Auszug. Sie haben uns erklärt, was da genutzt wird und wie man Daten schützen kann.

Die heutige Debatte ist schön, weil wir als Hessen gemeinsam sagen können, dass unsere Mitarbeiter nach vorn gekommen sind. Die Debatte ist wichtig, um deutlich zu machen, dass die DNA-Analyse nicht das gleiche ist wie ein Fingerabdruck, sondern mehr. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die DNA-Untersuchung ist eine äußerst erfolgreiche und heute auch nicht mehr wegzudenkende Untersuchungsmethode – sowohl zur Kriminalitätsbekämpfung wie auch zur Kriminalitätsverhütung. Wir in Hessen können außergewöhnlich dankbar und stolz sein. Wir haben den zweiten Platz bei der Trefferquote.

Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Hahn gesagt hat. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass sich der Hessische Landtag mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Denn wir können doch eigentlich nur froh und dankbar sein, dass die Polizei so erfolgreich arbeitet. Das könnte eigentlich das ganze Haus tun.

(Beifall bei der CDU)

Was erleben wir von Rot und Grün? – Das ist teilweise sachlich völlig daneben und ein Gequake nach dem Motto: Wir kriegen es einfach nicht hin, selbst wenn die Fakten völlig eindeutig sind, einfach zu sagen, dass die Sache prima ist. Das bringt Ihr nicht über die Lippen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Nicht so überheblich!)

Es geht doch nicht darum, sich hier feiern zu lassen, sondern es geht um zwei Dinge.

(Zuruf von der SPD: Sie erzählen Unsinn! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Frömmrich, Ihnen werde ich das belegen.

Erstens anerkennen wir eine außergewöhnlich qualifizierte, engagierte fachliche Arbeit, die unser Land sicher macht. Es steht dem Hessischen Landtag besonders gut an, das in öffentlicher Sitzung anzuerkennen.

Zweitens müssen wir mit manchen Geschichtsklitterungen aufhören. Mich hat es kaum auf dem Stuhl gehalten,

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

als ich eben gehört habe, das sei alles immer unstrittig gewesen. Meine Damen und Herren, es war meine Entscheidung, das einzuführen. Dieser Teil des Hauses war immer dagegen.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Die FDP hat eine differenzierte Haltung eingenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Die FDP ist leider nicht in der Regierung!)

Rot und Grün können sich doch heute nicht mit Erfolgen bei Maßnahmen schmücken, die sie früher mit allen Mitteln der Demagogie bekämpft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei!)

– Das ist doch wahr. Lieber Herr Rudolph, ich kann in der Aktuellen Stunde nicht auf alles eingehen.

(Nancy Faeser (SPD): Können Sie einmal über Ihre Ausdrucksweise nachdenken?)

Ich will einfach noch einmal auf zwei Punkte hinweisen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie gerade Rot-Grün in diesen Fragen ständig geschoben werden musste, weil die Fakten und die Wirklichkeit ihre ideologischen Drahtverhaue langsam aber sicher eingeebnet haben. Der betreffende Paragraf der Strafprozessordnung dazu ist nach meiner Erinnerung mindestens viermal geändert worden. Am Anfang ging es nur um Mord und Totschlag. Dann ging es um den Richtervorbehalt – den ich ausdrücklich nicht für notwendig halte. Der Richtervorbehalt wurde dann bei den anonymen Spuren gestrichen. Das ergibt überhaupt keinen Sinn, einen Richtervorbehalt bei anonymen Spuren. Darüber haben wir jahrelang diskutiert.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will Sie einmal auf eines hinweisen. Wir haben außergewöhnlich große Erfolge beim Diebstahl. Dort haben wir die mit Abstand größte Erfolgsquote. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass große Teile – und Rot-Grün immer – gesagt haben, der Diebstahl kann überhaupt nicht in Betracht kommen, es muss um ganz schwere Delikte gehen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch und gerade die Verpflichtung, den Opfern von Diebstählen zu helfen, indem wir die Täter dingfest machen und ihr weiteres Treiben unterbinden. Deshalb bin ich ausdrücklich dafür, dass wir hier die Anwendung dieses Instituts der DNA-Analyse auch und gerade dort, wo Wiederholungsgefahr besteht, anwenden.

Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich hat erklärt – ich habe mir das mitgeschrieben –, es habe ausschließlich rückwirkend-aufklärenden Charakter. Das ist blanker Unsinn.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Das ist blanker Unsinn. Das kann jeder verstehen. Nehmen Sie einfach den Sexualstraftäter. In aller Regel ist das ein Wiederholungstäter. Wenn so jemand durch eine DNA-Analyse enttarnt wird, dann haben wir nicht nur eine zurückliegende Tat aufgeklärt, sondern indem wir ihn aus dem Verkehr ziehen, sorgen wir auch dafür, dass keine weiteren Menschen Opfer dieses Sexualstraftäters werden. Und das ist Prävention.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat das eine präventive Funktion.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das war ja nur Herr Frömmrich. Wenn das blanker Unsinn ist, muss man es auch einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Natürlich hat die DNA-Analyse auch eine präventive Funktion.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn das Entdeckungsrisiko eines möglichen Täters steigt, dann ist natürlich präventiv dafür gesorgt, dass er möglichst von seiner Tat abgelässt.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn man Straftaten verhindern kann, natürlich!)

Vorletzte Bemerkung. Herr Kollege Hahn, ich will ausdrücklich sagen, ich verstehe Ihre Position. Wir sind nicht auseinander, wenn es um die Frage geht, ob eine DNA-Analyse das Gleiche ist wie der klassische Fingerabdruck. Das ist es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Gut!)

Darüber braucht niemand ernsthaft zu streiten. Ich bin aber nachdrücklich der Auffassung, dass wir die polizeiliche Arbeit, ihre gesetzlichen Grundlagen und die Eingriffsmöglichkeiten bei der DNA-Analyse genauso gestalten sollten wie beim Fingerabdruck.

(Beifall bei der CDU)

Genau das bleibt auf der politischen Agenda. Meine Damen und Herren, ich bin außergewöhnlich zuversichtlich, wenn ich einmal auf die letzten sechs Jahre zurückblicke. Als wir das im Jahr 2000 entschieden haben, haben es Rot und Grün heftig bekämpft, manch anderer auch. Heute wird – in einer Form der Geschichtsklitterung, aber

immerhin – gesagt, das war alles immer außer Streit, das ist für die Verbrechensbekämpfung gut.

Hessen ist außergewöhnlich gut, aber wir wollen noch besser werden. Herr Kollege Rudolph, zu ihrem Standardrepertoire: in diesem Bereich haben wir im vergangenen Jahr und in diesem Jahr allein beim Landeskriminalamt 21 neue Fachkräfte eingestellt. Wir haben 4 Millionen € für diese Untersuchungen, und wir werden jetzt den neuen Labortrakt beim Landeskriminalamt für rund 20 Millionen € errichten. Das sind gewaltige Investitionen. Die gibt es so in anderen Ländern nicht.

Dieser Erfolg ist kein Zufall. Er ist das Ergebnis einer entscheidenden, politisch richtigen Weichenstellung und hervorragender fachlicher Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie bauen trotzdem bei der Polizei ab, tut mir leid!)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist Tagesordnungspunkt 51, die Aktuelle Stunde, besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) – Drucks. 16/6763 –**

Der Gesetzentwurf wird vom Innenminister eingebracht. Die Fraktionen haben dann zehn Minuten Redezeit. Bitte sehr, Herr Innenminister.

### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich ein neues Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungsrecht ein.

Das Ganze geht ursprünglich auf eine Initiative der FDP-Fraktion und auch eine des Innenausschusses des Hessischen Landtags zurück, der nach einer Anhörung seinerzeit die Landesregierung beauftragt hat, eine gesetzliche Neufassung vorzulegen.

Im Kern geht es um drei Punkte: Diese Regelungen sollten unter dem Stichwort Entbürokratisierung modernisiert werden. Es sollte versucht werden, auf veränderte Kulturvorstellungen einzugehen. Zum Dritten sollte ein möglichst ausgewogener Kompromiss teilweise sehr heterogener Vorstellungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, ich will das an einigen Beispielen demonstrieren. Ich glaube, den ersten Auftrag – Entbürokratisierung – erledigt dieser Gesetzentwurf sehr gelungen. Bisher sind die Rechtsgrundlagen, sowohl für das Friedhofs- als auch für das Bestattungsrecht, außergewöhnlich zersplittert. Manche Rechtsgrundlagen reichen bis in die Anfänge des vergangenen Jahrhunderts zurück. Sie werden sehen, wir haben aus vier Gesetzen und Verordnungen und einer Fülle von Genehmigungsvorbehalten usw. ein einziges Gesetz gemacht.

Aber wir haben es nicht nur schlicht zusammengefasst, sondern eine Fülle von Genehmigungen, Zustimmungsvorbehalte verschiedenster Behörden entfällt. Das ist eine nachhaltige Entschlackung, eine deutliche Straffung und letztlich das Ergebnis der Überzeugung, dass es einer

Reihe bisheriger Vorbehalte und gesetzlicher Regelungen nicht mehr bedarf.

Die Umsetzung eines modernen und entbürokratisierten Friedhofsrechts hat meines Erachtens seine Grenze dort, wo wir die Grundlagen unserer christlich-abendländischen Bestattungskultur nicht aus den Augen verlieren dürfen. Ich weiß sehr wohl, dass namentlich eine Fraktion dieses Hauses den Satz geprägt hat: Die Freiheit des Menschen endet nicht im Tod. – Dem stimme ich ausdrücklich zu. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass wir gemeinsame Überzeugungen haben, wonach es nicht beliebig ist, wie wir mit Tod, Trauer und Erinnerung umgehen.

Ich trage Ihnen an drei Beispielen vor, wie dieser Gesetzentwurf versucht, bei der Bestattungskultur Spielraum für persönliche Wünsche und deren Umsetzung durch Kommunen zu ermöglichen, indem er einen er einen klugen gesetzlichen Rahmen vorgibt.

Wir haben uns ausdrücklich dafür entschieden, den Friedhofszwang beizubehalten. Ich bin nicht der Auffassung, es sei richtig, sowohl die Erd- als auch die Urnenbestattung gänzlich freizugeben. Es gibt solche Forderungen. Ich halte die nicht für berechtigt. Deshalb sieht dieser Gesetzentwurf die generelle Beibehaltung des Friedhofszwangs vor. Das gilt ausdrücklich auch für die Bestattung von Urnen.

Ich will ein zweites Beispiel anführen. Da geht es um die Gestaltung von Friedhöfen. In meiner Arbeit habe ich eine Unzahl von Bürgerzuschriften erhalten. Denen kann man entnehmen, dass es die Bürger außerordentlich bewegt, wie Gräber konkret gestaltet werden können. Nach bisheriger Rechtstradition unterliegt dies der kommunalen Satzungsgestaltung. Das sind die berühmten Friedhofssatzungen der Kommunen. Hier war die Grundentscheidung zu treffen: Schreiben wir den Kommunen sehr detailliert vor, wie sie alles und jedes auf einem solchen Friedhof gestalten? Oder belassen wir es bei der kommunalen Selbstständigkeit, die hinreichend Freiheit gibt, setzen aber einen gesetzlichen Rahmen?

Für die Landesregierung habe ich hier ausdrücklich vorzutragen, dass sie der Auffassung ist, die kommunale Gestaltungsfreiheit bleibt erhalten – allerdings in gesetzlichem Rahmen. Hier gibt es ein Stichwort, das in dieser Debatte immer wieder fällt und große Aufmerksamkeit erheischt, auch wenn es zahlenmäßig eher geringe Bedeutung hat. Es stellt aber ein grundsätzliches Problem dar. Es geht um das Stichwort Friedwälder.

Dieser Entwurf und die Regelung dazu gehen davon aus, dass es nicht um die Frage geht, ob solche „Friedwälder“ angelegt werden können oder nicht, sondern die Frage entscheidend ist, wie sie auszusehen haben.

Dieser Entwurf legt ausdrücklich Wert darauf, dass es dabei bleibt: Der Friedhof ist ein Ort der Trauer und des Gedenkens. Deshalb muss ein Friedhof – und zwar gleichviel, unter welcher Flagge er läuft, und gleichviel, durch welche Besonderheiten er sich auszeichnet – auch als Friedhof erkennbar sein. Eine praktische Lösung dafür versuchen wir gemeinsam mit den Kommunen. Dieser Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, dass das beendet wird, was derzeit mancherorts versucht wird.

Meine Damen und Herren, ich habe viel Verständnis, wenn die Kommunen versuchen, ihren Gemeindeväld ökonomisch besser zu nutzen. Die ökonomischen Interessen der Gemeinden sind aber das eine – die Einbettung in

das, was ich vorhin unsere abendländische Bestattungskultur genannt habe, ist das andere.

Deshalb muss man das gegeneinander ab- und abwägen. Das Ergebnis werden Sie in diesem Entwurf finden: die Verpflichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan gibt den Kommunen die Möglichkeit, konkret zwischen allen Gesichtspunkten abzuwägen: die Grundbedingungen, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe – als Friedhof erkennbar –, den Naturschutz, den Wasserschutz und den Verkehr.

All das ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans abzuwägen. Die Vorgabe, dass ein Bebauungsplan gemacht werden muss, sichert darüber hinaus die breite Beteiligung der jeweiligen gemeindlichen Gremien. Im Bebauungsplanrecht gibt es überhaupt keinen Zweifel darüber, dass die Kommunen hinreichend Erfahrung und Kreativität besitzen, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Im Ergebnis geht es also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Das Wie ist nicht beliebig in Form von Verträgen zu gestalten, sondern es ist durch kommunale Satzungen zu regeln. Ich bin sicher, wir werden in den Ausschussberatungen noch eine Reihe von Gelegenheiten haben, uns auszutauschen.

Ich will beispielhaft auf einen dritten Punkt eingehen. Insbesondere die Mitglieder des Petitionsausschusses hatten in der Vergangenheit immer wieder mit dem Problem zu tun, wie mit tot geborenen Kindern und mit Föten umgegangen werden soll. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Verfahren, das in der Vergangenheit angewendet wurde und das teilweise zu beklagen war, nicht mehr angemessen ist. Ich bin der Auffassung, dass wir tot geborene Kinder und Föten nicht als Sondermüll oder Ähnliches entsorgen sollten, sondern wir sind der Überzeugung, dass Tot- und Fehlgeburten grundsätzlich zu bestatten sind, entweder auf Verlangen der Eltern als Einzelbestattung oder, wenn die Eltern dies nicht tun wollen, in Form einer angemessenen Sammelbestattung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Überzeugung, dass auch und gerade die Eltern von Kindern, die tot geboren werden, oder von Föten die Möglichkeit haben müssen, sich in angemessener Weise an ihr Kind erinnern zu können, trauern zu können, und nicht mit der Vorstellung leben zu müssen, dass man das tot geborene Kind bzw. den Fötus irgendwie entsorgt hat.

Ich habe drei Beispiele herausgegriffen, von denen wir glauben, dem Anliegen des Ausschusses entsprochen zu haben. Wir haben einen Kompromiss zwischen der Erweiterung persönlicher Vorstellungen und der Beibehaltung unserer grundsätzlichen Bestattungskultur gefunden, die kommunale Selbstständigkeit, eingebunden in den gesetzlichen Rahmen, gestärkt und letztlich ein Gesetzeswerk geschaffen, das deutlich schlanker ist als das bisherige Bestattungsrecht. Wir haben Ihnen ein neues Friedhofs- und Bestattungsrecht vorgelegt, das aus meiner Sicht Zustimmung verdient. Ich bin sicher, wir können auf viele Aspekte im Ausschuss noch zurückkommen. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer, SPD-Fraktion.

#### **Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir haben in der Tat auf diesen Gesetzentwurf schon etwas länger gewartet. Das haben wir bereits in mehreren Sitzungen des Innenausschusses diskutiert. Der einstimmig gefasste Beschluss des Innenausschusses, der besagt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, „baldmöglichst“ einen Gesetzentwurf vorzulegen, ist auf den Monat genau zwei Jahre alt.

Herr Minister, das zeugt auch davon, dass unsere Forderungen nach neuen Regelungen und nach einer Zusammenfassung der Regelungen richtig waren, denn wir hatten es bisher mit einer sehr unübersichtlichen Gesetzeslage zu tun. Wir sprechen von zwei Gesetzen aus den Jahren 1934 und 1965, von Verordnungen aus den Jahren 1938 und 1964 sowie vielen Einzelerlassen und Regelungen, z. B. zur Seebestattung. Von daher gesehen war es dringend notwendig, an eine Novellierung heranzugehen.

Ein Friedhofs- und Bestattungsgesetz behandelt ein sensibles Thema. Ethische Gesichtspunkte müssen beachtet werden, und Änderungen sind in der Tat mit Augenmaß vorzunehmen. Dennoch haben wir auf eine veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Wir hätten das, das sei hier kritisch angemerkt, schon viel früher tun müssen. Die Zahl der Feuerbestattungen, um nur eine Entwicklung aufzuzeigen, mit der wir zu tun haben, hat sich wie folgt entwickelt: Im Jahre 1950 waren nur ca. 7 % der Bestattungen Urnenbestattungen. Heute sind es ca. 30 %. Das ist regional sehr unterschiedlich. In ostdeutschen Städten beträgt der Anteil der Urnenbestattungen zwischen 70 und 100 %.

Herr Minister, Sie und die Mehrheitsfraktion haben sich lange gegen eine Neuordnung gewehrt. Ihr Hinweis, dies habe einzig und allein mit Satzungsproblemen zu tun, ist in der Anhörung, die auf der Grundlage eines Antrags der FDP-Fraktion durchgeführt wurde, widerlegt worden.

(Beifall bei der SPD)

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass eine Novellierung dringend herbeigeführt werden muss. Ich zeige stichwortartig Beispiele für Regelungsbedarf auf.

Es gibt in diesem Gesetzentwurf Bestimmungen für eine einheitliche Urnenbeschaffenheit, die wir schon lange gefordert haben, und eine feste Regelung für Seebestattungen, Bestimmungen betreffend die Bestattung tot geborener Kinder vor dem sechsten Schwangerschaftsmonat sowie weitere detaillierte Regelungen für die Leichenschau. Das ist aus unserer Sicht positiv. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist aber nur eine Zusammenfassung bisheriger Gesetze und Verordnungen. Es ist übersichtlicher geworden, es ist entbürokratisiert worden, aber es ist leider nicht alles enthalten.

(Günter Rudolph (SPD): Und er ist nicht mutig genug!)

Der Forderung in dem damaligen FDP-Antrag auf Aufhebung des Friedhofszwangs im Falle einer Feuerbestattung wurde nicht gefolgt. Das begrüßen wir. Die SPD-Fraktion hat sich dagegen ausgesprochen, Urnen in privaten Gärten beisetzen zu dürfen. An dieser Position hat sich nichts geändert. Hingegen hat aber die FDP-Fraktion eine Kehrtwendung gemacht, denn Herr Hahn wird in der Zeitschrift „Der Bestatter“ wie folgt zitiert: „Die Bestattung im eigenen Garten lehne ich ab.“ Damit haben Sie gegen Ihren eigenen Antrag votiert. Es freut uns aber, dass wir hier wohl eine große Einigkeit erreichen können.



Herr Minister, jetzt komme ich zu den Punkten, die aus unserer Sicht fehlen. Obwohl sich fast alle Anzuhörenden dafür ausgesprochen hatten, am Sargzwang grundsätzlich festzuhalten, aber Ausnahmegenehmigungen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zuzulassen, ist diese entscheidende Ausnahmeregelung in dem Gesetzentwurf nicht zu finden. Herr Minister, Sie haben sich zwar vorgezwängt, indem Sie eine Verkürzung der Bestattungsfristen aus Glaubensgründen zulassen wollen, aber den entscheidenden Schritt, nämlich aus religiösen Gründen auf die Sargpflicht zu verzichten, haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Auch das war in der Anhörung aus unserer Sicht sehr einhellig vorgetragen worden. Sie können sich an der Stelle andere Bundesländer zum Vorbild nehmen. Schleswig-Holstein, NRW oder das Saarland haben ihre Bestattungsgesetze reformiert und Befreiungstatbestände für diejenigen eingeführt, deren religiöse Glaubensüberzeugungen eine Sargbestattung nicht erlauben. Ich hoffe, dass wir hier in der weiteren Ausschussberatung und auch in der Anhörung ein wenig mehr erreichen können.

Ob die auf 15 Jahre verkürzte Mindestruhezeit ausreichend ist, auch dazu werden wir Fachleute hören müssen. Das Gleiche gilt für den Wegfall einiger Genehmigungs- und Erlaubnisvorbehalte. Hierzu sollten wir auch die kommunalen Spitzenverbände hören, welche Einnahmeverluste das auf ihrer Seite ausmachen würde, und erst dann zu einer Bewertung kommen.

Der springende Punkt betrifft für uns aber auch noch Folgendes. Sie überschreiben dieses Gesetz zwar mit „Deregulierung“, fügen aber eine neue Bestimmung ein, die dort überhaupt nicht hineingehört, die überflüssig ist, nämlich die Einfriedung von Friedhöfen. In dem Gesetzentwurf gibt es keine Aussagen zu Friedwäldern, Herr Minister. Das ist zutreffend. Die neue Bestimmung, die die Einfriedung von Friedhöfen betrifft, ist eindeutig ein Angriff auf Naturfriedhöfe, Friedwälder, Ruheforste, indem sie eine Hürde errichtet. Das wollen wir so nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zahlreiche Kommunen haben auf den Gedanken – dazu kann man stehen, wie man will –, eine Urne im Wald bzw. am Fuße eines Baumes niederzulegen, positiv reagiert. Dies kann natürlich auf einem bestehenden Friedhof erfolgen. Ich erwähne das Beispiel Kassel. Dort gibt es einen großen Friedhof mit alten Bäumen, und dort wurde ein Bereich als Friedpark ausgewiesen. Dort passiert momentan das Gleiche wie in einem Friedwald. Da ist gut so. Aber nicht jede Kommune hat die Möglichkeit, einen Friedpark auf einem bestehenden Friedhof anbieten zu können.

Daher sollten wir, gerade aus der Sicht der kommunalen Selbstverwaltung – die Sie selbst angesprochen haben, Herr Minister –, den Kommunen die Entscheidung überlassen, ob sie, wenn sie über einen Stadtwald verfügen, diesen als Friedwald bzw. als Ruheforst ausweisen: „Walddesruhe“ heißt er in Espenau, „Ruheforst“ in Bad Arolsen. Warum wollen Sie diese Entwicklung torpedieren – ich denke, über den Bebauungsplan kann man reden, das bekommen die Kommunen hin –, indem Sie Hürden wie eine Bestimmung bezüglich der Einfriedung von Friedhöfen einführen? Ich hoffe, hier aufseiten der Landesregierung noch eine Lockerung zu erreichen.

Zum Thema Friedwald: Es gibt zurzeit in Hessen zwei Friedwälder, den Friedwald Reinhardswald und den

Friedwald Odenwald. Der eine wird übrigens von Hessen-Forst – das ist an dieser Stelle ein wichtiger Hinweis –, der andere kommunal betrieben. Ich denke, man hat an der Resonanz auf diese Friedwälder durchaus gesehen, dass das ein wichtiges Angebot ist.

Wir haben mit dieser Novellierung auf eine veränderte Trauer- und Bestattungskultur zu reagieren. Es ist nicht mehr so, dass noch immer traditionelle Familienstrukturen bestehen. Wir haben immer weniger Eheschließungen, wir haben immer mehr Scheidungen, wir haben immer mehr Einzelhaushalte. Immer seltener wohnen die Angehörigen der verschiedenen Generationen zusammen, vor Ort oder zumindest in der Nähe. Das braucht man nicht zu beklagen, aber man muss auf eine solche Veränderung in der Gesellschaft reagieren.

Hier möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir mehr Freiräume für die kommunale Selbstverwaltung brauchen und mit diesen Einfriedungsbestimmungen nicht solche Wege torpedieren dürfen.

Meine Damen und Herren, Sie verweigern sich einer Entwicklung, die sich gerade mit den Kommunen und den Kirchen – das betone ich ganz besonders – gemeinsam positiv gestalten ließe. Denn die Kirchen sind in diesem Bereich sehr aufgeschlossen. Sie stehen dieser Entwicklung jedenfalls aufgeschlossener gegenüber als die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch keine theologischen Argumente gegen eine Waldbeisetzung, im Gegenteil. Die Kirchen betonen immer, sie wollten keine anonymen Bestattungen. Da bin ich sehr nah bei den Kirchen, denn die will ich persönlich auch nicht. Aber auch in Friedwäldern gibt es die Möglichkeit der Plakette am Baum. Somit ist auch hier der Trauerkultur, wenn es denn so gewünscht wird, Genüge getan.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Übrigens begleiten die Pfarrer bei uns die Verwandten auch auf ihrem letzten Gang in den Friedwald. Herr Minister, daher wären Sie gut beraten, ohne weitere Hürden eine zeitgemäße Weiterentwicklung der traditionellen Bestattungskultur zuzulassen. Es ist unsinnig – ich betone es noch einmal –, auf diese Weise in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen zu wollen. Ich habe genau über dieses Einfriedungsthema mit einigen Bürgermeistern gesprochen, die dazu nur den Kopf geschüttelt haben, die auch sagen: Die Kunden wünschen einen naturnahen Charakter, und dem würde ein Zaun um den Wald widersprechen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Hofmeyer, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Präsident, ich habe die Uhr gehört, und deswegen komme ich auch zum Schluss.

Herr Minister, noch ein Hinweis. Heute schon weisen verschiedene Seiten darauf hin, und wir kennen auch Zahlen dazu, dass, wenn wir solche Hürden aufbauen, immer mehr Schlupflöcher gesucht werden und immer mehr Urnenbestattungen über das Ausland illegal vorgenommen werden. Lassen Sie uns daher gemeinsam an einer Weiter-

entwicklung der Trauer- und Bestattungskultur arbeiten. Ich hoffe, dass im Ausschuss und bei der Anhörung noch einige Punkte aufgenommen werden, die uns wichtig sind. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Kultur, jede Epoche, jede Gesellschaft, jede Weltanschauung zeichnet sich durch einen ihr eigenen, ganz besonderen Umgang mit dem Tod und mit den verstorbenen Menschen aus. Was der einen Kultur heilig, unverrückbarer Bestandteil ihrer Trauerarbeit und des Bestattungswesens ist, löst bei anderen Kulturen Unverständnis aus, ja im Extremfall sogar Ablehnung. Schnell sind wir in diesem hochsensiblen Bereich von Gefühlen und Werten dabei, die Gefühle und Werte Andersdenkender zu verletzen oder auch zu überschreiten.

Daher braucht es in einer modernen, in einer aufgeschlossenen Gesellschaft einen Dialog des gegenseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Respekts vor den verschiedenen Kulturen, Ansichten und Weltanschauungen. Darauf hat auch Frau Kollegin Hofmeyer hingewiesen: Wir brauchen die Berücksichtigung des Wandels in den Lebensgewohnheiten. Sonst sind wir neben den Menschen und erfüllen nicht mehr das, was sie von uns verlangen. Wir setzen gesetzliche Rahmen, die neben den Bedürfnissen der Menschen liegen. Ich finde, das sollten wir als Landesgesetzgeber nicht tun, denn dann fühlen sich Menschen nicht mehr ernst genommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Der Tod ist so vielfältig wie das Leben selbst und so vielfältig wie die Vielzahl der in unserem Lande lebenden Menschen. Daher kann ich diesen Absolutheitsanspruch, den ich aus Ihrer Rede vernommen habe, Herr Innenminister: „Wir wollen die abendländische Bestattungskultur sozusagen als Dach über die Neuregelung des Bestattungswesens legen“, so nicht nachvollziehen. Wir müssen einen Gesetzentwurf vorlegen, der der Mehrheit der Menschen in diesem Land entspricht, der Mehrheit der Bedürfnisse nachkommt und die Vielfalt, die wir im Leben haben, auch im Bestattungswesen nachvollzieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv kann man durchaus anmerken, dass der Gesetzentwurf verschiedene Regelungen aus unterschiedlichen Verordnungen zusammenführt und alles in einem Gesetz zusammenfasst. Zu begrüßen ist auch die Neuregelung im Umgang mit tot geborenen Kindern und Fehlgeburten. Wenn Eltern es wollen, können künftig auch fehlgeborene oder tot geborene Kinder bereits vor dem sechsten Schwangerschaftsmonat bestattet werden. Damit kommt der Gesetzgeber einem Bedürfnis von Eltern nach, verstorbene Kinder unabhängig vom Entwicklungszustand der Schwangerschaft bestatten zu können und so einen Ort der Trauer und Trauerbewältigung zu haben.

Aber es gibt weitere Themen, mit denen ich nicht zufrieden bin und wo es von unserer Seite noch keine uneinge-

schränkte Zustimmung gibt. Da hoffe ich, dass wir uns im Ausschuss noch ein bisschen annähern. Ich möchte auf drei Bereiche eingehen: Friedhofszwang, Friedwälder und Sargzwang.

Beim Friedhofszwang haben Sie sich nicht dazu durchringen können, den Friedhofszwang für Urnenbestattungen ein Stück zurückzunehmen. Hier gibt es ein ganz starres Festhalten an bisherigen Regelungen. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen. Ich finde es schade, dass Sie nicht den Mut gehabt haben, zu einer Fortentwicklung des Rechts zu kommen. Warum können wir es nicht beispielsweise Kommunen über eine Öffnungsklausel ermöglichen, in ihrer eigenen Satzung festzulegen, wie sie bestimmte Fälle regeln, wenn sie eindeutige Wünsche von Verstorbenen haben und wenn auch der würdige Umgang mit der Urne und der Asche der Verstorbenen gewährleistet ist? Dann hätten wir doch eine Möglichkeit, zu klären, ob die Aufgabe des Friedhofszwangs zum Untergang des Abendlandes führt. Da hätten wir doch eine Möglichkeit, einmal nachzusehen, wie sich das auswirken würde.

Es gibt durchaus Länder in der westlichen Welt, die keinen strikten Friedhofszwang haben und die trotzdem einen würdigen Umgang mit den Verstorbenen hinbekommen. Es sind z. B. Frankreich, Dänemark, Portugal, Spanien, Italien und die Niederlande. Sie hören, darunter sind auch Länder, in denen die christliche Tradition eine noch stärkere Bedeutung hat als in Deutschland. Trotzdem wird auch dort mit Tod und Trauer würdevoll umgegangen. Das zeigt aus meiner Sicht: Es gibt nicht nur eine Wahrheit in der Frage, wie ich mit Trauer und Trauerbewältigung umgehe. Bestattung ist etwas Höchstpersönliches, etwas Höchsteigenes. Da könnte man versuchen, sich ein bisschen mehr den gewandelten Bedürfnissen auch der Überlebenden anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen, das wir in unserer Fraktion noch keine abschließende Meinung dazu haben und darauf setzen, was die Ausschussberatung noch an neuen Erkenntnissen bringt.

Ein Thema in Hessen sind die Friedwälder; Frau Kollegin Hofmeyer, das haben Sie auch angesprochen. Es gibt immer mehr Menschen, die für sich die Bestattung ihrer Asche in einem solchen Friedwald wünschen. Bisher gab es Probleme bei der Ausweisung. Jetzt schafft dieser Gesetzentwurf eine Hilfskonstruktion. Man versucht, über die Hilfskonstruktion „Wir können es einfrieden, wir können einen Bebauungsplan darüber legen, wir wollen, dass der Friedwald als eindeutige Ruhestätte zu erkennen ist“ eine Brücke zu bauen, um den Friedwald hinzubekommen. Das ist ein ganz vorsichtiger Schritt, eher ein Tripelschritt, in eine richtige Richtung, den wir uns etwas deutlicher wünschen. Auch hierzu sollten wir im Ausschuss sehen, dass wir ein anderes Signal hinbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Der letzte Punkt, den ich in dieser ersten Lesung ansprechen möchte, ist das Festhalten am Sargzwang. Das ist für mich ein ganz zentrales Thema dieses Gesetzentwurfs. Nach diesem Entwurf ist es nicht möglich, Verstorbene ohne Sarg zu bestatten. Herr Innenminister, der Kompromiss, den Sie für sich in Anspruch genommen haben, ist keinesfalls gelungen. Das sehe ich auf keinen Fall so. Der Sargzwang erschwert es Menschen muslimischen Glaubens, ihre Verstorbenen auf hessischen Friedhöfen zu bestatten. Im Gesetzentwurf wird zwar postuliert, dass jede

Bestattung nach den eigenen weltanschaulichen Riten zu erfolgen habe. Aber in der Ausführung legen Sie gerade unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern muslimischen Glaubens erst einmal eine Hürde in den Weg. Sie dürfen ihre Verstorbenen nicht ohne Sarg bestatten. Nur über eine Ausnahmegenehmigung – also auch hier wieder eine Hilfskrücke – soll es gestattet werden, im Augenblick des Versenkens des Sarges den Sargdeckel zu entfernen, um so den Glaubensgrundsätzen der Muslime annähernd gerecht zu werden.

Ich frage mich: Warum muss das eigentlich so sein? Warum starten wir in einem neuen Gesetz – und wir wollen in Hessen moderne Gesetze machen – mit so einer Hilfskonstruktion? Warum sind wir nicht ein Stückchen mutiger und versuchen auch hier, die Menschen muslimischen Glaubens anders in unsere Kultur einzubinden? Auch das ist aus meiner Sicht ein Parameter für Integration.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sicher Gründe, warum man Verstorbene in fest schließenden Behältern bestatten muss. Gesundheitliche Gründe: Wenn es gesundheitliche Gefahren für die Lebenden gibt, muss man das so machen. Aber in allen anderen Fällen müsste es nach meiner Überzeugung möglich sein, Verstorbene ohne Sarg zu bestatten. Das praktiziert man in Hamburg so, und ich habe noch nicht gehört, dass in Hamburg der Untergang der christlichen abendländischen Kultur ausgerufen würde. Ich frage mich: Warum machen wir das, was uns die Hamburger vormachen, nicht auch in Hessen? Warum versuchen wir nicht, an diesem Punkt ein wenig mehr Offenheit hinzubekommen und uns der Lebenswirklichkeit in unserem Land anzunähern, auch der Lebenswirklichkeit im Bestattungswesen? – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion.

#### **Klaus Peter Möller (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Punkte eingehen, in denen wir uns einig sind: dass in dem neuen Gesetz Verbesserungen und Modernisierungen erfolgt sind. Die Bündelung und die Regelung für tot geborene Kinder und Föten wurden angesprochen. Nein, ich möchte mich ein bisschen auf die noch bestehenden Differenzen konzentrieren, die wir im Ausschuss mit Sicherheit mit sehr viel Spannung und Interesse beraten werden.

Neben der Tatsache, dass wir viele einzelne Gesetze zusammengefasst haben, glaube ich, erkennen zu können, dass in dem Gesetz bewusst sehr viele offene Formulierungen zu finden sind. Wenn ich diesen Gesetzentwurf mit gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein vergleiche, finde ich in einigen Passagen in Hessen eine deutlich offenere Formulierung, eine offenere Bezugnahme nicht nur auf Kirchen und Kommunen, sondern auch auf Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften.

Was ich auch nicht sehe, ist die Problematik mit den Friedwäldern. Ich fange einmal mit diesem Punkt an. Im Gesetz wird nicht ausgeschlossen, dass so etwas in einer Kommune angelegt werden kann. Da werden Sie mir zustim-

men. Vielmehr ermöglichen wir es im Rahmen des Gesetzes, über die kommunale Ebene, über die kommunale Verantwortlichkeit darüber zu befinden. Das hängt direkt damit zusammen, inwiefern in einer Region ein Bedarf besteht oder auch nicht. Denn das ist ja unterschiedlich. Es gibt Gebiete in diesem Land, in denen darüber sehr viel intensiver diskutiert wird als in anderen.

Wir sagen natürlich – und sind fest davon überzeugt –, dass man deutlich erkennen muss, dass es sich um eine Ruhestätte handelt. Der Prozess läuft dann über die Kommune: Antrag, Bebauungsplan, Ausweisung eines entsprechenden Friedwaldes. „Friedwald“ ist übrigens schwierig zu verwenden, denn das ist ja eine vertragsrechtliche Gesellschaft; man muss sich einmal auf einen gemeinsamen Terminus einigen, vielleicht „Ruhewald“. Insofern schließen wir es nicht aus. Wir stellen ordnungsrechtliche Hürden auf, die von den Kommunen zu überwinden sind, sofern vor Ort ein Bedarf besteht.

Auch die Frage nach dem Sargzwang muss ich in den Raum werfen. Wenn ich das Gesetz richtig gelesen habe, ist in dem entsprechenden Absatz lediglich von Aufbewahrung und Transport die Rede. Frau Kollegin, das steht in § 15. In mehreren Abschnitten des Gesetzes wird darauf hingewiesen, dass auf Bräuche, Gepflogenheiten, Traditionen, religiöse Ansichten usw. Rücksicht zu nehmen ist. Das Gesetz ist insofern eine ziemlich offen formulierte Rahmengesetzgebung, die sehr viel Verantwortlichkeit in die Kommunen oder in die Interessengruppen vor Ort auslagert, die der Meinung sind, vor Ort müsste man zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Angebot an Möglichkeiten etwas Neues formulieren, beantragen und in die Realität umsetzen. Insofern geben wir den Kommunen die Verantwortung, die sie meines Erachtens in dieser Frage auch verdienen. Über die Ordnungsbehörden und Friedhofsordnungen ließe sich meiner Einschätzung nach sehr viel von dem entspannen, was hier gerade als vermeintliche Konfliktsituation angesprochen wurde.

Die Anlage von Friedhöfen und die Ausweisung im Bebauungsplan müssen unserer Ansicht nach mit einer Definition einhergehen, wie ein so ausgewiesener Bereich als solcher auch sichtbar gemacht werden muss. Damit kommen wir zum Thema Definition von Umfriedungen. Wir werden uns im Ausschuss mit Sicherheit Gedanken darüber machen müssen, in welcher Art und Weise dies unmissverständlich definiert werden kann. Aber wir bleiben bei der Auffassung, dass wir um eine wie auch immer geartete Umfriedung eines Areals, das als Ruhestätte dienen soll, nicht umhinkommen.

Mit dem Gesetz wird eine Brücke geschlagen zwischen christlich-abendländlicher Beisetzungstradition in unserem Land und neuen Bestattungsarten, die sich auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesellschaft auf-tun. Wir tragen dem Rechnung, wir nehmen dieses Thema sehr ernst. Ich erachte den Gesetzesentwurf als eine sehr offene Formulierung, die gerade auf diese Punkte sehr gut eingehen kann. Wir beziehen Glaubens- und Religionsgemeinschaften im weitesten Sinne, die Kommunen in ihrer Verantwortung und die neuen Fragestellungen bezüglich der „Ruhewälder“ – oder wie auch immer wir sie nennen wollen – ein.

Ich denke aber, dass man bei der Diskussion auch mit den Beisetzungsträuben anderer Religionen oder Religionsgemeinschaften sehr ernst und sehr vorsichtig umgehen muss, was bisher auch erfolgt ist. So sind beispielsweise beim Thema Sargzwang auch widersprüchliche Aussagen zu finden. Von einigen Gruppen wird formuliert, dass es

vor dem Hintergrund des Islam notwendig sei, den Sargzwang komplett aufzuheben. Es gibt aber auch Äußerungen von Gelehrten, die die Regelung, die hier und da angewandt wird, nämlich offen oder in Kombination mit einem Sarg beizusetzen, als durchaus akzeptablen Kompromiss ansehen.

Wir werden uns also damit befassen müssen, welche unterschiedlichen Ansichten es dort mittlerweile gibt. Denn dort ist Bewegung. Es gibt mittlerweile Bestattungsinstitute, die den muslimischen Gepflogenheiten folgend sehr nahe an das kommen, was wir an Traditionen kennen. Insofern fängt dort auch eine gegenseitige Anpassung im Wissen um die neuen Herausforderungen an. Das ist zu begrüßen. Dem kann man sehr gut Rechnung tragen. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz eine gute Grundlage dafür bietet, sich sachlich orientiert damit zu befassen, wie wir die verschiedensten Bestattungsformen zusammenführen können, ohne unsere traditionelle Vorstellung von einer Ruhestätte komplett infrage stellen zu müssen.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss – ich glaube nicht, dass wir eine Anhörung benötigen, wir haben bereits eine große Anhörung im Ausschuss gehabt – ähnlich ruhig und sachlich mit dieser Materie umgehen, wie wir es bisher getan haben. Das hat das Thema auch verdient. Im Vergleich zu anderen Gesetzesänderungen in Deutschland halte ich den Entwurf für gelungen und bitte später im Ausschuss um Unterstützung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Jörg-Uwe Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Wir haben uns – die Kollegen und auch der Innenminister in seiner Einbringungsrede haben darauf bereits hingewiesen – mit dem Thema Bestattungskultur in Hessen in dieser Legislaturperiode auf Initiative meiner Fraktion, der FDP, intensiv auseinandergesetzt. Wir haben im Hessischen Landtag eine intensive Diskussion und eine intensive Anhörung gehabt. Ich glaube, das war eine der Anhörungen, die das Prädikat „wertvoll“ wirklich verdienen, weil zum einen viele Informationen ausgetauscht worden sind und zum anderen ein Thema auf sehr hohem Niveau diskutiert wurde, das unter anderem ethische, aber auch eine Reihe von religiösen und sonstigen Momenten hat.

Wir hatten – die Kollegin Hofmeyer hat darauf hingewiesen – am 19. Januar 2005 beschlossen, dass wir baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung erbitten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es einen Referentenentwurf vom 7. März 2006 – ich sage es noch einmal: 19. Januar 2005, 7. März 2006 – gegeben hat. Nun ist der Gesetzentwurf mit dem Datum 11. Januar 2007 eingebracht. So viel zu dem Thema, dass sich Bürokratie teilweise ein bisschen intensiv mit sich selbst beschäftigt und dass es nicht immer am Parlament liegt, wenn Entscheidungen so lange hinausgezögert werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass ein bisschen mehr Dampf bei der Arbeit im zuständigen Innenministerium auch nicht geschadet hätte. Jetzt haben wir diesen Gesetzentwurf, und ich möchte ihn wie folgt kurz bewerten.

Er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir die verschiedenen Gesetze, die verschiedenen Normen, in denen das Bestattungswesen in Hessen reguliert worden ist, aufgeben und ein einheitliches System schaffen. Das ist gut so. Ich glaube, im Vergleich zu den alten Gesetzenormen ist eine Verwaltungsvereinfachung, eine Rechtsvereinfachung zu erkennen. Das ist zu loben.

Zum Zweiten ist zu loben, dass die Thematik der Bestattung tot geborener Kinder und von Föten jetzt in ethisch guter Weise geregelt wird. Da hatten wir bisher eine Gesetzeslücke, um es höflich auszudrücken. Das wollen sicherlich auch alle vier Fraktionen hier im Hause gemeinsam in der vorgelegten Art und Weise oder ähnlich regeln.

In zwei Punkten bin ich mit dem Gesetzentwurf immer noch nicht glücklich. Das sind die Themen „Urnenzwang“ und „Finden von Bestattungsmöglichkeiten“ außerhalb klassischer Friedhöfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema „Sargzwang“ kann ich als Jurist die Argumentation, die Herr Kollege Möller gerade gebracht hat, nachvollziehen. Nur: Warum machen wir es denn so kompliziert? Warum eigentlich muss ein Sargzwang vorgeschrieben werden?

(Beifall bei der FDP)

Das war in der Anhörung ein sehr intensiv behandeltes Thema. Da haben wir verschiedenste Informationen und Sachverhaltsdarstellungen bekommen. Ich werde diese in der Beratung noch einmal aufrufen und hoffe, dass wir uns dann darauf einigen können, dass das rechtliche Regel-Ausnahme-Verhältnis geändert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, praktisch sind sowohl das Thema „Sargzwang“ wie auch das Thema „Finden einer Ruhestätte außerhalb eines klassischen Friedhofs“ nichts, was die Welt bewegen wird. Es werden künftig nicht 10, 15 oder 20 % der Bestattungen – wenn es denn erlaubt sein wird – nicht mehr im Sarg und außerhalb eines Friedhofs stattfinden. Diese Angst, die da immer wieder suggeriert wird, dass sich da eine „Bewegung hin in die Wälder“ – ich sage es erst einmal mit vielen Gänsefüßchen vorne und hinten – organisieren wird, wird sich nicht bestätigen. Aber wir sind der festen Überzeugung – das hat natürlich auch etwas mit unserer liberalen Grundauffassung zu tun –, dass die Freiheit des Menschen, über sich selbst zu entscheiden, nicht mit seinem Tod endet,

(Beifall bei der FDP)

sondern dass es auch noch Freiheitsrechte gibt, die über den Tod hinausgehen. Wenn ein Mensch, eine Familie oder – wir haben es bei der Anhörung gehört – ein Freundeskreis beschließt, dass man im Tode beisammen sein möchte, z. B. in einem Wald, so frage ich Sie ernsthaft: Was können wir denn dagegen haben?

(Beifall bei der FDP)

Das heißt doch nicht, dass sich jetzt alle in einem Friedwald oder in einer ähnlichen Institution beerdigen lassen werden wollen. Das wird nicht so sein. Aber es wird eine Zahl von Menschen geben, die sich für diesen Weg entscheiden. Lieber Herr Innenminister, da ist ihr Gesetzentwurf zwiespältig. Es ist nicht so eindeutig, wie Herr Kollege Möller es gerade versucht hat darzustellen, sondern

es ist sehr verwirrend. Letztlich ist die Frage doppelt verwirrend. Zum einen: Was ist denn eigentlich eine Umfriedung? Das darf in dem Gesetz auch nicht stehen. Aber es sollte eine Begründung enthalten sein.

Muss dort nun ein Schild aufgehängt werden? Das würde z. B. für einen Friedwald, wie wir ihn aus Michelstadt kennen, genügen. Muss es dort aber eine Umfriedung geben? Wir wissen ja, wo das Wort „Friedhof“ herkommt: Es hängt mit der Umfriedung zusammen, nicht mit dem Frieden. Um die Stätte herum sollte etwas gemacht werden. Das ist die Erklärung dieses Wortes. Muss das weiterhin so gemacht werden, ja oder nein?

Wir Liberale meinen: Nein, das muss nicht sein. – Es soll natürlich nicht – ich sage das einmal sehr flapsig – neben einem Parkplatz, der möglicherweise auch noch für Park-and-Ride genutzt wird, irgendeine Ecke eingerichtet werden, in der man Leichen beerdigt. Nein, es muss schon einen würdigen Rahmen geben.

Aber bedarf es dazu wirklich einer klassischen Umfriedung? Wie gesagt, man muss bedenken, woher das Wort kommt: Wall, Hecke – wie auch immer. Wenn gefragt wird: „Müssen wir das haben oder nicht?“, sagen wir Liberale: Das muss nicht sein. – Es muss einen würdigen Rahmen geben, wie wir es z. B. aus Michelstadt kennen. Alle, die diesen Friedwald besichtigt haben, wissen das. Es muss erkennbar sein; es darf nicht anonym sein. Natürlich gibt es auch auf unseren klassischen Friedhöfen anonyme Beerdigungen. Das sollten wir nicht vergessen. Das ist aber ein anderes Thema.

Wir bitten daher die Unionskollegen, sich in der Anhörung noch einmal kritisch mit dem Thema zu befassen und auf jeden Fall eine Abrüstung des Wortes „Umfriedung“ vorzunehmen. Dann ist es möglich, einen Friedwald einzurichten, was nach dem Gesetzeswortlaut derzeit nicht der Fall ist.

Da wir in dieser Richtung verdächtigt worden sind, sage ich immer wieder: Ich spreche hier nicht für die Friedwald GmbH. Das sage ich sehr deutlich. Vielmehr spreche ich mich dafür aus, dass es möglich ist, auch außerhalb der klassischen Friedhöfe und unabhängig von den klassischen Friedhofsträgern eine Ruhestätte zu organisieren – auch privatrechtlich –, die einen würdigen Rahmen hat.

Dass diese Organisation immer in irgendeiner Weise etwas mit dem Staat oder den Kommunen zu tun haben muss, ist völlig klar. Das wissen wir aus Michelstadt, wo dieser Friedwald letztlich gemeinsam mit der Gemeinde betrieben wird und Hessen-Forst die Logistik für die Organisation übernimmt.

Eine noch viel verwirrendere Entwicklung ist, dass der Innenminister – oder wer auch immer, jedenfalls in seinem Behördenstrang – vor wenigen Monaten, am 26. Oktober 2006, zugestimmt hat, dass es einen dritten Friedwald in Hessen, nämlich in Weilrod, gibt. Das verwirrt mich nicht, weil ich das nicht will, sondern es verwirrt mich, weil es mit der Rechtsauffassung nicht kompatibel ist, die der Herr Innenminister z. B. in der Anhörung, aber auch danach immer wieder kundgetan hat.

Eigentlich – so habe ich es gelernt – ist nach der jetzigen Rechtslage die Genehmigung eines Friedwaldes nicht möglich. Jetzt ist aber in Weilrod im Taunus ein Friedwald genehmigt worden. Der Weg, die Verwirrung zu beseitigen, ist also möglicherweise darin zu sehen, dass der Innenminister bereit ist, die alte Rechtsauffassung schlicht aufzugeben. Dann hielte ich es aber relativ kor-

rekt, wenn man es sagen würde. Man würde sagen: Wir haben jetzt eine andere Rechtsauffassung.

(Zuruf von der CDU)

– Dann verstehe ich es eben nicht. Wir werden aber in der Ausschusssitzung sicherlich noch einmal ausführlich darüber diskutieren.

Ich fasse für die FDP-Fraktion zusammen: Der Gesetzesentwurf liegt vor, auch wenn zwei Jahre ins Land gegangen sind. Er wird in dieser Legislaturperiode von diesem Hause – wie ich höre, auch mit einer relativen Übereinstimmung in den Grundzügen garantiert – besprochen und sicherlich auch beschlossen werden. Ich bitte um den Mut, den Menschen ein bisschen mehr Freiheit bei der Entscheidung zu geben, wie sie ihre letzte Ruhestätte organisiert haben wollen.

Aber ich bitte Sie – ich weiß nicht mehr, welcher der Kollegen es gesagt hat –, eine Äußerung nicht mehr zu wiederholen, die von Anbeginn falsch war: Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag – ich sage bewusst: die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag; das ist in anderen Landtagen anders kommuniziert worden – hat sich niemals dafür ausgesprochen, dass eine Urne auf dem Schreibtisch oder im Zimmer des Enkelchens oder wo auch immer stehen darf.

Wir haben nämlich von Anbeginn immer gesagt: An der Trauerarbeit sind viele Menschen beteiligt. Das kann man nicht privatisieren bzw. auf eine oder zwei Personen fokussieren. Deshalb sind wir dagegen, dass dies erlaubt wird. Auch die Familienmitglieder müssen Trauerarbeit leisten können, die mit demjenigen, in dessen Besitz sich die Urne jetzt befindet, möglicherweise nicht so gut zu recht kommen. Man hört manchmal von Familien, in denen dies der Fall sein soll. Man hört das gerade, wenn es um Erbschaften geht. Das wollten wir nie. Deshalb bitte ich auch darum, das nicht zu wiederholen. Es muss eine Ruhestätte gefunden werden, die vielen zugänglich ist.

Ich bin auf die Debatte im Innenausschuss gespannt und hoffe, dass wir ein gutes, modernes Gesetz organisieren und verabschieden können, das den Menschen in Hessen die Freiheit einräumt, darüber zu entscheiden, wie sie nach ihrem Tode bestattet werden wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet. Der Gesetzesentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Innenausschuss überwiesen.

Vereinbarungsgemäß unterbrechen wir jetzt die Plenarsitzung. Um 12 Uhr findet die Verleihung des Hessischen Friedenspreises statt. Um 14.30 Uhr treffen wir uns wieder, um die Sitzung fortzusetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.29 bis 14.31 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung des Landtags fort.

Ich möchte Ihnen zunächst mitteilen: Auf Ihren Tischen liegt ein Dringlicher Antrag – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Dringliche Anträge!)

– Richtig. – Erstens ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der hessischen Forschungslandschaft – Chance für Hessens Zukunft, Drucks. 16/6854. Er wird im Zusammenhang mit dem Block aufgerufen, der sich mit Forschung beschäftigt, falls Sie die Dringlichkeit bejahen. Ich frage also: Gibt es Widerspruch gegen die Dringlichkeit dieses Antrags? – Das ist nicht der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 66, und ich schlage vor, dass er mit den Punkten 29, 64 und 65 aufgerufen wird. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Zweitens liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flucht eines Gefangenen aus der JVA Darmstadt, Drucks. 16/6860, vor. Zunächst lasse ich über die Dringlichkeit abstimmen. Wer für die Dringlichkeit dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, so geht es nicht!)

– Was ist denn? Ich habe gefragt, ob die Dringlichkeit bejaht wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen fragen, ob die Dringlichkeit in Zweifel gezogen wird!)

– Das kann man so oder so machen. – Wenn Sie lieber wollen, dass ich negativ frage: Wird die Dringlichkeit bestritten?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

– Sie wird bestritten. Dann schlage ich vor, dass wir der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschäftsmäßig die Gelegenheit geben, zu erklären, warum sie diesen Antrag für dringlich hält. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben das Wort für drei Minuten.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantrage namens meiner Fraktion nicht nur die Dringlichkeit dieses Antrags, sondern auch die Behandlung noch in der heutigen Plenarsitzung, und zwar nach dem kommenden Tagesordnungspunkt.

Für uns liegt die Dringlichkeit auf der Hand. Wir müssen dies noch heute behandelt. Am Dienstag haben wir in der Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug einen Bericht des Justizministers über die Flucht des Gefangenen aus der JVA Darmstadt gehört. Heute erfahren wir aus der Presse und einigen anderen Informationen, dass er uns am Dienstag offenbar nur die halbe Wahrheit gesagt hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

höchstens die halbe Wahrheit. Das muss heute noch aufgeklärt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Justizminister hat uns am Dienstag erklärt, der Werkbedienstete sei in der Aufsicht für 22 oder 23 Gefangene zuständig gewesen. Heute erfahren wir aus der Presse, dass er für 45 Gefangene in vier verschiedenen Werkbereichen zuständig war. Da er nicht wie ein Chamäleon gu-

cken kann, ist es doch mit Händen zu greifen, dass das einen Unterschied macht für die Verantwortlichkeit dafür, ob ausreichend Personal eingesetzt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Am Dienstag erklärte uns der Minister, es gebe eine Anweisung, vor dem Verlassen des Lkw alle Gefangenen im Werkbereich zu zählen.

(Axel Wintermeyer und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zur Dringlichkeit!)

Heute erfahren wir, dass es angeblich üblich war, nur die unmittelbar beim Be- und Entladen des Lkw beteiligten zwei oder drei Gefangenen zu zählen, die zu überblicken einfach ist und was zu bescheinigen auch keinen großen Aufwand macht. Die Frage ist: War die Anweisung falsch, oder hat ein Bediensteter falsch gehandelt? Das müssen wir heute erfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alles, was ich hier von den Behauptungen des Ministers darstelle, ist in öffentlicher Sitzung gefallen. Ich verrate also nichts, was nicht schon in der Öffentlichkeit war.

Am Dienstag wurde behauptet, der Bedienstete habe etwa eine Stunde verstreichen lassen, bevor er das Verschwinden des Gefangenen gemeldet habe. Heute erfahren wir, dass er nach zehn Minuten seinen Vorgesetzten informiert haben will. Am Dienstag wurde kein Wort darüber verloren, dass genau dieser Bedienstete, wie wir seit heute wissen, bereits am 5. Januar den Anstaltsleiter und offenbar – davon gehe ich aus – auch den Justizminister darüber informiert hat,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat mit der Dringlichkeit nichts zu tun!)

dass es Sicherheitsmängel im Werkbereich gibt. Dieser Landtag und die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, noch heute zu erfahren, wo die Verantwortlichkeiten für diese Flucht liegen. Der Minister darf sich nicht hinter seinen Bediensteten verstecken, sondern muss hier Rede und Antwort stehen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Wintermeyer von der CDU das Wort.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben weniger zur Dringlichkeit als zum Inhalt gesprochen. Wir könnten den Antrag also schon für erledigt erklären.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Mein lieber Herr Dr. Jürgens, ich will Ihnen Folgendes sagen. Es geht hier nicht um Dringlichkeit, sondern Sie wollten hier Klamauk machen. Etwas anderes ist es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Justizminister hat – Frau Präsidentin, das erlauben Sie mir bitte, weil Sie meinem Vorredner auch erlaubt ha-

ben, etwas zur Sache zu sagen – in der Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug Rede und Antwort gestanden. Der Justizminister hat auch dafür gesorgt, dass in der Sache sofort Konsequenzen gezogen werden, sodass das vom Prinzip her unstreitig ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat falsch unterrichtet! Genau darum geht es!)

Meine Damen und Herren, es ist keine Dringlichkeit gegeben. Wohin kämen wir denn im Hessischen Landtag, wenn über Presseberichte sofort ein Berichtsantrag – etwas anderes ist es nicht – im Parlament verhandelt werden würde?

(Lebhafte Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Solch ein Berichtsantrag, wie Sie ihn heute gestellt haben und den Sie für so dringlich halten, gehört in den Unterausschuss Justizvollzug. Sie können den Unterausschuss innerhalb gewisser Fristen, die Sie alle kennen, einberufen. Das ist kein Problem.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wovor haben Sie eigentlich Angst? – Norbert Schmitt (SPD): Der Gefangene gehört in die JVA! Dort ist er aber nicht mehr!)

Wenn der Unterausschuss am Montag oder Dienstag tagt, kann man dort diese Fragen stellen. Ich bin sehr sicher, dass Justizminister Banzer die Fragen sehr gut beantworten kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tut er es nicht?)

Meine Damen und Herren, wir widersprechen der Dringlichkeit. Wir dürfen den Antragstellern empfehlen, den Antrag direkt dort zu stellen, wo er hingehört, nämlich im Unterausschuss. Die entsprechenden Fristen kennen Sie auch. Damit können Sie zeitnahe Beantwortung verlangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt schlägt es aber 13!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als FDP-Fraktion halten es für dringlich, dass die Widersprüche, die sich heute ergeben haben, aufgeklärt werden.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich bin der Meinung – Herr Kollege Al-Wazir, Sie applaudieren jetzt schon –, dass dies der falsche Ort dafür ist. Ich glaube nicht, dass wir die Widersprüche hier klären können, zumal es meistens Nachfragen bedarf, um Widersprüche aufzuklären. Mit den Frontalkämpfen, die Sie jetzt wieder angefangen haben, können wir das nicht klären. Der richtige Ort ist der Unterausschuss Justizvollzug. Der richtige Weg ist, unverzüglich eine Sondersitzung einzuberufen. Dort ist der Ort, wo man den Minister entsprechend deutlich durch Nachfragen zur Aufklärung auffordern kann. Es muss aufgeklärt werden, ja, aber bitte im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Faeser das Wort.

(Zurufe von der CDU)

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Es besteht schon Sorge auf der rechten Seite dieses Hauses.

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion befürwortet die Dringlichkeit, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben es hier zunächst einmal mit einem parlamentarischen Vorgang zu tun gehabt. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vorgestern zu einer Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug eingeladen. Wir müssen heute aus der Presse erfahren – das ist der Unterschied zu sonst, wenn etwas in der Presse steht –, dass die Informationen, die uns als Parlament vorgestern von Regierungsseite vorgelegt wurden, falsch waren.

(Lebhafte Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Wer sagt denn, dass der Pressebericht richtig ist?)

Dies bedarf der unverzüglichen Aufklärung. Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, gerade Sie müssten ein Interesse daran haben,

(Lebhafte Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Ihr Justizminister vor diesem Hause die Widersprüche aufklären kann. Deswegen verstehe ich in keiner Weise, warum gerade Sie die Dringlichkeit ablehnen und der Justizminister heute nicht erklären kann, dass das, was in der Presse steht, offensichtlich nicht dem entspricht, was er gesagt hat und dass das falsch ist.

Es müsste doch gerade Ihre Fraktion sein, die ein Interesse daran hat, dass heute die Dringlichkeit bejaht wird, sodass der Justizminister heute vor dem Parlament die Vorwürfe ausräumen kann. Ansonsten tut es uns leid. Da bestehen die Zweifel weiterhin bei uns, und wir glauben dann, dass etwas an dem ist, was heute in der Presse gestanden hat. – Danke schön.

(Lebhafte Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Geschäftsordnungsreden. – Wir kommen damit zur Abstimmung über die Dringlichkeit, diesen Antrag in der heutigen Plenarsitzung zu beraten. Ich frage deshalb: Wird die Dringlichkeit des Antrags Drucks. 16/6860 bejaht? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP gegen die

Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 37** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/5359); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/5891) und Vorlage der Landesregierung betreffend den 19. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 16/5892) – Drucks. 16/6076 zu Drucks. 16/5359, zu Drucks. 16/5891 und zu Drucks. 16/5892 –**

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Ravensburg, die ich um ihren Bericht bitte. – Zunächst darf ich aber ganz herzlich unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfitch, zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben das Wort.

**Claudia Ravensburg, Berichterstatlerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen.

Der 34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten war dem Innenausschuss am 15. März 2006 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den 34. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten in seiner Sitzung am 27. September 2006 behandelt und einstimmig die eben genannte Beschlussempfehlung gefasst. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Wir treten nun in die Diskussion ein. Sie haben später je zehn Minuten Redezeit. Aber zunächst darf ich Herrn Ronellenfitch das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Michael Ronellenfitch, Datenschutzbeauftragter:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dreiecksverhältnisse sind stets delikater. Das gilt auch für das Verhältnis des Hessischen Datenschutzbeauftragten zur Hessischen Landesregierung und zu diesem Landtag.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Hatte ich bisher bedauert, meine jährlichen Tätigkeitsberichte dem Landtag nur mit erheblicher Zeitverzögerung präsentieren zu können, und hierfür der Landesregierung den Schwarzen Peter zugespielt, so muss ich dieses Mal die Landesregierung für ihre zügige Stellungnahme zum 34. Tätigkeitsbericht ausdrücklich loben.

(Beifall bei der CDU)

Am 2. März 2006 wurde der Tätigkeitsbericht an die Landesregierung versandt. Deren Stellungnahme ging mir bereits im Juli über den Hessischen Innenminister und im

August offiziell zu. Ich konnte mich hierzu noch im vergangenen Jahr vor dem Innenausschuss des Landtags äußern. Das Plenum war demgegenüber so sehr mit dem Fristablauf von Gesetzen beschäftigt, dass der Tätigkeitsbericht hier erst heute behandelt werden kann.

Dafür mache ich niemandem einen Vorwurf. Das ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie man durch ein im Ansatz berechtigtes, aber unflexibel ausgestaltetes Anliegen in eine Zeitfalle gerät. Aber die Fast-Food-Gesetzgebung ist nicht mein Thema, sondern der Datenschutz.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten im Hessischen Landtag soll nicht eine Bilanzierung von Datenschutzverstößen oder sonstigen datenschutzrechtlich relevanten Vorgängen sein oder gar eine Dichterlesung aus dem schriftlichen Bericht. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, waren so leichtsinnig, einen hauptamtlichen Hochschullehrer für Staats- und Verwaltungsrecht zum Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wählen und müssen gewissermaßen als politische Zweckveranlasser ertragen, dass ich mich wie alle Hochschullehrer etwas grundsätzlicher äußere.

Danach befindet sich der Datenschutz in einer prekären Situation. Manche Datenschützer sehen sich deshalb schon als politisches Prekariat, wenn man die ständigen Kassandrarufer zum gläsernen Bürger zur Kenntnis nimmt. Im Ernst: Ganz offensichtlich hat die informationelle Selbstbestimmung nicht mehr den öffentlichen Stellenwert, der ihr zu Zeiten des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zukam. Das hängt zum einen mit dem Gewöhnungsprozess an die Vorteile der globalisierten Informationsgesellschaft zusammen, deren Nachteile und Gefahren in den Hintergrund gedrängt werden. Zum anderen ist gerade diese Gesellschaft verwundbar und reagiert auf Bedrohungen wie etwa durch den Terrorismus fast schon hysterisch. – Damit soll die Bedrohungslage nicht banalisiert werden.

Jetzt wird es hoch kultiviert: Der alte Rechtsgrundsatz „subjectio trahit protectionem“, womit gemeint ist, dass aus der Staatsangehörigkeit staatliche Schutzansprüche erwachsen, taucht etwa im „Bouvier's Law Dictionary“ aus dem Jahr 1856 – das kann also nicht von Ihnen sein, Herr Innenminister –

(Heiterkeit)

in umgekehrter Form auf: „protectio trahit subjectio-nem“. Damit ist gemeint, dass aus der staatlichen Schutzpflicht die Verpflichtung folgt, die mit diesem Schutz verbundenen Einschränkungen zu dulden.

Deswegen sage ich: Unter den vermeintlich dringenden Staatsaufgaben, namentlich der Sicherheitsgewährleistungen von Leib und Leben und der Daseinsvor- und -fürsorge gerät der Datenschutz leicht ins Hintertreffen.

Das ist allerdings ein sehr pauschaler Befund. Die im Staat Verantwortlichen – jedenfalls in Hessen –, die sich in der Regierungsverantwortung wie in der Opposition befinden, sind nach wie vor hinsichtlich des defensiven Datenschutzes sensibilisiert und bemüht, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Dass ich dabei den Landesbehörden gelegentlich etwas auf die Sprünge helfen muss, liegt in der Natur der Sache und ergibt sich aus dem wechselseitigen Rollenverständnis.

Dieser defensive Datenschutz im ursprünglichen Sinne ist nur die eine Seite der Medaille. Ebenso bedeutsam ist der



offensive Datenzugangsschutz. Hierüber habe ich schon im letzten Jahr von dieser Stelle aus gesprochen.

Totalitäre Systeme neigen nicht nur zum Bespitzeln der ihrer Gewalt Unterworfenen. Gestapo und Stasi haben das bis zur Perfektion getrieben. Totalitäre Systeme beanspruchen vielmehr auch ein Informations- und Meinungsmonopol.

Das Fundament einer freiheitlichen Demokratie ist daher die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Informationen sind der Rohstoff der Macht. Dementsprechend ist nicht nur die informationelle Gewaltenteilung zwischen den Staatsgewalten erforderlich, sondern auch eine informationelle Balance zwischen Staatsgewalt und Staatsvolk.

Nicht ganz ohne Pathos bleibe ich bei dem, was ich schon öfters gesagt habe, nämlich dass die Legitimation der Politik mit dem Informationsgrad der Bevölkerung wächst. Konkret ist daraus abzuleiten, dass das Internet eine allgemein zugängliche Quelle bleiben muss, deren sich der Staat möglichst neutral bedienen sollte. E-Government und Datenzugangsrecht sind Geschwister, die man nicht trennen sollte.

Jetzt werden Sie sich zu Recht fragen, wie sich das mit der Datenpanne verträgt, zu der es jüngst in Darmstadt kam. Bekanntlich gelangten dabei personenbezogene Daten nicht in das Intranet, sondern in das Internet. Genau um solche Fallkonstellationen ging es mir, als ich vorschlug, mir die Funktion eines Umweltinformationsbeauftragten und Informationszugangsbeauftragten zu übertragen.

Ein völlig freies behördliches Ermessen, was in das Internet eingestellt werden soll und was nicht, erscheint, ganz unabhängig von der Fehleranfälligkeit solcher Entscheidungen, rechtlich bedenklich. Das Internet dient dazu, Informationen zu erhalten, und nicht der behördlichen Selbstdarstellung.

Vor allem aber kollidieren Informationszugangsrechte und Datenschutzrechte. Sie sind in einen Ausgleich zu bringen. Der Ausgleich dürfte am ehesten von einer obersten Landesbehörde vorbereitet werden, bei der der rechtliche und technische Sachverstand gebündelt sind. Ich erneuere noch einmal mein Angebot, zu diesem Ausgleich institutionell beizutragen, auch wenn das Angebot bei der Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie im Land Hessen ausgeschlagen wurde.

Unter direkter Anwendung dieser Richtlinie gestand der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Einwendern beim Planfeststellungsverfahren für den Frankfurter Flughafen im Januar 2006 den Zugriff auf alle Akten mit Umweltdaten zu, soweit nicht Einwendungen anderer Privater eingesehen werden konnten. Ob Letzteres der Fall ist, dürfte häufig streitig sein. Im Interesse der Effizienz der Verfahren wäre es sinnvoll, den Hessischen Datenschutzbeauftragten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Damit könnte man einen Puffer vor der gerichtlichen Auseinandersetzung schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um da nicht missverstanden zu werden: Ich will mich nicht aufdrängen. Ich beanspruche auch nicht die Zuständigkeit für den privaten Bereich, obwohl in Niedersachsen die Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich mit Wirkung zum 1. Februar 2007, also mit dem heutigen Tag, wieder aufgehoben wurde.

Zu dem öffentlichen Bereich muss dann aber das hinzugezählt werden, was, materiell gesehen, dort hingehört. Das betrifft also die Erledigung öffentlicher Aufgaben in der Form des Privatrechts.

Die Flucht in das Privatrecht befreit nicht von öffentlich-rechtlichen Bindungen, hebt die unmittelbare Geltung der Grundrechte nicht auf und bringt meine Zuständigkeit hinsichtlich der Kontrolle nicht zum Erlöschen.

So viel wollte ich zum Grundsätzlichen sagen. Ich danke, dass Sie das so lange ertragen haben. Gestatten Sie mir jetzt noch ein paar Bemerkungen zu weiteren Kernpunkten.

Als Hüter des Datenschutzes verstand sich auch im Jahr 2005 das Bundesverfassungsgericht. Über das Urteil zur präventiven Telekommunikationsüberwachung habe ich näher berichtet. In diesen Sachzusammenhang gehört auch der Beschluss hinsichtlich der Beschlagnahme von Datenträgern in einer Anwaltskanzlei. Die Entscheidungen dazu liegen auf der Linie der Rechtsprechung zum Kernbereich privater Lebensgestaltung. Weil dieser absolut geschützt ist, kann hier nicht zwischen präventiver und repressiver Staatstätigkeit unterschieden werden, wie man das ansonsten gerne macht. Der Kernbereich ist entweder geschützt, oder er ist es nicht.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist, das muss man eingestehen, einigermaßen blauäugig. Den praktischen Belangen lässt sich deshalb nur Rechnung tragen, wenn man unter Zugrundelegung der Terminologie des Bundesverfassungsgerichts die Kernbereichslehre flexibel handhabt. Das Liebesgeflüster im Auto ist also überwachungsresistent, das Bombenbasteln im Schlafzimmer ist es nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich letztes Jahr schon vorgetragen. Ich werde empfehlen, ähnliche Überlegungen bei einer Novellierung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung anzustellen.

Bei der Fußballweltmeisterschaft wurde einiges datenschutzrechtlich Relevantes flexibel gehandelt. Ob die vielfältigen Datenerhebungen angesichts der vielen Kontrollen wirklich erforderlich waren, erscheint zweifelhaft. Ich bin immer noch lieber der hessischen Staatsregierung als der FIFA unterworfen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die Intensität der Datenzugriffe wurde mit der Singularität des Ereignisses gerechtfertigt. Dadurch ließen sich die Bedenkenträger unter den in der Wolle gefärbten Datenschützern beruhigen. Das heißt allerdings nicht, dass bei vergleichbaren Gefährdungslagen nicht auch flexibel reagiert werden könnte. Allerdings gelten die Maßstäbe der Fußballweltmeisterschaft nicht jedes Mal, wenn etwa Eintracht Frankfurt oder gar die Offenbacher Kickers spielen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Weitere Zurufe)

– Bei den Offenbacher Kickern ist a majore ad minus eine besondere Situation gegeben.

Hinsichtlich der Verwendung der Schülerdaten zur Verbesserung der individuellen Betreuung befinde ich mich in einem regen Meinungsaustausch mit der Kultusminis-

terin und dem Kultusministerium. Über die Ergebnisse werde ich voraussichtlich im nächsten Tätigkeitsbericht Mitteilung machen können.

Ein regelmäßiger und intensiver Austausch findet auch mit dem CIO, Herrn Staatssekretär Lemke, statt. Ich rege erneut an, dass wir beide in absehbarer Zeit gemeinsam auf einer Sondersitzung oder einer Sonderveranstaltung dieses Haus über den Stand des E-Government-Konzeptes der Landesregierung einschließlich der Bewältigung der Probleme aus datenschutzrechtlicher Sicht Rede und Antwort stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Diese kurzen Bemerkungen sollen nicht den Eindruck erwecken, beim Datenschutz in Hessen sei alles Friede, Freude, Eierkuchen. Wir hatten manchen Strauß mit uneinsichtigen Bediensteten der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung und den Staatsanwaltschaften auszufechten. Ich will aber nicht in den alten Anwaltsgrundsatz ableiten: Lerne klagen, ohne zu leiden. In allen Fällen konnten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich uns letztlich durchsetzen. Das stimmt mich hinsichtlich der Situation für den Datenschutz in Hessen optimistisch.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich erwähnte eingangs das Dreiecksverhältnis zwischen der Landesregierung, dem Landtag und dem Datenschutzbeauftragten. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform sprach sich 1999 Frau Göring-Eckardt im Bundesrat für ein kreatives Dreiecksverhältnis aus, wobei sie einräumte, dass das in einer Liebesbeziehung meistens nicht funktioniere.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hinsichtlich der Liebesbeziehung kann ich versichern, dass ich niemanden dieses Hohen Hauses anbaggern werde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch die Mitglieder der Landesregierung können sich beruhigt zurücklehnen. An einem kreativen Dreiecksverhältnis zwischen diesen drei Instanzen ist mir aber gelegen. Deswegen habe ich meinen 35. Tätigkeitsbericht, der das Jahr 2006 betrifft, schon fertiggestellt. Er steht der Landesregierung für eine rasche Stellungnahme unmittelbar zur Verfügung. Ich wäre froh, wenn ich Ihnen zeitnah, vielleicht noch in diesem Jahr, Bericht erstatten könnte. – Ich danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Prof. Ronellenfisch, ganz herzlichen Dank. Ich danke Ihnen nicht nur für Ihre Redefähigkeit und -fertigkeit, die Sie besitzen. Sie sagen dabei immer wieder Bedenkenswertes und zu Belachendes. An Ihrer Redefähigkeit kann man sich erfreuen. Ich danke Ihnen auch für Ihre guten Ratschläge.

Ich hoffe nicht, dass Sie kreative Dreiecksverhältnisse für die Zeit nach dem Januar 2008 angedacht haben.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Präsidentin!)

Ich hoffe auch nicht, dass Sie mit Ihrer Bemerkung hinsichtlich der Eintracht Frankfurt und der Offenbacher Kickers den Versuch unternommen haben, die Mitglieder des Hessischen Landtags auseinanderzubringen.

Nochmals herzlichen Dank für diese wunderbare Rede.

Wir treten jetzt in die Aussprache darüber ein. Herr Beuth ist für die CDU-Fraktion der erste Redner. – Herr Kollege, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er redet jetzt bestimmt zur Dreierkoalition im Rheingau-Taunus-Kreis!)

### **Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, Herr Datenschutzbeauftragter Prof. Ronellenfisch, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn erwartet von mir, etwas zum Rheingau-Taunus-Kreis zu sagen. Ich kann sagen, dass ich außerordentlich froh bin, dass Eintracht Frankfurt und die Offenbacher Kickers und nicht der SV Wehen – in Klammern: Wiesbaden – Gegenstand der Debatte war. Dafür bin ich dankbar.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Okay. Das ist unerhört. Ich weise das mit Abscheu und Empörung zurück.

Ich möchte zum ernsthaften Teil der Debatte zurückkehren. Herr Prof. Ronellenfisch, Sie haben vorhin gesagt, es sei leichtsinnig gewesen, dass der Hessische Landtag Sie, einen Hochschulprofessor, zum Datenschutzbeauftragten bestellt hat. – Ich glaube nicht, dass das leichtsinnig war. Vielmehr war das klug. Denn es gelingt Ihnen immer wieder, die Inhalte des Datenschutzes, die doch eine nicht so richtig zugängliche Materie sind, für alle unterhaltsam, aber auch inhaltsreich vorzutragen. In dieser Form gestalten Sie Ihre Rede.

Ich finde es gut, dass Sie etwas selbst angesprochen haben. In dem Kapitel, in dem Sie sich mit der Fußballweltmeisterschaft des Jahres 2006 beschäftigen, finde ich Ihren Schlusssatz bemerkenswert. Ich finde, da kommt etwas zur Philosophie des Datenschutzes im Lande Hessen und auch hinsichtlich des Datenschutzbeauftragten mit seiner Behörde zum Ausdruck, was ich als gut befinden möchte.

Dort steht geschrieben:

Abschließend möchte ich betonen, dass die datenschutzrechtlich pragmatische Vorgehensweise allein durch die Einmaligkeit der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland begründet ist und nicht als Präzedenzfall für künftige Großveranstaltungen gesehen werden kann.

Das drückt zum einen aus, dass der Datenschutzbeauftragte und seine Behörde auch in diesen Sondersituationen vernünftigen Regelungen nicht im Wege stehen, wenn es sich um eine derartig bedeutende oder herausragende Veranstaltung handelt, aber gleichwohl den Finger da in die Wunde legt, wo es sein muss und notwendig ist. Ich denke, dass gerade mit diesem Satz zumindest sehr schön ausgedrückt wurde, welche positive Datenschutzphilosophie Sie hier in diesem Hause vorgetragen haben.

Damit und mit dem Datenschutzbericht können wir feststellen, dass das Stammland des Datenschutzes Hessen nicht infrage steht – im Gegenteil. Herr Prof. Ronellenfisch, Ihnen ganz persönlich ein herzliches Dankeschön im Namen der CDU-Fraktion für Ihre Arbeit und Ihren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit an diesem Tätigkeitsbericht, aber auch für die Arbeit im Bereich des Datenschutzes über das ganze Jahr hinweg.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das trifft zum einen die im Bericht dargestellte Arbeit im Einzelnen. Sie haben vorhin die Einzelfälle angesprochen. Darüber hinaus ist die Beratungsleistung, die der Hessische Datenschutzbeauftragte dem Gesetzgeber und der Landesregierung über das Jahr hinweg ansonsten zuteil werden lässt, à la bonne heure. Dafür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vorhin das Beispiel E-Government angesprochen. Ich erinnere mich daran, wie wir im vergangenen Jahr doch sehr heftig – nicht Sie, aber zumindest wir Abgeordnete – miteinander im Ausschuss gestritten haben. Nach einem Jahr ist die Frage des Verhältnisses von E-Government-Strategie und Datenschutz noch nicht endgültig geklärt. Das haben Sie vorhin angesprochen. Aber die Probleme, die dort aufgetreten sind, haben sich nicht nur ein wenig normalisiert, sondern diese heftige Diskussion scheint zumindest überwunden zu sein.

Der Arbeitsumfang bei E-Government könnte vielfältiger nicht sein. Er betrifft alle Bereiche der Landesverwaltung – ob das E-Beihilfe oder SAP/R3 ist, also eine breite Spanne, die dort zu bearbeiten ist.

Meine Damen und Herren, die Bearbeitungszeit, die die Landesregierung für die Beratung des 34. Datenschutzberichtes benötigt hat, will ich ansprechen, weil sie in der Vergangenheit immer freundlich kritisiert worden ist. Das hat der Opposition zu lange gedauert. In diesem Falle waren es wir Abgeordnete selbst, die wir es nach schneller Beratung im Ausschuss im Plenum nicht ganz hinbekommen haben. Ich möchte erwähnen, dass die Landesregierung ihre Ankündigung wahr gemacht hat, den Tätigkeitsbericht sehr flott und zügig zu bearbeiten.

Lassen Sie mich vielleicht zwei Punkte herausgreifen, die Sie eher grundsätzlich angesprochen haben. Ich finde es klug und richtig, dass offensichtlich ein Einvernehmen erzielt worden ist, wie ich dem Bericht der Landesregierung habe entnehmen können. Es ist ein Einvernehmen erzielt worden, und das Thema Fraport, das Sie vorhin angesprochen haben, ist geklärt worden. Sie haben die Zuständigkeit für den Bereich des Unternehmens, das sich mit der Daseinsvorsorge beschäftigt, übernommen. Es ist richtig und vernünftig, dass hier das Einvernehmen gefunden wurde. Auch das möchte ich hier kurz angedeutet haben.

Es ist richtig – das hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme dazu deutlich gemacht –, dass sie wie auch Sie, Herr Prof. Ronellenfisch, darauf achten muss, dass alle Datenschutzgesetze korrekt angewandt werden. Das gilt für den öffentlichen und für den nicht öffentlichen Bereich gleichermaßen, wobei ich Ihnen Recht geben möchte, dass es nicht darauf ankommen kann, in welchem Kleid eine Aufgabe – ob in privater Form oder anders – daher kommen kann, sondern dass natürlich die Aufgabe dafür entscheidend ist, wer am Ende die Zuständigkeit für den Datenschutz hat.

Lassen Sie mich noch das Informationsfreiheitsgesetz ansprechen. Wir hatten bereits im Innenausschuss die Gelegenheit, uns darüber auszutauschen. Sie wissen, dass wir zurzeit einen Gesetzentwurf der GRÜNEN in der Beratung haben und demnächst eine Anhörung dazu haben

werden. Wir haben schlicht und ergreifend eine unterschiedliche inhaltliche Auffassung.

Die CDU-Fraktion ist bisher noch nicht davon überzeugt, dass wir ein solches Informationsfreiheitsgesetz brauchen. Wir haben Sorge, dass mit einem solchen Gesetz eher die Funktionsfähigkeit der Verwaltung infrage gestellt wird. Wir glauben, dass die Verwaltung insgesamt – insofern teilen wir das hier gelegentlich vorgetragene Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln nicht so sehr – ihre Aufgabe nach Recht und Gesetz ordentlich erfüllt und dass wir rechtsstaatliche Überprüfungsmöglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung haben, um die Arbeit der Verwaltung am Ende auch zu kontrollieren. Der Datenschutzbeauftragte höchstselbst nimmt in einem Bereich eine solche Aufgabe mit wahr.

Meine Damen und Herren, es gibt in den Fachgesetzen bereits umfänglich die Möglichkeit, auf Informationen der Verwaltung zurückzugreifen, und zwar dort, wo derjenige, der um die Information nachsucht, ein berechtigtes Interesse begründen kann. Wir sind der Auffassung, dass das ausreichend ist. Deswegen sehen wir zumindest im Moment die Not, ein Informationsfreiheitsgesetz zu etablieren, noch nicht.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Frage, inwieweit eher Geheimnisse oder Sicherheitsinteressen dadurch betroffen sein können, dass man sehr weite Möglichkeiten des Informationszugangs gegenüber der Verwaltung als generellen Anspruch begründet, glauben wir, dass damit ein erheblicher Bürokratieaufwand verbunden ist, den wir zumindest bisher noch nicht als gerechtfertigt sehen.

Herr Prof. Ronellenfisch, ich darf mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen und Ihrer Behörde für die Arbeit, die Sie geleistet und mit dem Tätigkeitsbericht dokumentiert haben, bedanken. Ich glaube, es ist nicht nur mit Ihrem Vortrag, sondern auch durch Ihren Bericht deutlich geworden. Die Sorge, dass Hessen den Namen, Stammland des Datenschutzes zu sein, abgeben wird, ist unbegründet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Siebel.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfisch, ich möchte meinen Beitrag damit beginnen, Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses ganz herzlich für die Vorlage dieses Berichtes zu danken, aber nicht nur für die Vorlage dieses Berichtes, sondern auch für die kritischen, für die fachlich kompetenten und, wie wir heute wieder gesehen haben und erleben durften, rhetorisch ansprechenden Anregungen. Ich denke, das ist eine gute Tradition, und es hängt ein bisschen damit zusammen, dass die Sache des Datenschutzes der Opposition immer ein bisschen näher als der Landesregierung ist. Auch diese Tatsache verkörpern Sie in Ihrem Bericht und in der Arbeit Ihres Hauses. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine der vornehmsten Aufgaben unseres Hauses, des Hessischen Landtages, den jährlichen Bericht des Datenschutzbeauftragten entgegenzunehmen – vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Landesregierung für den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Ich möchte ähnlich, wie Sie Ihre Rede angelegt haben, zu diesem 34. Bericht nicht die Einzelheiten erörtern – das haben wir im Innenausschuss getan –, sondern zu den Grundlinien, die Sie aufgezeigt haben, einige wenige Bemerkungen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss feststellen, dass Hessen unter dieser Landesregierung zu einer datenschutzrechtlichen Provinz verkommen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Prof. Ronellenfisch, Sie haben es mit den Worten beschrieben, dass Datenschutz zum politischen Prekariat unter der Landesregierung verkommen ist, wo doch früher andere Länder neidisch auf Hessen geschaut haben

(Günter Rudolph (SPD): Das waren noch Zeiten!)

und Hessen als Wiege des Datenschutzes bezeichnet wurde. Dort herrscht heute nur noch Stillstand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, um ein Missverständnis auszuräumen, gleich vorweg sagen: Das liegt nicht an der Aufgabe und Arbeit des Datenschutzbeauftragten oder gar in Ihrer Person, Herr Prof. Ronellenfisch.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist gut, dass Sie das noch einmal dazusagen!)

Es liegt auch nicht an der Arbeit Ihrer Behörde, sondern es liegt daran, dass unter dieser Landesregierung der Datenschutz, der früher einmal eine blühende Pflanze war, jetzt zu einem relativ vertrockneten Pflänzchen verkommen ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Der Datenschutzbeauftragte war und ist immer warnender Rufer, der sich klug und fachlich eingemischt hat. Aber wenn die Landesregierung nicht will, dass Datenschutz eine bedeutsame Rolle spielt, sondern sie ihn immer als lästiges Anhängsel wahrnimmt, wenn die Landesregierung Datenschutz nicht als produktive Kraft versteht, sondern als Anhängsel, dann kann man noch so laut rufen. Ein Rufen in der Wüste kann letztendlich nur verhallen.

Herr Boddenberg, wir hatten in diesem Haus beim letzten Datenschutzforum eine Anhörung zum Thema Informationsfreiheit. Alle Fachleute waren hier in diesem Raum unisono der Auffassung, dass ein Informationsfreiheits- oder Informationszugangsgesetz im Sinne demokratischer und bürgerschaftlicher Teilhabe ein richtiger Weg ist. Nur Ihre Fraktion, die CDU-Fraktion in diesem Landtag, verstellt sich diesem richtigen Gedanken für demokratische Teilhabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was ich damit meine, dass wir in der datenschutzpolitischen Diaspora leben.

Zweites Feld. Die Landesregierung hat nicht die Kraft, den Datenschutz, was seine Zuordnung angeht, nach den

modernen Notwendigkeiten zuzuordnen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat auch heute in seiner Rede, ebenso wie erstmals bei seiner Amtseinführung vor vier Jahren, die verfahrenre Diskussion zwischen den Fraktionen über die Zuordnung zu öffentlichem und privatem Teil mit einem eigenen Vorschlag aufzulösen versucht. Das war der Vorschlag, die Zuständigkeit an Aufgaben zu orientieren: Welches sind die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge? – Ist das eine sinnvolle Kategorie der Zuordnung des Datenschutzes?

Ich habe damals schon bei Ihrer ersten Rede hier im Hessischen Landtag zum Ausdruck gebracht, dass genau dieser Vorschlag bedenkenswert ist. Aber was ist passiert? – Nicht einen Millimeter sind wir in dieser Frage weitergekommen, weil Sie jede Diskussion darüber blockiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Eine dritte Baustelle. Das ist das Thema E-Government. Dazu hatten wir im Innenausschuss auch sehr brenzlige Diskussionen. Da ist noch einmal viel auf die Kommunikation zwischen dem Datenschutzbeauftragten und Ihnen zurückgeschoben worden. Deshalb ist es notwendig, um Datenschutz tatsächlich ernsthaft aufleben zu lassen, den Vorschlag von Herrn Ronellenfisch aufzugreifen und in einer öffentlichen Diskussion hier im Hessischen Landtag über die Probleme bei der Umsetzung des E-Governments mit dem Datenschutz zu diskutieren. Das ist der Weg. Datenschutz muss öffentlich und nicht in Hinterzimmern diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein viertes Beispiel. Herr Bouffier, diesem Thema haben Sie sich überhaupt nicht gewidmet. In allen anderen Ländern werden Ideen der Auditierung des Datenschutzes weiter vorangetrieben. Ich würde gern einmal darüber diskutieren. Denn das ist ein Qualitätsmerkmal. Viele Unternehmen und viele Firmen sind ganz scharf darauf, so etwas zu bekommen, weil es ein Qualitätsmerkmal ist – gerade in einer Gesellschaft, in der die Sicherheit von Daten und des Datentransfers eine größere Rolle spielt und eine größere Bedeutung hat, auch für die Menschen in diesem Land. Aber auch einer solchen modernen Diskussion über die Auditierung im Datenschutz verschließt sich diese Landesregierung. Das ist ein Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, ich will damit schließen, dass ich natürlich weiß, dass der Datenschutz nicht zu den zehn Themen im politischen Ranking gehört, aufgrund dessen die Bürger irgendwann einmal wählen werden, wie beispielsweise die Themen Bildungspolitik, persönliche Sicherheit oder Arbeit. Datenschutz hat für die Menschen in unserem Land sicherlich eine nachgeordnete Stellung. Aber vergisst man den Datenschutz, so geht eine wichtige Kategorie unseres demokratischen Staates verloren. Ich verfolge mit großer Sorge, dass die Hessische Landesregierung den Datenschutz vernachlässigt und ihm nicht die politische Bedeutung zuordnet, die er verdient. Wir brauchen eine Erneuerung des Datenschutzes, und dies ist offensichtlich mit der CDU nicht möglich. Das haben die letzten vier Jahre leider gezeigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Die nächste Rednerin ist Frau Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitch, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt neben der rein fachlichen Arbeit auch der geistreichen Art und Weise, in der Sie die Arbeit im Innenausschuss bereichern, wovon wir auch heute hier vor dem gesamten Plenum eine Kostprobe erleben durften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Ausführungen zur Videoüberwachung und zur Fußballweltmeisterschaft kann ich nur unterstreichen. Ich freue mich, dass wir in Ihnen da einen Partner haben, mit dem wir auf diesem Weg weitergehen können.

Meine Damen und Herren, Datenschutz in Hessen ist schon ein ganz besonderes Kapitel. Wir GRÜNE waren immer stolz darauf, dass Hessen das Stammland des Datenschutzes war. Auch Sie, Herr Beuth, haben diesen Begriff benutzt. Aber wenn ich das aus Ihrem Mund höre, habe ich immer die Vermutung, dass das ohne allzu viel Hintergrund und Herzblut ist, wie Sie an dieser Stelle mit dem Begriff „Stammland des Datenschutzes“ umgehen. Denn jetzt ist die Landesregierung dabei, sich von der Spitze der Bewegung, an der wir einmal waren, mit Riesenschritten an das andere Ende zu bewegen. Herr Siebel, Sie haben von Stillstand gesprochen. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich sage, die Landesregierung geht mit Riesenschritten an das andere Ende der Bewegung und ist dabei, Datenschutz im Land Hessen Schritt für Schritt zu entsorgen.

Herr Beuth, Sie haben gesagt, Datenschutz sei eine Materie, die sich nicht so richtig erschließt. Das haben Sie mit dem Dank dafür verbunden, dass Herr Prof. Ronellenfitch es doch verstehe, sie den Menschen näher zu bringen. Das lasse ich mir auf der Zunge zergehen: Datenschutz sei eine Materie, die sich nicht so richtig erschließe. Jetzt weiß ich, warum die CDU mit dem Datenschutz so umgeht, wie sie es tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir noch einen Beweis gebraucht hätten, dass Sammelwut und sorgloser Umgang mit personenbezogenen Daten hier in der Landesregierung und auch in der CDU-Landtagsfraktion niemanden so wirklich aufregt, dann wäre das die sogenannte Datenpanne beim Darmstädter Polizeipräsidium gewesen. Ich meine damit nicht das persönliche Versehen eines Mitarbeiters. Er hat sich offensichtlich genau im Rahmen dessen bewegt, was seine Dienstvorschriften ihm vorschreiben. Dass diese Dienstvorschriften, die er angewendet hat, so sind, wie sie sind, ist der eigentliche Skandal an der ganzen Sache.

Ich finde es schier unbegreiflich, dass die Führungsebene des Ministeriums sagt: Wir regeln das, wir kriegen das in den Griff, und wir stellen jetzt einmal zwei virtuelle Stoppschilder in das Programm, dann ist alles gut und schon geregelt.

Herr Innenminister, ich sage Ihnen, dass das so nicht geht. Das kann man mitnichten so machen. Man kann mit sen-

siblen personenbezogenen Daten nicht so umgehen und sie nur zwei oder drei Mausklicks weit vom öffentlichen Internet entfernt halten. So geht das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen Sie sich schon etwas anderes einfallen lassen. Die Begründung, die Staatssekretär Lemke dazugegeben hat, war aus meiner Sicht ziemlich entlarvend. Es wird hier ein IT-System benutzt, das einen schnellen und bequemen Zugang zum Internet bietet. So wurde es uns dargelegt und begründet. Das ist das Content-Management-System. Das kann man sicher gut und praktisch nutzen, wenn es darum geht, Pressemitteilungen schnell ins Netz zu stellen und rasch und zügig Informationen, die für eine große Öffentlichkeit bestimmt sind, nach draußen zu geben. Dann kann man mit solch einem IT-System arbeiten. Wenn ich aber Daten habe, die eben nicht für eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind, dann muss der Grundsatz Sicherheit vor Bequemlichkeit gelten, nicht Bequemlichkeit vor Sicherheit. Da muss man schon etwas anders arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem Verständnis für Schnelligkeit und Schnelllebigkeit denke ich, dass wir da andere Sicherungssysteme brauchen, um vernünftig mit sensiblen Daten umgehen zu können. Herr Bouffier, ich denke, dass da schnell nachgearbeitet werden muss. Dieser Auffassung war auch der Hessische Datenschutzbeauftragte, der uns in seiner Pressemitteilung hat wissen lassen, dass er diese Art der Datenverarbeitung, wie Daten ins Internet gestellt werden, auch nicht richtig findet.

An dieser Stelle zeigt sich noch einmal deutlich das mangelnde Problembewusstsein. Der Hessische Datenschutzbeauftragte erfuhr über die Presse von diesem GAU im Datenschutz. So dürften meiner Ansicht nach öffentliche Stellen mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Datenschutz in Hessen nicht umgehen. Da ist mehr Sensibilität gefragt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe im Bereich der Polizei und des Innenministeriums, wenn ich mich mit dem Datenschutzbericht beschäftigte, obwohl auch im Kultusministerium mit seinen Datenbanken ziemlich vieles aufzugreifen wäre. Es gibt offensichtlich im Bereich der Polizei eine große Abneigung, einmal gesammelte Datensätze wieder zu löschen. Das zieht sich in ganz unterschiedlicher Intensität durch die Berichte. Im 34. Bericht finden wir eine Überschrift „Gelöscht und doch nicht gelöscht – Prüfung von Polizeidatenbeständen“. Im Folgenden wird das Problem beschrieben, dass Datensätze, die eigentlich zur Löschung bestimmt waren, nicht gelöscht werden, weil es technische Probleme bei der Umsetzung gibt. Ich finde es schon bemerkenswert, dass es eine technische Lösung für das Sammeln und Verwerten von Daten gibt, sich aber für eine ordnungsgemäße Löschung keine technische Lösung findet. Das zeigt aus meiner Sicht wieder einmal den Stellenwert, der dem Datenschutz zugestanden wird. Wenn man sich dann noch einmal mit den Einzelheiten beschäftigt, kommt man zu einem ganz bemerkenswerten Grundsatz. Es heißt im Datenschutzbericht – ich zitiere –:

Bei einer weiteren Reihe von Fällen

– die eigentlich gelöscht sein sollten –

... war ein Datensatz im polizeilichen Auskunftssystem POLAS-HE tatsächlich nicht mehr vorhanden.

Trotzdem zeigte das Auskunftssystem, mit dem gleichzeitig das bundesweite Informationssystem abgefragt wird, immer dann einen Treffer, wenn die Person erkennungsdienstlich behandelt worden war. Das erklärt sich daraus, dass das Bundeskriminalamt ein Mehrexemplar einer jeden erkennungsdienstlichen Behandlung erhält. Dies wiederum führt zu einer Datenspeicherung im INPOL, die nur auf Veranlassung des Bundeskriminalamtes gelöscht werden kann.

In diesen Fällen war dem LKA nicht bekannt, wann das BKA die Löschung veranlasst.

Kommt Ihnen das bekannt vor? Bei der Datenpanne in Darmstadt wurde die Hinterlegung im Internet zum großen Teil darauf zurückgeführt, dass von Google gefertigte Dateikopien im Internet standen, wir darauf keinen Zugriff hatten und alles fürchterlich schwierig war, weil wir auf Google keinen Zugriff haben und Google in Kanada sitzt.

(Rafael Reißer (CDU): Das hat er doch erklärt, oder?)

Und was bedeutet das für deutsche Polizeibehörden? Warum schaffen es deutsche Polizeibehörden in Deutschland nicht, ein abgestimmtes Verfahren zu entwickeln, um Datensätze zu löschen? Das finde ich schon einen bemerkenswerten Vorgang – dass wir es nicht hinbekommen, solche abgestimmten Verfahren für einen vernünftigen Datenschutz zu entwickeln.

(Minister Volker Bouffier: Gehen Sie doch einmal zu Google!)

– Herr Bouffier, das ist nicht das Problem von Google, sondern dieses Problem müssen Sie hier lösen, auf der Abstimmungsebene zwischen den verschiedenen Ministerien und Einsatzorten.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Ich denke, dort müssten Sie tätig werden.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz auf das Informationsfreiheitsgesetz eingehen. Herr Prof. Dr. Ronellenfitch hat es mehrfach angemahnt und auch eine Datenschutztagung zu diesem Thema veranstaltet. Im September haben wir dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Die Anhörung werden wir Ende Februar haben. Wir haben gehört, die CDU hat bisher noch nichts von ihrer ablehnenden Haltung aufgegeben.

Herr Beuth, ich finde es schade, dass Sie die Argumente aus der Rede zur ersten Lesung heute noch einmal benutzt und von der großen Anforderung an die Bürokratie gesprochen haben, die das Informationsfreiheitsgesetz aus ihrer Sicht aufwerfe. Ich denke, Sie sollten sich nochmals bei anderen Ländern kundig machen, die inzwischen ein solches Gesetz haben. Sie sollten die Argumente abwägen und darauf eingehen, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte von Balance gesprochen hat, Balance zwischen dem Datenbesitz und dem Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger die adäquaten Partner sind, mit denen wir umgehen wollen, dann brauchen wir auch ein für sie geeignetes Instrument, damit sie angemessen an die Daten gelangen. Ich hoffe, in diesem Sinne bewegen wir uns ein bisschen aufeinander zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist der Vorsitzende, Herr Hahn.

### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen war es so angenehm, dass hier vorn immer eine Uhr lag. Leider ist sie nicht mehr hier, so dass man jetzt von Ihnen abhängig ist. Vielleicht können wir das wieder so einrichten, dass diese Uhr, bitte, wieder hier steht?

### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Kollege, wir haben eine Uhr hier.

### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Kaufmann hat so schöne Uhren, und alle haben hier vorne schon davon profitiert. Das meinte ich einfach damit. Wenn die hier vorne liegt, ist das einfach besser.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Danke.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Herr Prof. Ronellenfitch, es ist immer wieder erfrischend, Ihren Bericht zu hören, aber teilweise auch, ihn zu lesen. Ich sage ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie uns und den Kollegen, die mit der Datenschutzproblematik nicht immer hundertprozentig vertraut sind, dieses Thema doch so nahebringen, dass man merkt, dass das auch Früchte trägt. Vielen herzlichen Dank für Sie und natürlich auch für Ihre Mitarbeiter.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer und Michael Siebel (SPD))

Sie haben in den letzten zwölf Monaten bei einer Reihe von Themen, die den Hessischen Landtag, die hessische Politik betroffen haben, Stellung bezogen. Ich freue mich sehr, dass diese Stellungnahmen zumeist relativ identisch mit denen der Liberalen, der FDP, gewesen sind.

Lassen Sie mich aber, sozusagen vor der Klammer, noch einmal Folgendes für uns Liberale festhalten. Offensichtlich sind wir die Einzigen, oder jedenfalls ist es noch nicht die Mehrheit, die erkennt, dass Art. 28 Abs. 1 Satz 2 der Datenschutzrichtlinie der EU vom 24. Oktober 1995 davon ausgeht, dass für Datenschutzbehörden eine völlige Weisungsfreiheit von der allgemeinen Staatsverwaltung notwendig und wichtig ist. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass eine derartige Formulierung im Entwurf für die Europäische Verfassung in Art. I-51 notiert worden ist.

Weiterhin sind wir der Auffassung, dass es Aufgabe der Landespolitik in Hessen ist, dafür Sorge zu tragen, dass wir künftig eine völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt nicht nur für den öffentlichen, sondern auch für den privaten Sektor.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde es nicht verstehen – und vielleicht auch nicht verstehen wollen, das mag bei diesem Thema sogar sein –

dass man eine Trennung vornimmt zwischen dem Datenschutz im öffentlichen Bereich und dem Datenschutz im privaten Bereich, weil man dann Eingriffsmechanismen anders organisieren kann.

Es müssen Verwaltungsakte erlassen werden, im einen wie im anderen Bereich – und dann müssen sie auch umgesetzt werden können, im einen wie im anderen Bereich. Die rechtliche Vorgabe seitens Europa ist vorhanden: klare Trennung; die zweite Gewalt darf nicht dem Datenschutzbeauftragten etwas vorschreiben dürfen. Deshalb sollten wir das auch tun.

Eine zweite Bemerkung zu diesem Themenbereich. Neben dieser Rechtsansicht halte ich es auch für bürgerfreundlicher, wenn ein Zusammenschluss der Datenschutzaufgaben in einer einzigen Behörde vorhanden ist. Die Berliner nennen das: Kompetenzzentrum Datenschutz. Dort haben sie eine Stelle sowohl für den privaten als auch für den öffentlich-rechtlichen Teil geschaffen, einen einzigen Ansprechpartner. Damit konnten sie natürlich auch eine Deregulierung und einen Bürokratieabbau vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum geben wir das nicht aus diesen beiden Gründen – Rechtsgrund und Bürgerfreundlichkeit – auf, diese in Hessen einmal klassisch gewachsene Trennung zwischen dem Datenschutz im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich? Das ist nicht mehr modern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dass das der hessische Innenminister, jedenfalls beim Thema Bürokratieabbau, relativ ähnlich sieht wie wir, kann man bereits daran erkennen, dass er die Zuständigkeiten für den öffentlichen Bereich sämtlich beim RP in Darmstadt gebündelt hat. Früher hatten wir noch eine Zuständigkeit beim RP Gießen wie auch beim RP Kassel – mit dieser berühmten halben Stelle, die beim RP in Gießen dafür verantwortlich war. Das konnte alles nicht richtig sein, deshalb der erste Schritt. Der Innenminister war vernünftig und klug, eine Zusammenführung des privaten Datenschutzes beim RP in Darmstadt vorzunehmen. Aber jetzt muss – und das wird auch sicherlich in der nächsten Legislaturperiode folgen – ein Kompetenzzentrum Datenschutz für beide Bereiche geschaffen werden.

Vom Präsidium wurde mir gesagt, man müsse die Redezeit nicht ausschöpfen. Lassen Sie mich dennoch ganz kurz aktuelle Themen ansprechen, die wir in den letzten Wochen miteinander ausgetauscht haben.

Datenpanne bei der Polizei in Darmstadt. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Äußerung von Herrn Prof. Ronellenfisch, in der er vom GAU, dem größten anzunehmenden Unfall im Datenverkehr, gesprochen hat. Wir sind mit Ihnen der Auffassung und haben das auch öffentlich gefordert, dass es hier zwar kein Vier-Augen-Prinzip geben muss, denn das wäre eine Aufblähung der Bürokratie, die wir gerade verhindern wollen.

(Ein Bediensteter stellt eine Uhr aufs Rednerpult.)

– Vielen Dank, jetzt hilft mir das nicht mehr weiter. Für den nachfolgenden Redner ist es aber eine Hilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht aber nicht aus, wenn einfach auf dem Bildschirm die Meldung erscheint: „Hallo, hallo, du gehst gerade ins Internet!“, sondern es muss schon eine Lösung mit technischen Vorgaben gefunden werden, die es verhindert, derartige Da-

ten in die Öffentlichkeit, also in das Internet, zu geben, ohne dass man einen weiteren technischen Schritt tun muss.

(Beifall bei der FDP)

Kennzeichenlesegeräte. Die FDP-Fraktion in diesem Hause hat sich lange mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind der Überzeugung, dass jedenfalls das praktische Umsetzen in Hessen nunmehr korrekt ist, auch dank der Hilfe von Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sind immer noch der Auffassung, dass das Hessische Polizeigesetz deswegen novelliert werden muss.

Denn ich sehe keinen Sinn darin, dass man Kennzeichenlesegeräte einsetzen darf, obwohl anschließend keine Kontrolle stattfindet. Entweder gibt es einen Anlass, Autos, deren Autonummern gesucht werden, mit dem Kennzeichenlesegerät aus dem Verkehr zu ziehen – aber das geht nur, wenn man unverzüglich nach Nutzung dieses Gerätes eine Polizeikontrolle hat –, oder man lässt es einfach. Denn was habe ich davon, wenn ich Tage später auf einmal feststelle: Aber das Auto mit dem amtlichen Kennzeichen B-MW 171 war am Montagmorgen gegen 13 Uhr in Frankfurt auf der Sonnemannallee? – Nichts habe ich davon, null. Es ist nämlich nicht mehr da.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Herr Innenminister, Bewegungsbilder wollen wir mit den Kennzeichenlesegeräten nicht erstellen.

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

Das unterscheidet vom Ansatz her möglicherweise den Gesetzgeber – in dieser Legislaturperiode die CDU-Fraktion in diesem Hause – von den Überlegungen von uns Liberalen. Das heißt, wie bei der Diskussion, die wir heute Morgen zum Thema DNA-Analyse hatten: Es gibt diese Möglichkeit für die Polizei, eine technische Möglichkeit, die genutzt werden kann. Ein Polizist kann sich nicht mehr alle Autonummern merken, die gesucht werden, wie das früher, im Jahr 1925, der Dorfpolizist noch konnte. Also muss die Technik dazu genutzt werden. Aber die Technik bitte auch nur dann nutzen, wenn man damit das Ziel erreichen kann, nämlich unverzügliches Herausfiltern der Autos aus dem Verkehr. Das geht nur, wenn danach eine Kontrolle stattfindet.

Zum Dritten sagen wir herzlichen Glückwunsch für die Veranstaltungen, die Sie, Herr Prof. Ronellenfisch, im Zuge der Datenschutztage sowohl hier mit dem Hessischen Landtag als auch mit anderen durchführen. Ich glaube, da ist Hessen relativ vorne, auch in der akademischen, der intellektuellen Aufarbeitung von Datenschutzthemen. Wir müssen uns immer wieder bewusst werden, dass der Datenschutz nicht mehr, aber auch nicht weniger ist als das Ausbalancieren zwischen Freiheit auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine totale Sicherheit ist eine totale Unfreiheit. Eine totale Freiheit ist Anarchie. Deshalb muss man das ausbalancieren.

(Beifall bei der FDP – Minister Volker Bouffier: Genau!)

Dafür ist der Datenschutz da. Um das immer wieder präzise auszubalancieren, sind neben den Politikern, die sich damit beschäftigen, natürlich die Behörde des Datenschutzbeauftragten und dessen Person eine ganz große Hilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei Herrn Prof. Ronellenfisch nicht nur persönlich im Namen der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, ich bedanke mich auch bei Ihren Mitarbeitern. Ich weiß, wenn wir Fragen haben, werden die auch direkt, auf dem informellen Weg, beantwortet. Ich höre, das ist nicht in allen Bundesländern so, bei anderen Datenschutzbeauftragtenbehörden – ich sage das bewusst, denn andere Bundesländern agieren da eher behördenmäßig. Wir erhalten unsere Fragen beantwortet. Ich bedanke mich dafür, dass Sie bei der Anhörung im Innenausschuss zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Novellierung des Hessischen Polizeigesetzes, als es um das Thema Wohnraum- und Telefonüberwachung ging, unsere Rechtsposition bestätigt haben.

Ich hoffe, dass wir uns alle nicht nur bei Ihnen bedanken, sondern dass wir alle auch die Vorschläge abarbeiten und umsetzen, die Sie vorgetragen haben. Das würde Hessen noch ein bisschen moderner, sicherer aber auch freier machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Landesregierung hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier, das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Prof. Ronellenfisch! Der Datenschutz genießt in Hessen einen herausragenden Ruf, einen sehr hohen Rang und wird von sämtlichen Behörden außerordentlich ernst genommen. Herr Prof. Ronellenfisch, deshalb habe ich mich gefreut, dass Sie in den einleitenden Bemerkungen zu Ihrem Tätigkeitsbericht Folgendes geschrieben haben. Ich zitiere: „Um den Datenschutz ist es nach wie vor nicht schlecht bestellt ...“

(Michael Siebel (SPD): „Gut bestellt“ wäre besser gewesen, aber das steht nicht drin!)

Ich hätte mir noch gewünscht, dass Sie hineingeschrieben hätten: „Um den Datenschutz steht es in Hessen hervorragend.“ Das haben Sie wahrscheinlich deshalb nicht gemacht, weil dann der kritische Ansatz Ihres Amtsverständnisses nicht so richtig deutlich würde. Man könnte auch sagen: Zu viel Weihrauch schadet dem Heiligen. Von daher sage ich trotzdem: Ich freue mich ausdrücklich über das, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Ja, das ist doch in Ordnung, da wir uns hier gemeinsam um Sprachbilder bemühen. – Spaß beiseite.

Der Datenschutz ist in Hessen sehr gut aufgestellt. Vieles, was ihn betrifft, wird interessanterweise in Plenardebatte sehr emotional vorgetragen.

(Michael Siebel (SPD): Ich war heute so sachlich, Herr Minister!)

Wenn man das so hört und es mit den Debatten und Gesprächen vergleicht, die wir im Innenausschuss führen, wo die Öffentlichkeit nicht dabei ist, dann merkt man eines: Die Unterschiede – auch in Sachfragen – sind gar nicht so groß, wie sich das hier gelegentlich darstellt.

(Michael Siebel (SPD): Zwischen der CDU und dem Rest des Plenums schon!)

Unterschiede gibt es durchaus, aber ernsthaft kann doch niemand bestreiten, dass der Datenschutz in Hessen in sehr guter Verfassung ist – was nicht bedeutet, dass wir über manche Fragen nicht immer wieder neu diskutieren müssten. Genau daher möchte ich Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, seitens der Landesregierung für Ihre Arbeit, für die Beratung und auch für die kritischen Bemerkungen herzlichen Dank sagen. Sie haben von dem konstruktiven Dreiecksverhältnis unter den Kreativen gesprochen. Das befruchtet uns alle, um in dieser Sprache zu bleiben. Das bedeutet nicht gleichzeitig, dass wir immer alle einer Meinung wären. Das kann und das darf auch nicht sein. Wir erarbeiten gemeinsame Lösungen, von denen ich überzeugt bin, dass sie vernünftig und klug sind.

Sie haben die Lateiner bemüht, und deshalb will ich einmal die alten Griechen bemühen. Der alte Satz „panta rhei“ – „alles fließt“ – passt doch auch hier. Der Datenschutz ist nicht statisch, er ist nicht in Fels gemauert nach dem Motto: Das müssen wir so machen, und das machen wir immer so. Vielmehr müssen wir auf neue Herausforderungen reagieren. Alte dürfen wir nicht ignorieren, und wir müssen uns in mancherlei Hinsicht auch an Lösungen heranarbeiten.

Ich will einmal zwei Beispiele nennen. Wenn von E-Government die Rede ist – einer totalen Umwälzung auf nun wirklich allen Fronten –, dann wäre es geradezu kindisch, zu glauben, dass das völlig konfliktfrei und ohne kritische Passagen zu diskutieren und umzusetzen wäre. Aber das Entscheidende ist doch – da schaue ich Sie, lieber Herr Siebel, an: Sie haben doch tatsächlich behauptet

(Michael Siebel (SPD): Das Entscheidende ist, dass wir hierüber einmal öffentlich diskutieren!)

– ich habe es mir mitgeschrieben –: Der Datenschutz muss öffentlich diskutiert werden und nicht in Hinterzimmern. – Ja, verda... – – Verzeihung.

(Michael Siebel (SPD): Im Anschluss an den Vorschlag, den der Datenschutzbeauftragte gemacht hat! Dann sagen Sie doch, dass Sie den Vorschlag wollen!)

Ich vermag das überhaupt nicht nachzuvollziehen. Was machen wir denn hier gerade? Über den Datenschutz wird doch in Hessen mehr als in jedem anderen Land öffentlich diskutiert. Das ist auch gut so, und das machen wir nicht in Hinterzimmern. Das mag vielleicht Ihrer eigenen Begeisterung oder der Emotio gedient haben. Aber das ist in der Sache Unsinn. In der Sache sind wir doch sehr nah beieinander. Wenn Sie zum E-Government, das der Kollege Staatssekretär Lemke, wie ich finde, hervorragend vertritt, konkret Anstände oder Fragen haben oder hatten, dann bitte ich Sie, mir jetzt zu sagen, wann jemals sie Ihnen nicht beantwortet wurden. Wann jemals wurde Ihnen ein Sachverhalt, auf dessen Erläuterung Sie vernünftigerweise Anspruch hatten, nicht mitgeteilt? – Das ist einfach nicht wahr.

Deshalb möchte ich diese Kritik – auch im Interesse der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die sich gerade in diesem Umbruchprozess E-Government in höchstem Maße persönlich engagieren – in aller Form zurückweisen. Man kann sich hier nicht hinstellen, ein großes Thema madig machen und auf Nachfrage sagen: Wir haben eigentlich nichts Richtiges, aber es klingt ganz gut. Es klingt nicht nur nicht gut, es ist falsch.



Es ist auch schade für das Engagement der Hunderte, die sich in der Landesverwaltung gerade um diesen Sachverhalt bemühen. Ich möchte das im Namen der Landesregierung in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite Beispiel, auch nicht eben neu. Der Tätigkeitsbericht ist hier nur sehr rudimentär angesprochen worden. Das will ich nicht kritisieren. Aber die Rolle des öffentlichen und des privatrechtlichen Datenschutzes ist ein Klassiker der Debatte hier im Haus. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Ich bin in keinster Weise von dem überzeugt, was hier vorgetragen wurde. Ich kann auch nicht einen staatsfreien Raum vertreten. Ich halte es für absurd, dass jemand verantwortlich eingreift, ohne zu verantworten. – Eine unabhängige Stelle, die auf Private zugreift, auch vielleicht – das weiß ich nicht – am Schluss entsprechende Verfügungen und Weisungen erlässt, also Exekutivbefugnisse wahrnimmt, ohne Verantwortung wahrzunehmen, das ist bei mir nicht möglich.

Alles, was die anderen Länder machen, ist der aus meiner Sicht nicht sehr geglückte Versuch, genau dieses Problem irgendwie zu umschiffen. Ich habe immer wieder einen Vorschlag gemacht. Der Datenschutzbeauftragte ist beim Hessischen Landtag tätig. Ihm ist er verantwortlich. Wenn Sie meinen, dass man das alles zusammenführen sollte, dann muss das beim Hessischen Landtag zusammengeführt werden. Es geht aber nicht, dass private Datenschutzaufsicht unabhängig von wem auch immer gestaltet wird und eine Landesregierung dann dafür haftet, ohne dass sie die Chance hat, dies in irgendeiner Weise zu gestalten. Das war vor Jahren so, und das ist bei mir auch heute so. Aber ich bin für eine Diskussion offen.

Das gibt mir Gelegenheit – weil es bisher niemand angesprochen hat, das will ich auch einmal sagen –, zur sehr erfolgreichen Arbeit der Aufsicht über die Privaten im Datenschutz ein paar Bemerkungen zu machen.

In der Stellungnahme der Landesregierung werden Sie auf über 40 Seiten sehen, worum sie sich alles bemüht haben – mit einem deutlichen Zuwachs an Aufgaben, an Fragestellungen und an Beratungsbedarf. Das Herausragendste in mancherlei Hinsicht war im vergangenen Jahr die Fußballweltmeisterschaft. Die Vorbereitung dazu war äußerst intensiv. Da ging es um Fragen wie: Wie gehen wir mit den Karten um? Wie gehen wir mit persönlichen Daten um? Da der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Fußballliga und alle anderen nun einmal in Hessen sitzen, waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Regierungspräsidium in Darmstadt und der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen in besonderer Weise angesprochen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, bedanken. Ich weiß sehr wohl, dass nicht alle Datenschutzbeauftragten im Bund und in den Ländern hinsichtlich der Frage „Wie machen wir dieses Weltereignis möglich, und wie gehen wir mit dem Schutz der Daten um?“ so wie Sie – wie ich finde, in sehr kluger Weise – den beiden Aspekten Rechnung getragen haben. Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken.

Meine Damen und Herren, wenn das schief gegangen wäre, hätte doch allenthalben die übliche Debatte stattgefunden: Wie kann denn das geschehen? Eine kleinkarierte Diskussion um Personendaten, wenn es um das Große geht, das ist – Gott sei Dank – nicht passiert, sondern das ist in hervorragendem Zusammenwirken geschehen. Dafür will ich mich ausdrücklich bedanken.

Dritte Bemerkung. Es ist, wie ich finde, zu Recht von Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, das Thema Internet angesprochen worden. Ich will dazu zwei Bemerkungen machen. Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Kollegin Erfurth. Sie haben die Panne bei dem Polizeipräsidium Darmstadt gerügt. Frau Kollegin Erfurth, wenn Sie mir Gelegenheit gäben – ich wollte Ihnen gerade etwas zurufen. Es ist völlig unstrittig ein schwerwiegender Vorgang, davon ist nichts zurückzunehmen. Nicht in Ordnung aber ist, dass Sie das Fehlverhalten eines Einzelnen jetzt umnieten und sagen: Das liegt daran, dass dort die falschen Regelwerke bestehen. Das ist in der mehrstündigen Debatte des Innenausschusses, bei der keine einzige Frage mehr übrig blieb, weder von Rot noch von Grün noch von anderer Seite, selbst von Ihnen nicht, behauptet worden.

Deshalb frage ich mich: Warum behaupten Sie das heute? Es ist ein Sachverhalt, der niemanden glücklich machen kann. Aber es ist schon ein Unterschied, ob jemand, weil er unaufmerksam war, weil er sich in diesem Fall nicht sorgfältig verhalten hat, einen bedauerlichen und schweren Fehler begeht oder ob wir falsche Regelwerke haben. Bisher habe ich von niemandem gehört, dass wir falsche Regelwerke hätten.

Zum Zweiten haben Sie behauptet, der Datenschutzbeauftragte habe die Sache aus der Presse erfahren. Das tut mir auch leid. Aber ich sage es in aller Form: Die Kritik weise ich deutlich zurück. Ich kann nichts dafür, wenn die Presse es eher weiß als wir. Wie wir am Dienstag erfahren haben, hatte es die Presse am Montagabend. Der Landespolizeivizepräsident hat am Dienstagmorgen mit den Mitarbeitern Ihrer Behörde persönlich gesprochen und Sie über den Sachverhalt informiert.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Kollege, die Redezeit der Fraktion ist überschritten.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Ich sehe gerade die Uhr und komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, ich will es deutlich machen: Ich finde das auch nicht schön. Aber ich habe irgendwo gelesen: „mit Vertuschungstendenz“. Das ist empörend und falsch. Das weise ich in scharfer Form zurück. Sobald sie das erfahren hatten, haben sie sich mit Ihrer Behörde in Verbindung gesetzt. Ich will hier keinen falschen Zungenschlag hineinbringen, aber es kann auch nicht so unwiderrprochen stehen bleiben. Wenn Sie dann noch – das will ich abschließend sagen – ein System fordern, das von selbst erkennt, was ins Internet hinein darf, dann muss ich aus Zeitgründen einfach die Bemerkung machen: Wer so etwas fordert, der ist von der Wirklichkeit dieser Probleme ganz weit weg.

Ich stimme mit Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, darin überein, dass wir uns um das Thema Internet in vielfältigen Formen noch zu kümmern haben. Ich bin alles andere als glücklich darüber, was dort gesellschaftlich läuft. Ich bin der Überzeugung, die wenigsten Menschen in unserem Lande wissen, was dort läuft. Das ordne ich in das ein, was Sie vorhin „informationelle Balance“ zwischen Staat und Staatsvolk genannt haben. Das ist eine Interdependenz. Das ist nicht nur ein Über-/Unterordnungsverhältnis, wie wir als Juristen das früher genannt haben, sondern das hat viele Facetten.

Wenn wir dort weiterarbeiten – da sage ich Ihnen völlige Offenheit zu –, uns aber immer darüber klar sind, dass Datenschutz kein Superrecht ist, sondern sich in die Gesamtbalance unserer Grundrechte einbindet, dann können Sie sich darauf verlassen, dass die Hessische Landesregierung und alle Kolleginnen und Kollegen, aber auch die nachgeordneten Behörden mit höchster Sorgfalt die große Bedeutung des Datenschutzes nicht nur anerkennen, sondern auch danach arbeiten.

Dann können wir auch beim nächsten Bericht sagen, was der Herr Datenschutzbeauftragte heute gesagt hat: Um den Datenschutz in Hessen ist es sehr gut bestellt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Wir sind der Empfehlung des Innenausschusses gefolgt und haben den Tätigkeitsbericht diskutiert.

Verehrter Herr Ronellenfisch, die wunderbare Äußerung des Herrn Innenministers bezüglich des Weihrauches, der die Ikonen schwärzt, gilt für die orthodoxen christlichen Kirchen. Da Sie aber im übertragenen Sinne bestimmt kein Orthodoxer sind, können wir noch mehr Weihrauch auf Ihr Haupt schütten. Das tun wir hiermit. Herzlichen Dank im Namen des Landtags und der Landesregierung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 29, 64, 65 und 66** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kompetenzzentren in Hessen – hier ist die Zukunft – Drucks. 16/6807 –**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Hessen stärken – hessischen Forschungspakt schaffen – Drucks. 16/6841 –**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Innovationsstrategie für Hessen – Chancen für das Land nutzen – Drucks. 16/6853 –**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der hessischen Forschungslandschaft – Chance für Hessens Zukunft – Drucks. 16/6854 –**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg für die CDU-Fraktion.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass unser Antrag alle Fraktionen dazu veranlasst hat, ihrerseits zum Teil sehr ausführliche Anträge zu stellen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt aber nicht an der Qualität Ihrer Anträge!)

– Frau Sorge, ich sage das ausdrücklich in aller Freundschaft und ohne auch nur den Ansatz von Kritik zu üben, denn ich will, wenn Sie einverstanden sind, zunächst einmal vorschlagen, wie wir mit diesen Anträgen verfahren. Normalerweise würden wir über alle Anträge im Plenum

abstimmen, aber ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Anträge an den Wirtschaftsausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, mitberatend, überweisen.

Sie verstehen es richtig, wenn Sie vermuten, dass wir diesen Antrag gestellt haben, um zunächst einmal deutlich zu machen, wie wichtig die Beziehungen zwischen den Hochschulen, der Forschung und der Wirtschaft sind. Deshalb zielt unser Antrag eher auf die für die Wirtschaft unseres Bundeslandes bedeutenden Fragen ab und beinhaltet nicht nur Fragen der Etatisierung der Hochschul- und der Forschungspolitik, wie Sie das in Ihren Anträgen formuliert haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit diesem Gedanken leben könnten.

Zum Antrag selbst möchte ich sagen, dass wir natürlich die Absicht verfolgen, über das, was Hessen vorzuweisen hat, häufiger öffentlich zu reden, als wir das in der Vergangenheit getan haben. Jeder von Ihnen, der schon einmal an einer Delegationsreise teilgenommen und zugehört hat, als der Ministerpräsident oder ein anderes Mitglied des Kabinetts über die Vorzüge Hessens gesprochen hat, der wird, wie ich, festgestellt haben, dass man selbst als hier lebender und an diesem Land interessierter Mensch nicht alles kennt, was wir an Essentials im globalen Wettbewerb zu bieten haben.

Das gilt für die Hochschullandschaft in Hessen mit ihren zwölf Hochschulen, die in einer Zeitspanne von eineinhalb Stunden vom Flughafen Frankfurt aus erreichbar sind, und das gilt genauso für viele Forschungseinrichtungen in diesem Lande, die sehr bedeutsam sind, wie ich kurz darstellen möchte, aber aus meiner Sicht in der öffentlichen Darstellung ein bisschen zu kurz kommen. Die Bedeutung dieser Einrichtungen ist zwischen allen Fraktionen völlig unstrittig, wie ich Ihren Anträgen entnehme.

Ich will an einem Punkt etwas Wasser in den Wein gießen. In der Plenarsitzung am Dienstag hat Frau Ypsilanti über den zukünftigen Wettbewerb auf internationalen Arbeitsmärkten gesprochen. Sie hat an der Stelle schwerpunktmäßig über die Niedriglohnproblematik geredet. Das ist sicherlich zwar nicht falsch, aber ich glaube, wir müssen uns zunehmend auch mit Arbeitsverhältnissen mit Gehaltsstrukturen anderer Größenordnung beschäftigen, die im internationalen Wettbewerb eine Rolle spielen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wenn Sie sehen, dass im Jahre 2003 7.000 bis 8.000 amerikanische Staatsbürger und im Jahre 2005 mehrere Hunderttausend amerikanische Staatsbürger ihre Steuererklärungen von Fachleuten in Indien haben fertigen lassen, dann wissen Sie, was ich damit sagen will. Es darf nicht sein, dass wir nur über die Niedriglohnsegmente auf dem internationalen Arbeitsmarkt reden, sondern wir müssen zunehmend auch qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse in diesem Land wettbewerbsfähiger machen. Insofern ist alles, was die Fraktionen zu der Notwendigkeit von mehr Investitionen und einer verstärkten Hinwendung zur Forschung gesagt haben, richtig.

Wir haben uns in den letzten Jahren sehr häufig – hier danke ich dem Wirtschaftsminister ausdrücklich für viele Aktivitäten – einem aktuellen Schwerpunkt zugewandt, nämlich der Nanotechnologie. Wir haben dies mit tollen Ergebnissen getan, was das Interesse und die vorzeigbaren Daten anbelangt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. In Europa gibt es ca. 1.000 Nanotechnologieunternehmen, also Unternehmen, die sich vorrangig mit dieser immer noch recht jungen Wissenschaft beschäftigen. 550 dieser Firmen haben ihren Sitz in Deutschland, und etwa ein

Fünftel davon, also 100, ihren Sitz in Hessen. Deshalb darf man sicherlich behaupten, dass wir an dieser Stelle sehr gut aufgestellt sind, was die Präsenz und die Forschungsaktivitäten von Unternehmen anbelangt.

Das Gleiche gilt für den gesamten Bereich der Informationstechnologie, übrigens auch in der Frage der Nutzung dieser Technologie in unserer Gesellschaft, denn hier stehen wir im Bundes-, aber auch im internationalen Vergleich mit einer Nutzerquote von nahezu zwei Dritteln aller Bürgerinnen und Bürger sehr ordentlich da.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Sorge, wir dürfen davon ausgehen, dass es eine sehr große Aufgeschlossenheit in unserer Gesellschaft für neue Technologien gibt, wenngleich wir auch in diesem Plenum leider wieder darüber diskutieren mussten, dass bei den GRÜNEN nach wie vor die Bedenken häufig sehr stark überwiegen, während bei den anderen, insbesondere den betroffenen Forschern, die Chancen und Perspektiven dieser neuen Technologien im Vordergrund stehen.

Die Hessische Landesregierung hat hier – selbstverständlich in völligem Einverständnis mit der CDU-Fraktion – einen wichtigen Beitrag zu leisten. Wir haben für eine bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zu sorgen, eine Angelegenheit, die in der Vergangenheit im Grundsatz nicht immer ganz unstrittig war. Die Sozialdemokraten – das sage ich ohne jede Häme und nahezu ohne jede Wertung – kommen zunehmend, wie auch alle anderen in diesem Hause, zu der Erkenntnis, dass wir an der Stelle die Bemühungen intensivieren müssen. Insofern freuen wir uns darüber, dass Sie allesamt sagen, dass das, was wir dort tun, richtig ist – ob es um das Thema Satellitentechnologie und die Raumfahrttechnologie in Darmstadt geht, ob es um die Biotechnologie geht, gestützt durch das Innovationszentrum in Frankfurt am Main, oder ob es um die Rohstoffforschung in Witzenhausen geht, nicht nur mit Blick auf die energetische Nutzung, sondern auch auf viele andere Formen der Nutzung.

Kurzum, die Landesregierung hat, wie ich finde, genau die richtigen Akzente gesetzt, um das stattfinden zu lassen, was diese Gesellschaft und die Wirtschaft in Hessen dringend brauchen. Wir haben in unserem Antrag nur einige Beispiele aufgeführt. Wir haben noch eine ganze Reihe anderer Einrichtungen in diesem Bundesland, die zu erwähnen wären. Wir haben im Antrag z. B. das Photonik-Zentrum Hessen in Wetzlar, wo sich 14 dort ansässige Unternehmen zusammengeschlossen haben, um für die gesamte Optikbranche gemeinsam Forschung zu betreiben, das Klinische Studienzentrum an der Universität Frankfurt, wo Wissen aus Universität, pharmazeutischer Industrie und Biotechnologie zusammengeführt werden soll, und das Anwenderzentrum Metallformgebung in Baunatal, das sich naturgemäß sehr intensiv mit Werkstofftechnologie, Materialprüfungstechnologie und Prozessautomation befasst, nicht erwähnt. Kurzum, wir können behaupten, Hessen ist ein Land der Innovationen. Das wäre eine schöne Überschrift. Hessen ist ein Land, in dessen Hochschulen auf exzellentem Niveau geforscht wird.

Aus diesen insgesamt sehr erfreulichen Rahmenbedingungen für modern aufgestellte Zukunftsbranchen und -technologien ergeben sich hervorragende Wirtschaftsdaten. Das gilt für das Bruttoinlandsprodukt, wo wir in der Arbeitsproduktivität mit Abstand auf Platz eins in Deutschland liegen. Wir haben aber auch das höchste Pro-

Kopf-Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik. Wenn sie gefragt werden, sagen Unternehmer, dass sie sich in Hessen sehr wohl fühlen, nicht nur, was die topografischen und geografischen Verhältnisse betrifft, sondern auch, was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt, und dass sich aufgrund der sehr guten Vernetzung von Hochschulen und Betrieben beste Perspektiven für sie und ihre unternehmerische Zukunft ergeben.

Kurzum, wir sind gut aufgestellt. Aber es gibt nichts, was man nicht noch verbessern könnte. Insofern ist unsere herzliche Bitte, dass wir im Ausschuss gemeinsam darüber reden, wie man möglicherweise in dem einen oder anderen Fall noch einmal neue Gewichtungen und Schwerpunkte setzen kann.

Ich will abschließend sagen, dass wir – da sind sich die Fraktionen durchaus uneins – und die Landesregierung vor allem den Mut brauchen, am Ende die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Herr Dr. Spies, da Sie in der ersten Reihe sitzen und vermutlich gleich zu den Anträgen sprechen werden, will ich sagen, dass dieser Mut bei der SPD-Fraktion oftmals nicht erkennbar ist.

Ich will zum Schluss sagen, dass wir am Ende beim Blick in den Haushalt sicherlich eines gemeinsam feststellen werden: dass nicht mehr nur die öffentliche Hand die in vielen Forschungsbereichen notwendigen Investitionen wird tätigen können, sondern dass wir privates Investment brauchen.

Die Klinikstandorte in Mittelhessen sind ein gutes Beispiel dafür, dass das gelingen kann, wenn man mutig ist – auch wenn es dort in dem einen oder anderen Fall, häufig aufgrund falscher Informationen einzelner Politiker oder sämtlicher Mitglieder einer Fraktion oder einer Partei, Widerstände oder zumindest Bedenken gibt. Das sind richtige und wichtige Wege; denn nur durch eine Einbindung privaten Kapitals werden wir es schaffen, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die wir in Zukunft brauchen, um international wettbewerbsfähig zu sein.

Wenn in Ihrem Antrag die Rede davon ist, dass nur 2 % der Patentanmeldungen von den Universitäten kommen – im Umkehrschluss heißt das, dass 98 % der Patentanmeldungen aus Hessen aus anderen Bereichen kommen; dort sind wir, nach unseren großen südlichen Nachbarn Bayern und Baden-Württemberg, immerhin die Nummer drei in Deutschland –, nehme ich das zur Kenntnis, sage aber dazu, dass ich grundsätzlich nichts dagegen habe. Ich bin über jedes Patent froh, das in Hessen angemeldet wird, egal woher es kommt. Die Hauptsache ist, es hat zur Folge, dass in Hessen Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist, bedingt durch die Innovationskraft der Menschen in unserem Lande, ein traditionelles Asset Hessens im Ländervergleich.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Letzter Satz. – Diese Entwicklung ist nicht ganz neu. Aber ich will sagen, dass die Stimmungslage und das Klima in Hessen mittlerweile so gut sind – das sagt nicht nur die Forschung, sondern auch die Wirtschaft –, dass wir uns darauf freuen dürfen, dass die Innovationskraft des Landes nicht nachlassen wird und dass wir weiter zu unseren südlichen Nachbarn aufschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Als nächster Redner hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Hessen ist ein Land der Innovationen und überaus bedeutender Kompetenzstandort in Deutschland. Hessen bietet zahlreichen Wissenschaftszentren und Forschungsnetzwerken Heimat, wodurch Zukunftschancen eröffnet werden. Neue Technologien bergen große wirtschaftliche Potenziale, die es auszuschöpfen gilt.

Das steht in Ihrem Antrag. Das ist auch richtig. Leider hat das alles nichts, aber auch gar nichts mit der Hessischen Landesregierung und der Mehrheit im Hessischen Landtag zu tun. Leider passiert all das nicht wegen, sondern trotz der Hessischen Landesregierung und ihrer Aktivitäten.

Überflöge ein unbefangener Beobachter diesen Entschließungsantrag der CDU, so fiel ihm die anekdotische Aufzählung einiger weniger Beispiele auf. Anekdoten werden zwar sehr gerne, aber fälschlicherweise als Belege für vermeintliche Zusammenhänge verwendet, führen dann zu einem verzerrten Bild der Realität und stellen eine unzulässige Datenselektion dar. Wie wahr.

Die Aneignung einzelner, durchaus beachtenswerter Leistungen anderer und die Aufzählung der Kompetenzzentren sollen eine Kompetenz der Landesregierung suggerieren, was aber bar jeden Realitätsbezugs ist.

Nano-Netzwerk: Den Elan und das Engagement der Wissenschaftler in diesem Bereich dämpfte die Landesregierung zunächst einmal, indem sie den engagierten Plänen mit dem bescheidenen Betrag von 34.000 € begegnen wollte. Wegen der Zähigkeit der Beteiligten konnten Sie sich irgendwann nicht mehr verweigern.

Galileo – eine immense Chance –: Diesem Projekt lag allerdings ein wirklich überschaubarer Anteil der Landesregierung zugrunde.

Das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie ist wirklich eine gute Sache – aber etwas, von dem es viel mehr und vor allem Strukturiertes geben müsste. Ich komme auf diesen Punkt zurück.

Warum zählt uns die Union ein paar Beispiele auf? Warum werden uns einige wenige Symbole genannt? Wovon wollen Sie mit Ihrer symbolischen Politik ablenken? Denn es handelt sich um Symbole, mit denen Sie dafür sorgen wollen, dass wir uns in dem irrigen Glauben wiegen, die Landesregierung würde etwas Relevantes für die wirtschaftliche Nutzung hessischer Innovationen unternehmen.

Was sind die Fakten? Was sind die harten Fakten bei dem Thema „Innovationsland Hessen und diese Landesregierung“? Fangen wir bei den Hochschulen an. Ausgaben je Studierenden: Hessen liegt auf dem letzten Platz. Ausgaben je Absolvent: Hessen liegt auf dem letzten Platz. Ausgaben für die Forschung, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt: Hessen liegt auf dem vorletzten Platz – immerhin etwas. Keine hessische Universität ist in die Exzel-

lenzinitiative aufgenommen worden, und das bei so guten, engagierten Hochschulen. Das hat möglicherweise etwas mit den Rahmenbedingungen zu tun.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Was ist eigentlich aus all den Jubelprojekten der letzten Jahre geworden, mit denen Sie Handeln und Handlungsfähigkeit inszenierten? Das Projekt zum Technologietransfer vermisste ich in Ihrer Liste. Das wundert mich aber nicht: keine Leute, kein Geld, keine relevante Unterstützung. Was übrig bleibt, sind Messestände.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na!)

Potenzielle Patente werden von den Hochschulen in Hessen immer noch nicht angemeldet, und das trotz eines äußerst aufwendigen Bundesprogramms unter Rot-Grün. Im Gegenteil, trotz aller Unterstützung, trotz GINO und TransMIT, die ohne diese Landesregierung entstanden sind, liegt die Quote der Patentanmeldungen – Herr Boddenberg, Sie haben es selbst angesprochen – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Future Capital: Erinnern Sie sich noch an Future Capital? Das war ein gemeinsam von der Landesregierung und Aventis groß angekündigtes Projekt für innovative Existenzgründungen. Was passiert, wenn ein wohlmeinender Betrachter einen Blick auf dessen Homepage wirft und sich das Portfolio einer Gesellschaft anschaut, die mit Steuermitteln hessische Innovationen fördern soll? Zwei von neun Anlageprojekten sind in Hessen angesiedelt, aber allein drei in den USA. Meine Damen und Herren, das ist alles Mögliche, aber keine hessische Innovationsförderung.

Diese Landesregierung hat keinerlei Konzept für den Technologietransfer. Sie tut auch nichts dafür: Sie gibt kein Geld, sie stellt keine Struktur zur Verfügung, und sie trägt auch sonst nicht bei.

In Mittelhessen – Herr Boddenberg hat auch dieses Thema angesprochen – kommt die magere „résonance“, die die Landesregierung auf ihre Vorstellung von einem Medizintechnologiecluster erhält, einer Ohrfeige gleich.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich fand die „résonance“ ganz gut! Haben Sie noch ein Rhetorikseminar besucht?)

Woran liegt das denn? Sie sind, wie die Hessen-Agentur gezeigt hat, überhaupt nicht in der Lage, eine Verbindung zwischen den Unternehmen und den Hochschulen herzustellen. Die Unternehmen selbst sehen gar nicht, warum man so dicht an den Hochschulen dran sein muss. In diesem Land gibt es nämlich keine Struktur, keine Initiative und keine Aktivitäten in Bezug auf das Thema Wissenstransfer. Davon wollen Sie sich befreien.

Da Sie nichts dafür tun und dennoch Ihre Klientel befriedigen müssen, erfreuen Sie uns heute mit diesem Antrag der Symbole. Aber statt die fremden Federn, mit denen Sie sich schmücken, aufzuzählen und frühere Jubelprojekte konsequent zu vergessen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, das gilt für Sie!)

wären Sie im Dienste des Landes gut beraten, sich endlich der Problemanalyse zu stellen. Lieber Herr Boddenberg, in aller Freundschaft: Dass Sie den Antrag zusammen mit den anderen Anträgen zur Beratung in die Ausschüsse schicken, ist ein erster Ansatz der Erkenntnis. Man muss

ein bisschen mehr darüber nachdenken, statt nur einzelne Beispiele aufzuzählen und zu bejubeln.

(Beifall bei der SPD)

Schon der erste Blick zeigt: Der Mittelstand ist es, der Wissenschaftstransfer und Unterstützung braucht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir beschließen solche Anträge nicht in 15 Minuten!)

Der Mittelstand kann nämlich nicht selbst in Forschung und Entwicklung investieren. Das ist zu aufwendig und zu teuer. Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur funktioniert gar nicht.

Genau da liegt das Problem. Es liegt in der Schaffung einer kommunikativen Infrastruktur, die die Verbindung zwischen Hochschulen und Mittelstand herstellt. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Genau das würden Sie tun, wenn Sie wirksam und nicht nur symbolisch handelten. Hessen braucht eine stringente Innovationsstrategie, mit der man sich um die an dem Verfahren Beteiligten kümmert.

Herr Boddenberg, dazu haben wir schon vor fünf Jahren ein Konzept vorgelegt. Insofern bin ich dankbar für Ihre freundliche Anerkennung, dass die SPD etwas tut. Lassen Sie sich aber versichert sein: Hätten wir in dieser Legislaturperiode regiert, wäre in Hessen auch etwas passiert. Es wären nicht nur ein paar Symbole dabei herausgekommen.

Was braucht man? Man braucht vor allem Personen, die in der Lage sind, zwischen den zwei Welten der Wirtschaft und der Wissenschaft zu vermitteln; denn die Menschen aus Wirtschaft und Wissenschaft sprechen in der Mehrzahl der Fälle – gerade was die mittelständischen Unternehmen betrifft – unterschiedliche Sprachen, ticken unterschiedlich und haben unterschiedliche Denk- und Orientierungsstrukturen. Das ist auch richtig, weil sie nur dann in ihren jeweiligen Feldern erfolgreich sind.

Deshalb braucht man Vermittler. Man könnte sagen, man braucht Trüffelschweine, die durch die Hochschulen ziehen, die Trüffel finden und in der Lage sind, sie an die Wirtschaft zu vermitteln. Man braucht Menschen mit wissenschaftlicher Qualifikation und Industrienerfahrung, die genau zwischen beiden Seiten vermitteln können. Von diesen Menschen, die die Hochschulen durchsuchen und ihre Ergebnisse der Wirtschaft darstellen können, braucht man eine ganze Menge. Das muss man sich auch etwas kosten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Aber dazu ist diese Landesregierung überhaupt nicht bereit. Die Umwandlung von öffentlich finanziertem Wissen in ökonomisch interessante Ideen muss sich allerdings auch für die Hochschulen rechnen. Dazu bedarf es dringender einer Verbesserung der Patentierungsstrukturen.

Gute Wissenschaftler sind nicht zwingend gute Unternehmer. Deshalb muss man diese zwei, den Wissenschaftler und den Unternehmer, zusammenbringen. Dazu bedarf es sehr viel mehr Struktur.

In Wisconsin macht man das schon lange so. In Wisconsin gibt es eine Struktur. In Wisconsin gibt es genau diese Vermittler. Was kommt dabei heraus? Die University of Wisconsin – Standort Madison, nicht größer als die Universität Frankfurt – nimmt allein aus ihren Patentrechten, nach Abzug der Anteile für den Entdecker selbst im Fachbereich, immer noch so viel Geld ein, wie eine ganze hes-

sische Universität kostet. Das ist richtig Geld für die Hochschulen und für die Unternehmen.

(Michael Siebel (SPD): Hört, hört!)

Wenn Transfer und Innovation schnell, effizient und an den Interessen sowie den Eigenheiten der Beteiligten orientiert sind, wenn es eine Struktur gibt statt lediglich symbolischer Aufzählungen, wenn man investiert, wenn man es ernst meint mit Innovation und Fortschritt, muss man keine Einzelbeispiele mehr aufzählen. Dann kann man über Erfolge berichten, und man kann es, wenn man so viel Geld hat, sogar gebührenfrei tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Sorge das Wort.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen hat eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur, die von der EU, dem Bund, dem Land Hessen, den Kommunen, den Förderinstitutionen der Wissenschaft, Stiftungen und Unternehmen getragen wird. Es ist gut, dass wir in Hessen diese leistungsfähige Forschungslandschaft haben; denn davon hängt stark der zukünftige Wohlstand dieses Landes ab – unabhängig von der Farbe der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun gut daran, beste Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu gewährleisten, und zwar als gemeinsamen Auftrag. Das möchte ich vorneweg betonen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte gemeinsame Auffassung aller Fraktionen im Hause sein, und das sollten wir in dieser Debatte auch nicht zerreden.

Meine Damen und Herren, der von der CDU hier vorgelegte Antrag bildet das alles aber nicht ab. Es wäre schön, wenn sich die CDU bei diesem Thema selbst ein wenig zurücknehmen könnte und den Beitrag anderer Akteurinnen und Akteure würdigen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich erinnere daran, dass dieses Verhalten schon einmal bei einem ähnlichen Jubelantrag in dieser Legislaturperiode zur Gesellschaft für Schwerionenforschung für Sie eher peinlich ausgegangen ist, als Sie vor lauter Selbstbeweihräucherung unter den Tisch fallen ließen, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung den Löwenanteil des neuen Teilchenbeschleunigers finanzierte.

Hier legen Sie wieder einen Jubelantrag vor, wohl im Hinblick auf die Landtagswahl. Das wäre ja legitim, wenn es ein gut gemachter, kenntnisreicher und umfassender Antrag wäre. Schauen wir aber allein schon einmal auf den ersten Satz Ihrer Forderungen, merken wir auf den ersten Blick, dass die Kompetenz zwar in Hessen sitzt, nicht aber in der CDU-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie sagen, dass es seit dem Haushaltsjahr 2006 „ein Innovationsbudget in Höhe von 15,3 Millionen € ... zur Förderung von Exzellenzen“ gebe. Ich sage: ein Satz, zwei Fehler. Meine Damen und Herren von der CDU, „Exzellenz“

wird im Zusammenhang mit Wissenschaft immer im Singular verwendet. In Universitäten gibt es zwar Spektabilitäten – die Dekaninnen und Dekane – oder auch Magnifizenzen, die Präsidenten; Exzellenzen aber haben wir da nicht. Wenn Sie diese fördern wollen, dann wird es allein im Diplomatischen Corps große Freude über 15,3 Millionen € auslösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann gibt es das Innovationsbudget auch nicht erst seit 2006, sondern seit es den Hochschulpakt gibt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Ein bisschen kleinlich, mögen Sie jetzt denken.

(Michael Boddenberg (CDU): Das passt aber zu Ihnen!)

Ich finde aber schon, dass, wer mehr Kompetenz überall in Hessen will, sich selbst auch einmal ein bisschen Mühe geben sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut!)

Ein weiteres Beispiel. Sie sagen, Hessen sei „in den Bereichen Medien und IT ... eine der stärksten Regionen Europas“. Hessen ist, glaubt man der Studie „Hessen-Media“, Nummer eins im bundesweiten Standortranking der Multimedia-Agenturen. Ich hoffe, alle Mitglieder der CDU wissen, was das ist. Wenn nicht: Das ist zwar eine Kombination aus IT und Medien; denn es werden, grob gesagt, Internetauftritte, Präsentationen und auch Zulieferprodukte für Filme erarbeitet. Daraus aber abzuleiten, man sei in Sachen IT und klassische Medien führend, ist unrichtig. Von einer Spitzenposition bei den Medien, also Fernsehen, Radio und Print, ist Hessen weit entfernt. Da hätte die Regierung Koch wirklich einiges tun können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allgemein gilt, und da hat der Geist dieses Antrags recht: Landesregierungen können eine Dynamik entfalten, in der sich Wirtschaft und Wissenschaft gut entwickeln können. Seltsam nur, dass die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft im Dynamikranking ihrer Standortstudie 2005 Hessen auf Platz 12 listet, knapp vor Bremen.

(Florian Rentsch (FDP): Die Stiftung, die Sie gestern als unseriös bezeichnet haben! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

2006 hat diese Initiative einen Bildungsmonitor gemacht. Ich könnte die Ergebnisse für Hessen von hier aus wörtlich als Oppositionsrede halten. Die Studie sagt: Hessen ist eines der Bundesländer, das mit am stärksten vom innerdeutschen Braindrain profitiert, kann also den Bedarf an Forschern nicht selbst decken. Hessen konnte die Qualität seines Bildungssystems nur geringfügig auf den zweitschlechtesten Wert aller Bundesländer verbessern. Im Gesamtranking rutscht das Land deshalb vom 8. auf den 13. Platz ab. Bei den allgemeinbildenden Schulen schneidet nur Bremen schlechter ab. Im Hochschulbereich wird Hessen sogar Letzter, und gerade für die universitäre Forschung gibt das Land im Vergleich viel zu wenig Geld aus.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse sind doch eine Bankrotterklärung für die Politik der Landesregierung, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen. Aber ich will jetzt gar nicht auf

der Vergangenheit herumreiten, sondern aufzeigen, was ich für die Zukunft für nötig halte.

Auf dem EU-Gipfel von Lissabon haben sich die Regierungen der damals 15 Mitgliedstaaten im März 2000 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dazu müssen, so die Forderung, die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation verstärken. Von diesem Ziel sind wir leider noch weit entfernt. Das Mindeste wäre, dass wir uns in Hessen dem 3-%-Ziel für die Forschungsausgaben in großen Schritten annähern.

Wir müssen – da schließen wir uns der Forderung der FDP an – den aus dem Landeshaushalt geförderten Forschungseinrichtungen Planungssicherheit über mehrere Jahre geben. Dazu gehört auch, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir gerade die außeruniversitäre Forschung mit mehr Mitteln ausstatten, sodass sie nicht, wie zurzeit leider des Öfteren der Fall, zwar Projektmittel einwerben könnte, das aber daran scheitert, dass sie nicht die notwendige Eigenfinanzierung aufbringen kann.

Die FDP hat auch recht, wenn sie in ihren Antrag den wissenschaftlichen Nachwuchs aufnimmt. Was sie da aufführt, reicht aber nur bedingt. Wir brauchen ein Programm, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs das Wachsen zu ermöglichen.

Ich bringe ein Beispiel. Ein mir bekannter Nachwuchswissenschaftler ist in der Promotionsphase. Er ist Naturwissenschaftler, und er hat sich seine Stelle mit Drittmitteln eingeworben. Das Erste war, dass die Uni ihn sich auf die von ihm selbst eingeworbene Stelle bewerben ließ. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Das Zweite – wir kennen die Geschichten alle –: Jetzt muss er so viele Studierende betreuen und andere Arbeiten für seinen Chef erledigen, dass ihm für seine eigentliche Arbeit keine Zeit mehr bleibt.

Dieser Nachwuchswissenschaftler hat schon in der Diplomarbeit etwas für die anwendungsorientierte Forschung sehr Wichtiges herausgefunden, was zuvor noch niemand entdeckt hatte. Er hat aber schlichtweg keine Zeit, seine Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und weiter an diesen Ergebnissen zu forschen. Es gibt offenbar nicht genügend Unterstützungsstrukturen, um dem jungen Forscher zu helfen, seine Arbeit beispielsweise, wie es angemessen wäre, in „Nature“ zu veröffentlichen. Meine Damen und Herren von der CDU, da fehlen noch geeignete Strukturen, da verschenkt Hessen wirklich Kompetenz.

Ein weiterer Punkt ist für Hessen wichtig. Das ist das Clustermanagement. Herr Spies hat gerade schon das Thema Mittelhessen angesprochen. Sie haben vielleicht in der „Frankfurter Rundschau“ vom 27. Januar 2007 den Artikel über den mittelhessischen Standort für Medizintechnik gelesen. Eine Studie hat gezeigt, dass in Mittelhessen 450 mittelständische Firmen Produkte für Kliniken und Labors herstellen, die Unternehmen aber nichts voneinander wissen und die Wissenschaft das auch nicht weiß. Da existiert ein einmaliges Umfeld von Unternehmen, wissenschaftlicher Forschung und Lehre, und niemand macht etwas daraus. Da vergibt Hessen wirklich Zukunftschancen. Ich bin sicher, es gäbe noch andere Felder, in denen Hessen wieder einmal vorn sein könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, in vielen dieser Punkte können wir Einigkeit erzielen. Wenn die CDU-Fraktion gerade einmal nicht damit beschäftigt ist, sich selbst zu beweihräuchern, und wenn die Ministerien gerade einmal nicht damit beschäftigt sind, Lobhudelanträge zwecks Wahlkampfs zu erstellen, müsste doch im Wissenschafts- oder auch im Wirtschaftsministerium einmal Zeit sein, solche Chancen zu suchen und endlich damit zu beginnen, gezielt Innovationscluster voranzubringen. Ich glaube, dass sich das lohnt. Die hessische Forschungslandschaft hat einen besseren Beschluss des Landtags verdient als den hier vorliegenden CDU-Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Wagner für die Fraktion der FDP.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus hat sich in den letzten Jahrzehnten mindestens jede zweite Legislaturperiode mit der Forschungssituation in Hessen beschäftigt. Ich kann das überblicken. Das war in den Siebzigerjahren mit einer Großen Anfrage der FDP-Fraktion, 1986 mit Initiativen der FDP-Fraktion, im April 2002 mit einer Großen Anfrage der SPD und nun mit vier unterschiedlichen Anträgen, die durchaus unterschiedliche Facetten des gesamten Problems darstellen. Ich würde es begrüßen, wenn auch im Wissenschaftsausschuss intensiv darüber geredet würde und wenn es gelänge, die Anträge in beiden Ausschüssen zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen.

Die FDP-Fraktion legt Ihnen einen Antrag vor, der ein bisschen Dach sein könnte, nämlich parallel zu dem Hochschulpakt – der in der letzten Legislaturperiode mit den Hochschulen geschlossen und jetzt verlängert worden ist – einen Forschungspakt mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu schließen, auf den ich noch im Detail eingehen will.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen heute 160 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 38 Einrichtungen, die institutionell durch den Bund und das Land gefördert werden. Wir haben die Großforschungseinrichtung GSI, an der wir beteiligt sind, deren Erweiterung wir noch in der letzten Legislaturperiode massiv gefördert haben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

mit großen anwendungsbezogenen Chancen, z. B. länderübergreifend mit der Medizin in Heidelberg. Wir haben zwei herausragende europäische Einrichtungen, das ESOC und EUMETSAT mit erheblichen anwendungsbezogenen Projekten – eines ist genannt worden: Galileo –, die für die hessische Wirtschaft von ganz erheblicher Bedeutung sind.

Wir haben sechs Max-Planck-Institute, fünf Fraunhofer-Forschungsinstitute, vier Institute der Blauen Liste, Helmholtz, wozu hoffentlich bald auch die Hessische Stiftung

Friedens- und Konfliktforschung zählt, die wir gemeinsam gefördert haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Anträge ein bisschen loben, und die Rede von Frau Sorge dennoch kritisch beleuchten. – Frau Sorge, wenn Sie sich heute auf die Seriosität des „Instituts Neue Soziale Marktwirtschaft“ – so will ich das einmal nennen – beziehen, gestern aber massiv dessen Seriosität bekämpft haben, dann ist das ein bisschen merkwürdig.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ja, so ist es!)

Ich will das aufgreifen, denn so lange ist das nicht her. Im Jahr 2002 haben wir intensiv über die Frage diskutiert, ob ein Forschungsinstitut in Gießen, das nichts anderes als ein grüner Verbraucherladen war, noch weiter bestehen sollte und ob wir das sogenannte WKZ in Fulda in der Rhön noch als Forschungsinstitut bezeichnen dürften. Das haben wir geschlossen – zu Recht. Das „Feministische, interdisziplinäre Forschungsinstitut für Frauen“ in Frankfurt war ebenfalls zu schließen.

Wir haben aber die Kerkhoff-Institute als Max-Planck-Institute in Bad Nauheim gerettet. Dazu will ich der SPD sagen: Armin Clauss hat als Person hierzu erheblich beigetragen. Wir haben die HSFK für die Helmholtzliste so weit vorfinanziert, dass, wenn sie aufgenommen ist, das Land Hessen entlastet würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube deshalb, dass man noch einmal deutlich machen muss, warum die hessischen Forschungseinrichtungen, einschließlich der Forschung an den Hochschulen, heute nicht in der vordersten Reihe von Gesamtexzellenz-Universitäten stehen. Das hat etwas mit den Unterlassungssünden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den acht Jahren ihrer Regierungszeit zu tun.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Meinen Sie 1967 bis 1970?)

Sie haben – das waren zwei Jahre, und das wissen die Jungen gar nicht mehr – den sogenannten Titel 99, den Titel im Hause des Wissenschaftsministeriums, der für die Forschung vorgesehen war und in der Zeit Wolfgang Gerhardts mit 15 Millionen DM pro Jahr geschaffen worden ist, gekürzt.

Als wir – damals CDU und FDP – angefangen haben, war er in einem Jahr auf 3,5 Millionen DM heruntergekürzt worden. Das sind heute 1,8 Millionen €. Wir haben in einer gemeinsamen Pressekonferenz im Jahre 2001 den Hochschulpakt – das ist auch eine kleine Ermahnung an die Erinnerungslücke der CDU, denn das hat Frau Sorge zu Recht gesagt, und es hat mich geärgert – mit einem Innovationsbudget vorgestellt, mit dem wir 15,3 Millionen € bereitgestellt haben, und nicht erst seit dem Jahre 2006. Wir haben in den letzten Jahren über 70 Millionen € in die Forschung der Hochschulen gesteckt. Wir haben mehr als 70 oder 80 Millionen € in die außeruniversitäre Forschung gesteckt.

Meine Damen und Herren, was ich – und das möchte ich hier ganz deutlich sagen – ein bisschen beklage, ist – das hat natürlich etwas mit der Haushaltssituation zu tun, Herr Kollege Cortes –, dass auch in diesem laufenden Haushalt 2007 nicht sehr viele eigene Haushaltsmittel da sind. Sie nehmen die Bund-Länder-Finanzierung mit dem Hochschulpakt 2020 mit. Sie setzen fort, was in der letzten Legislaturperiode begonnen wurde. Eigene Initiativen, zusätzliches Geld sind kaum da.

Hier will ich ehrlicherweise sagen, was wir in der FDP sehr intensiv diskutiert haben: Wir verlangen als FDP eine Entschuldung des Haushaltes. Wir wollen, dass wir nicht zusätzliche Förderungen einbauen, die nicht gedeckt sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin völlig der Meinung unseres Kollegen Herrn von Hunnius, dass dies eine Kompensation an anderer Stelle verlangt. Denn unser Vorschlag heißt: 3 % des Bruttosozialproduktes muss in die Forschung gesteckt werden. Ich glaube, das ist bei einem Forschungspakt notwendig, der sich an den Lissabonner Vorgaben orientiert. Aber dann müssen wir auch sagen, welche Prioritäten wir setzen. Das wird eine Frage der nächsten Legislaturperiode sein, in der wir uns einbringen wollen.

Meine Damen und Herren, Grundlagenforschung braucht Zeit. Ich bin im Übrigen mit Herrn Corts völlig einig, dass Hessen in den beiden Runden nicht so schlecht abgeschnitten hat. Dabei können wir zeigen, dass die Graduiertenkollegs hervorragende Arbeit geleistet haben; dass wir in der Tat bei den Exzellenz-Clustern sowohl im Bereich der Bio-Molekularmedizin, bei den Herzinitiativen in Gießen im Verbund mit Frankfurt als auch bei den Ingenieurs- und Sozialwissenschaften in Frankfurt einen hervorragenden Wettbewerbsabschluss erreicht haben. Das ist die Voraussetzung für Qualität. Das haben SPD und GRÜNE in den letzten Jahrzehnten nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darin einig – dies zum ersten Mal, und ich bin sehr glücklich darüber, dass dies alle Fraktionen angesprochen haben, es ist auch bemerkenswert, wenn sich Herr Dr. Spies an Wisconsin orientiert; das habe ich noch nie aus dem Munde eines SPD-Abgeordneten gehört –: Wir brauchen ein professionelles Technologietransferverfahren.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Rhiel weiß das. Ich sage das auch selbstkritisch: Wir haben das in der letzten Legislaturperiode gemacht. Es ist zu bürokratisch. Es muss verbessert werden, und es kommt noch nicht da an, wo es sein sollte. Die Vernetzung mit den Hochschulen muss enger werden. Da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor wir neue Formen finden, müssen wir eine Evaluation dieses Verfahrens machen – eine Überprüfung. Ich habe in diesen Tagen eine heftige Auseinandersetzung mit einigen Menschen um das TIZ und FIZ gehabt. Denn es wird immer mehr Geld von uns als Staat verlangt, ohne dass gesagt würde, was die jungen Leute in diesem Brutkasten, den sie irgendwann einmal zu verlassen haben, als Unternehmer schaffen werden. Wenn diese jungen Leute im TIZ und FIZ mietfrei unterstützt werden, dann müssen sie eines Tages auch selbstständig werden. Dann müssen sie einen Betrieb gründen und nicht am Dauertropf der Subventionierung des Staates hängen.

(Beifall bei der FDP – Minister Dr. Alois Rhiel: Es kann nur ein Durchlauferhitzer sein!)

– Genau, aber fragen Sie einmal – ich habe das jetzt gesehen –, wie viele von den 100 Unternehmen im TIZ dort auch schon seit vielen Jahren sitzen. Ich werde mir das sehr genau anschauen.

Meine Damen und Herren, die Patentanmeldungen, die Vermarktungen und Serviceleistungen, wie das von Ihnen verlangt wird, und wie das auch die GRÜNEN und SPD angesprochen haben, müssen ein gemeinsames Ziel sein. Das müssen wir gemeinsam beschließen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die Spitzenbegabungen junger Forscherinnen und Forscher müssen wirklich verbessert werden. Die Grundlage aller Innovationen und technologischer Anwendungen ist die Forschung. An dieser Stelle zitiere ich eine Frau, die ich geradezu verehere, weil sie eine der besten Wissenschaftlerinnen ist, die auch in Hessen arbeitet.

Frau Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Vollhardt, Nobelpreisträgerin, hat in den letzten Tagen in einem Interview der Zeitschrift „Cicero“ gesagt, Teilzeit, Mentorinnen und Kinderbetreuung reichten nicht aus. Wir bräuchten die jungen Frauen schon aus demografischen Gründen für die Spitzenpositionen in der Wissenschaft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, noch ein halber Satz. Wir müssen für diese Frauen am Institut schon während der Zeit ihrer Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt Möglichkeiten der Kinderbetreuung schaffen, damit sie erst gar nicht aus der Wissenschaft aussteigen. Das sind die Herausforderungen, nicht die Dinge, die hinterher kommen. Wir brauchen junge, begabte Frauen, die in dieser Generation zum Glück da sind, damit auch die Wissenschaft und die Innovation in Hessen stärker werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist in dieser Debatte deutlich geworden, dass Wohlstand der Menschen, Wissen und Innovation eine geschlossene Kette darstellen, und dass der Wohlstand der Bürger im Wesentlichen von der Anwendung des Wissens, vor allem des technologischen Wissens, abhängig ist. Wir wissen, dass die Produktivität zu 70 % vom technischen Fortschritt bestimmt wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir gerade auf die Frage, wie wir international dauerhaft wettbewerbsfähig sein können, den Schwerpunkt unserer Politik legen. Das tut die Europäische Union mit der Lissabon-Strategie, indem sie deutlich macht, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowohl im privaten als auch öffentlichen Bereich deutlich steigen müssen, damit Europa weltweit zur Wachstumslokomotive werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in allen Feldern ist es auch hier der Mensch, auf den es ankommt. Die Grundvoraussetzung hierfür ist zunächst einmal das Bildungssystem, die Schulpolitik. Denn hier fängt Technologie- und Wissenschaftspolitik an, gefolgt von der Hochschulpolitik.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Tat – hier spreche ich für meinen Kollegen Herrn Corts sehr deutlich – und schon allein am Etat ablesbar deutliche Steigerungen erreicht und einen neuen Spitzenwert für das Haushaltsjahr 2007 platziert. Der Pakt für Forschung, Programmbudget, leistungsorientierte Förderung für Forschungseinrichtungen sowohl im staatlichen als auch außeruniversitären Bereich sind hier die Schlagworte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den zwölf staatlichen Hochschulen kann nicht nur geforscht werden, sondern mit der Öffnung dieser Politik, die Frau Wagner soeben angesprochen hat, mit der seit nunmehr acht Jahren in Hessen die Wende eingeleitet worden ist, haben wir nicht nur in der Hochschule Freiheiten, sondern auch – Stichwort „Drittmittelwerbung“ – Kooperation mit der Wirtschaft. Das zahlt sich aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier also einen ganzheitlichen Ansatz fahren, nämlich eine koordinierte Vorgehensweise von Wissenschafts-, Finanz- und Wirtschaftsministerium, so wie es bei uns in bester Weise geschieht.

Hochschulpolitik und Wirtschaftspolitik setzen also auf die Verklammerung von Wissensproduktion einerseits und Wissensverwertung andererseits. Bei der Entstehung und Generierung von Wissen sind wir gut. Gerade im Output ist das zu sehen, unabhängig von der Vergleichsfrage, was wir hineinstecken. Unser Geld ist gut angelegt, wenn man sieht, was an Wissen entsteht.

In der Verwertung von Wissen müssen wir aber besser werden. Deswegen haben wir die Forschungspolitik, vor allem aber die Wirtschaftsförderpolitik in dem Bereich Technologiepolitik in diesem Zusammenhang neu ausgerichtet, indem wir Infrastruktur nicht nur für Wissensentstehung schaffen, sondern für eine bessere Wissensverwertung.

Der erste Schwerpunkt in diesem Zusammenhang ist die Ausweitung und Neugründung von Anwenderzentren, die den Brückenschlag machen von der Invention, der Erfindung, hin zur eigentlichen Innovation, nämlich zur Marktfähigkeit der Produkte. Das geschieht erstens durch Beschleunigung und zweitens durch Bündelung des Wissenstransfers und dadurch, dass in solchen Anwenderzentren eine kritische Masse geschaffen wird, die es ermöglicht, den Technologietransferprozess in Clustern voranzutreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte: In der Wissensgewinnung sind wir gut. Bei den Patenten liegen wir pro Kopf an dritter Stelle. Bei der Patentverwertung sind wir noch besser. Wir haben hier einen Spitzenwert in Deutschland. Deshalb dürfen wir nicht nur wie Archimedes „Heureka, ich habe es gefunden“ rufen, sondern wir müssen auch am Markt „Hurra“ schreien dürfen, wenn Produkte marktfähig werden, also umgesetzt werden können.

Die Anwenderzentren sind angesprochen worden. Es ist wichtig, dass wir sie regional gleichmäßig verteilt haben. Das Anwendungszentrum für Metallformgebung in Bauatal ist ein Cluster, das Vertrauen schafft und schnelle Umsetzung ermöglicht und in diesem Wissen ein Konzentrat bildet. HeRo ist ein zweites Stichwort. Es ist 2004 als Anwenderzentrum für die Umwelttechnologie neu geschaffen worden. Gerade in diesem Bereich haben wir 70.000 Beschäftigte, die immer wieder mit neuen Ideen

und neuen Anwendungszwecken, mit Kreativität gefüttert werden wollen.

Das FIZ ist erwähnt worden. Allein in der Biotechnologie im Rhein-Main-Gebiet gibt es 17.000 Beschäftigte. Das zeigt sich auch in der Produktivität. Wir liegen unter den Flächenländern in der Bundesrepublik bei der Produktivität mit 65.000 € pro Beschäftigtem an erster Stelle. Bei der Biotechnologie sind es sogar 165.000 € pro Beschäftigtem. Das zeigt, dass wir diese Spitzentechnologien brauchen, um den Wohlstand insgesamt zu erhalten, bei dem wir in Deutschland beim Bruttoinlandprodukt mit 32.500 € pro Beschäftigtem ebenfalls den Spitzenplatz einnehmen.

Wir haben das Anwenderzentrum CESAH im Zusammenhang mit dem Navigationszentrum und dem System Galileo gegründet. 1,1 Millionen € geben die Hessische Landesregierung und die ESA in Darmstadt als Unterstützung aus, und 6.100 Betriebe aus dem Bereich IT und Kommunikationswissenschaften profitieren unter anderem von diesem Zentrum.

Das Gleiche gilt für das Medizintechnikzentrum in Gießen. Herr Spies hat die Zahlen genannt, richtig. Deshalb schaffen wir dort dieses Zentrum. Wir haben bereits eine Spitzenposition erreicht. Bei der Telemedizin haben wir es hier in Hessen deutschlandweit als Erste geschafft, ein IT-gestütztes Patientenportal zu eröffnen und anwendbar zu machen, mit einer digitalen Ärztekarte. – Sie haben davon gelesen. Das ist übrigens eine Kooperation der fusionierten Klinika Marburg und Gießen mit dem T-Systems.

Schauen Sie einmal: Wenn der zuständige Professor für IT-Medizin jetzt leitender Mitarbeiter in diesem Bereich für den gesamten Rhön-Konzern wird, dann wird genau das sichtbar, was wir mit der Klinikkonzentration und -privatisierung erreichen möchten. Es ist ein großartiger Ansatz, der sich für die Menschen, für die Beschäftigten in Mittelhessen – das sind derzeit 30.000 – lohnen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, während für die großen Unternehmen der Zugang zu Hochschulen aufgrund ihrer eigenen Kraft und Stärke selbstverständlich ist, kommt es dann darauf an, den Mittelstand mit einzubeziehen. Deswegen bilden wir den zweiten Schwerpunkt dieser neu ausgerichteten Wirtschaftsförderpolitik und der Technologiepolitik im Zusammenhang mit einem breit angelegten und zusammengefassten Technologietransfernetzwerk. Wie gesagt, hier schaffen wir die Infrastruktur, damit die Wissensentstehung auch zur Wissensverwertung werden kann.

Meine Damen und Herren, alleine aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums stellen wir dafür 150 Millionen € in den nächsten sieben Jahren zur Verfügung – einschließlich der Mittel aus dem EU-Strukturförderprogramm, die den größten Anteil ausmachen. Wir wollen eines erreichen, und das ist die Sinnstiftung: dass wir die Wertschöpfungskette im Land Hessen sichern und erweitern.

Wir wollen fördern, indem wir in dieser Wertschöpfungskette die Betriebe zusammenführen, indem diese Kette ergänzt wird, indem wir Lücken schließen und indem wir neue Ketten aufbauen. Denn mit dieser Wertschöpfungskette, in die vor allem die mittelständischen Unternehmen eingebunden sind, schaffen wir ein hohes Maß an Sicherheit, dass diese Betriebe trotz partieller Vorteile im Ausland hier in Hessen bleiben. Denn diese Wertschöpfungskette ist unschlagbar, da neues Wissen der entscheidende

Faktor bei der Frage ist: Können Unternehmen in Deutschland überlebensfähig sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Technologietransfernetze sind entscheidend von Nordhessen bis Südhessen. Ich will nur stellvertretend nennen: MoWiNet, das Mobilitätswirtschaftsnetzwerk, deENet, das Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien in Nordhessen, das Optronik-Netzwerk, das Materials Valley hier im Rhein-Main-Gebiet, das Mikrosystemtechnik-Netzwerk, auch im Rhein-Main-Gebiet, das Automotive Cluster, die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Initiative, und schließlich das viel zitierte Nanotechnologie-Netzwerk. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade bei diesem Nanotechnologie-Netzwerk zeigt sich das hervorragende Zusammenwirken von Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Netzwerk aller hessischen Hochschulen, koordiniert durch den Präsidenten der Hochschule der Universität Kassel, mit den Unternehmen, die Nanotechnologie generieren, funktioniert perfekt. Hessen ist der Nanotechnologiestandort Europas. 10 % aller Nanotechnologie erzeugenden Unternehmen Europas sind in Hessen beheimatet. Die Tatsache, dass beim Nanotechnologiekongress „Nano – hier ist die Zukunft“ 1.800 Teilnehmer anwesend waren, gibt ein beredtes Zeugnis davon, dass wir in Hessen der Mittelpunkt dieser neuen Technologie sind, bei der wir übrigens auch darauf achten, dass im Hinblick auf die Akzeptanz die Fragen der Umweltechnologie, der Beherrschbarkeit und der Gefährdungspotenziale von Anfang an mit bearbeitet werden.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zum Schluss. Nanonetzwerk und Anwenderzentren sind der Nährboden, die Katalysatoren für Innovationsentwicklung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland und zumal in Hessen nur eine Chance, wenn wir überleben und ökonomisch führend bleiben wollen, um damit den Wohlstand zu sichern. Das geht nicht, indem wir kürzen. Das geht nicht, indem wir die hohen Lohnkosten senken. Das können und das wollen wir nicht. Vielmehr haben wir nur dann eine Chance, wenn wir den Strukturwandel im Hinblick auf Innovationsumsetzung beschleunigen. Das kann man im großen Zusammenhang so darstellen, wie es der Bundespräsident unüberbietbar formuliert hat: „Wenn wir ökonomisch überleben wollen, müssen wir um so viel besser sein, als wir teurer sind.“

Besser sein heißt Wissens- und Technologietransfer für die mittelständische Wirtschaft, für die Unternehmen in Hessen, immer wieder gespeist aus den Hochschulen. Das ist unser Credo. Dem folgen wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist hiermit beendet. – Es wurde der Vorschlag gemacht, das Paket der Anträge dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, zu überweisen. – Darüber besteht kein Dissens, sodass wir beschließen, so zu verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Leistungen in dem mündlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung – Drucks. 16/6802 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt die Landesregierung mit Herrn Minister Banzer. Bitte schön.

#### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, dass dieser Punkt angesichts der großen Zahl von Juristen hier im Landtag sicherlich Anlass gibt, dies unter den subjektiven Erinnerungen des eigenen Examens zu diskutieren und zu überlegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber nicht!)

– Zum Glück muss ich dazu nichts sagen. – Wichtiger ist, dass wir – wenn wir dem Imperativ des deutschen Richtergesetzes, vergleichbare Prüfungsvoraussetzungen in Deutschland sicherzustellen, Rechnung tragen wollen – gehalten sind, diesen Teil des mündlichen Staatsexamens zu verändern. Denn Hessen ist gegenwärtig das einzige Bundesland, das noch dieses dreitägige Verfahren für den Aktenvortrag hat. Bayern hat diesen Prüfungsteil nicht, aber alle anderen Bundesländer sind zum Kurzvortrag übergegangen.

Das veranlasst uns, einen ähnlichen Vorschlag zu machen. Es spricht weiterhin auch dafür, dass wir – auch da will ich keine Reminiszenz zu eigenen Examina heraufbeschwören – nur auf diese Weise sicher sein können, dass das Examen auch in diesem Teil selbst gemacht ist. Es geht das Gerücht um, dass es hin und wieder leistungsfähige Arbeitsgruppen gegeben hat, die diesen Aktenvortrag praktisch im Teamverfahren vorbereitet haben. Das geht natürlich nicht, wenn man nur eine Stunde Zeit zur Vorbereitung hat.

Außerdem kommt noch dazu, dass die neuen Technologien es ermöglichen, dass sich Repetitorien darauf spezialisieren, diese Aktenvorträge zu sammeln und sie zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen. Auch das führt dazu, dass wir die Objektivität des Prüfungsverfahrens und die Ehrlichkeit beim Durchlaufen der Prüfung mit dem bisherigen Verfahren auf Dauer nur schwerlich sicherstellen könnten.

Wir haben das vorgeschlagene Verfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis diskutiert. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen gerne die Unterlagen der Anhörung zur Verfügung.

Ich weiß nicht, wie ich es damals als Referendar gesehen hätte. Für mich ist bemerkenswert, dass auch die Betroffenen, also die Referendare, ausdrücklich erklärt haben, mit diesem neuen vorgeschlagenen Verfahren einverstanden zu sein. – Ich darf um wohlwollende Beratung bitten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält nun Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister hat eben grob skizziert, worum es bei der vorgesehenen Änderung der zweiten juristischen Staatsprüfung geht. Es soll nicht mehr, wie es bisher der Fall ist, ein Aktenvortrag mit dreitägiger Vorbereitung Bestandteil der mündlichen Prüfung des zweiten Staatsexamens sein. Vielmehr soll dieser Aktenvortrag jetzt durch einen sogenannten Kurzvortrag ersetzt werden. Dazu werden die Unterlagen eine Stunde vor der mündlichen Prüfung zur Bearbeitung ausgegeben.

Auch wir sind der Auffassung, dass diese Veränderung zu mehr Praxisnähe führt. Denn in der Tat ist es so, dass Juristinnen und Juristen angehalten sind, in relativ kurzer Zeit den Sachverhalt juristisch zu erfassen und rechtlich zu würdigen. Deswegen wird aus unserer Sicht mit dem Kurzvortrag eine praxisnahe Regelung vorgeschlagen.

Der bisher zu leistende Aktenvortrag hat natürlich einen anderen Charakter. Das muss man schon sehen. Das geht eher in die Richtung einer kleinen Hausarbeit. Wenn man das möchte, kann man während der drei Tage Vorbereitungszeit schon tiefer gehend in die Rechtsmaterie einsteigen. Man kann das dann auch entsprechend rechtlich würdigen. Das, was jetzt dem Prüfling mit dem Kurzvortrag abverlangt werden soll, entspricht in der Tat eher der täglichen Arbeitspraxis der Juristen. Zumindest sehen wir das so.

In der Tat müssen wir auch berücksichtigen, dass das Justizministerium wohl bestimmte Hinweise hat. Herr Minister, wir wollen dabei natürlich keine Rückschlüsse auf Ihre eigenen Erlebnisse ziehen. Das wäre für Sie wahrscheinlich auch politisch etwas brisant. Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Das Justizministerium hat Hinweise darauf, dass die Repetitorien die Aktenvorträge sammeln und sie an die Prüflinge weiterleiten oder sogar verkaufen. Damit wird sozusagen eine Unterstützungsleistung für die Prüflinge erbracht. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und der gleichen Startvoraussetzungen bei einer solchen Prüfung wäre es in der Tat sinnvoller, wenn der Prüfling den Kurzvortrag für die mündliche Prüfung ohne jegliche Hilfsmittel in einer Stunde vorbereiten muss.

Die vorgesehene Neuregelung hätte noch einen weiteren Charme. Der Wortlaut des Gesetzentwurfs sieht vor – das wird in der Begründung noch einmal aufgegriffen –, dass die Prüfungsabfolge verkürzt werden kann. Die Prüfungsdauer kann von rund sechs Wochen auf rund drei Wochen verkürzt werden. Die Neuregelung würde nämlich eine andere Prüfungsabfolge und damit einen anderen zeitlichen Ablauf ermöglichen.

Herr Minister, wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, nehmen natürlich gerne Ihr Angebot an. Wir hätten Sie gefragt, ob wir die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden erhalten können. Wir nehmen das Angebot sehr gerne an. Wir würden die schriftlichen Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren sehr gerne einsehen.

Ich möchte jetzt nur noch eine kritische Anmerkung machen, die sich meiner Ansicht nach ergibt. Wir haben das schon im Rechtsausschuss erörtert. Sie haben angekündigt, dass Sie eine Neuregelung hinsichtlich der Möglichkeit der Verbesserung der Note in der zweiten juristischen Staatsprüfung anstreben. Wir fragen uns da natürlich, warum es jetzt das eine Gesetzgebungsverfahren gibt, wenn es in einigen Wochen oder Monaten zu einem zweiten

kommt. Hätte man das nicht in einem Gesetzgebungsverfahren zusammen machen können? Das ist die kritische Anmerkung, die ich mir an dieser Stelle nicht sparen kann.

Wir, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, werden dieses Gesetzgebungsverfahren insgesamt konstruktiv begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort erhält als Nächster Herr Abg. Holler von der Fraktion der CDU.

**Christoph René Holler (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es kurz machen. Die wesentlichen Argumente haben Herr Staatsminister Banzer und meine Vorrednerin angesprochen. Es geht darum, Einheitlichkeit beim Prüfungsverfahren herzustellen. Hessen ist inzwischen das einzige Bundesland, in dem es diesen Aktenvortrag mit drei Tagen Vorbereitungszeit noch gibt. Insofern ist die vorgesehene Änderung des Gesetzes sinnvoll.

Natürlich schließe ich jetzt alle Juristen des Landtags und auch der Staatsregierung, die dazu ihre eigenen Erfahrungen gemacht haben, aus. Aber es ist doch zumindest theoretisch möglich, dass diese Prüfungsleistung in Teamarbeit vorbereitet wird. Das wäre dann ähnlich wie bei den Hausarbeiten. Insofern gebietet auch die Chancengleichheit, eine solche Änderung vorzunehmen.

Natürlich gibt es auch noch den weiteren Vorteil, dass man bei einem solchen Kurzvortrag wesentlich besser auf aktuelle Gesetzesänderungen eingehen kann, als das bei den Aktenvorträgen der Fall ist. Denn bei ihnen handelt es sich immer um reale Fälle aus der Gerichtsbarkeit, die teilweise schon länger zurückliegen. Das ist ein weiterer Vorteil der vorgesehenen Neuregelung.

Eine Anmerkung möchte ich noch zum Schluss machen, glaube aber, dass das selbstverständlich ist. Damit die Referendarinnen und Referendare auf das neue Verfahren gut vorbereitet sind, ist es natürlich wichtig, dass diese neue Form der Prüfung in den Arbeitsgemeinschaften entsprechend vorbereitet wird. Insbesondere für diejenigen, die jetzt schon Rechtsreferendare sind – der Übergang soll in Kürze erfolgen –, ist es notwendig, dass die Leiter der Arbeitsgemeinschaften auf die Änderung hinweisen und der Kurzvortrag in den Arbeitsgemeinschaften geübt wird. Es soll Verständnis dafür gewonnen und Einblick in das gegeben werden, was später in der mündlichen Prüfung erwartet wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nun erhält Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die politische Brisanz dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung ist sicherlich begrenzt. Es geht dabei um die Frage, wie wir die

zweite juristische Staatsprüfung effizienter und effektiver gestalten können. Da liegen natürlich die Vorteile der vorgeschlagenen Neuregelung auf der Hand.

Die Prüfungen könnten schneller abgewickelt werden. Denn die Prüfungen können dann nicht nur am Donnerstag und am Freitag abgelegt werden. Bisher ist es so, dass am Montag und am Dienstag die Unterlagen zu den Aktenvorträgen ausgegeben werden, am Donnerstag und am Freitag kann dann geprüft werden. Bei einer Änderung könnte an jedem Arbeitstag der Woche geprüft werden. Schon das allein würde zu einer Beschleunigung führen.

Der Kurzvortrag ist auch weniger manipulationsanfällig als der Aktenvortrag, bei dem man die Unterlagen drei Tage lang zu Hause liegen hat.

Die Vorteile liegen also auf der Hand. Auf der anderen Seite bitte ich aber auch zu beachten, dass wir damit gewisse Nachteile in Kauf nehmen würden.

Anders als Frau Hofmann bin ich der Auffassung, dass wir uns, wenn wir uns von dem Aktenvortrag verabschieden würden, ein Stück weit von der juristischen Praxis entfernen. Wir würden ihr damit nicht näher kommen.

Ich darf daran erinnern, dass nach der Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens jeder berechtigt ist, jeden juristischen Beruf auszuüben. Deswegen sollte die zweite juristische Staatsprüfung auch abprüfen, ob die betreffenden Personen dazu in der Lage sind.

Der bisherige Aktenvortrag soll die Beratungssituation in einem Kollegialspruchkörper simulieren, also die Situation in einer Kammer oder, zu einem späteren Zeitpunkt der beruflichen Karriere, in einem Senat. Da ist es natürlich nicht so, dass jemand nur eine Stunde Zeit hat, eine Akte inhaltlich und rechtlich zu durchdringen. Selbstverständlich können sich diese Personen in einem gewissen Maß Zeit nehmen – in der Regel sind das mindestens drei Tage –, um zu einer fundierten Bewertung zu kommen, die sie dann in dem Kollegialorgan vortragen kann.

Jetzt soll vorgesehen werden, dass man eine Stunde Vorbereitungszeit hat und dann ein fertiges Konzept haben muss. Man muss dann die inhaltliche Erfassung, die rechtliche Durchdringung und die spätere Darstellung innerhalb einer Stunde bewältigen. Das ist etwas, was in der juristischen Praxis eigentlich nicht vorkommt. Am ehesten kommt das wahrscheinlich noch bei einem anwaltlichen Beratungsgespräch vor, bei dem man sofort oder zumindest ziemlich schnell Antworten auf die Fragen geben muss, die gestellt wurden.

Das vorgeschlagene Verfahren hat ansonsten aber mit der juristischen Praxis weniger als das bisherige Verfahren zu tun. Das mag man notfalls hinnehmen. Wir werden im Ausschuss sicherlich darüber beraten. Das muss man aber auf jeden Fall im Kopf haben.

Mich hat auch noch die Frage beschäftigt, ob dadurch nicht behinderte Kandidatinnen und Kandidaten, z. B. Blinde, stärker benachteiligt werden, als das bei der Regelung der Fall ist, die bisher angewandt wird. Ich habe mich einmal kundig gemacht und mit blinden Kolleginnen und Kollegen gesprochen, die in anderen Bundesländern nach diesem neuen Prinzip bereits Prüfungen abgelegt haben. Die haben gesagt: Es war zu bewältigen. – Wichtig war ihnen aber, dass bei ihnen die Vorbereitungszeit ausreichend verlängert wurde. Das müssen wir auch in Hessen beachten. Außerdem konnten sie ihre Hilfsmittel auch entsprechend einsetzen.

Beim Kurzvortrag muss weniger Stoff als bei einem umfangreichen Aktenvortrag gelesen werden. Ansonsten wäre die Vorbereitung, zu der man eine Stunde Zeit hat, allein schon nach dem Lesen beendet. Vielleicht besteht sogar die Chance, den betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten das Material in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Damit könnte man ihnen die Prüfung im Endeffekt vielleicht sogar erleichtern. Das sollten wir im Ausschuss beraten.

Wie Sie sehen, stehe ich der hier vorgeschlagenen Regelung offen gegenüber. Wenn wir die Unterlagen der Regierunganhörung bekommen könnten, wäre es denkbar, dass wir auf eine eigene mündliche Anhörung verzichten. Wir sollten das im Ausschuss besprechen und danach zu sachgerechten Entscheidungen kommen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion mitteilen, dass wir uns nicht dagegen verwehren, eine Veränderung im zweiten Staatsexamen vorzunehmen, wir uns aber fragen, ob das alles noch sinnvoll ist, was wir hier tun. Wieso muss eigentlich ein Landesgesetzgeber – wir reden doch von Bürokratieabbau, von Regelungen minimieren – sich darüber entscheiden, ob es einen Aktenvortrag oder einen Kurzvortrag gibt?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kriegen wir Liberale nicht so richtig rund. Herr Kollege Dr. Jürgens, darüber hinaus kriegen wir Liberale nicht so richtig rund, dass bei dem Ausbildungssystem für die Juristen immer der Richter gesehen wird.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

Sie haben das eben klassisch, sicherlich unbewusst, gemacht, indem Sie vorgetragen haben, dass ein Aktenvortrag etwas für ein Kollegialorgan beim Landgericht – Entschuldigung, bei Kammer und Senat, haben Sie gesagt – ist. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich darf darauf hinweisen, dass unter 5 % derjenigen, die das juristische Ausbildungssystem erfolgreich durchlaufen, letztlich Richter werden. Auf der anderen Seite darf ich Sie beruhigen, dass so etwas wie ein Aktenvortrag insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit sehr häufig vorkommt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er doch gesagt!)

Der Anwalt bekommt nämlich die Akten des Mandanten in aller Regel völlig ungeordnet, ordnet sie zunächst und fasst dann zusammen, um in einem ersten Mandantengespräch sozusagen die Strategie zu erörtern. Das werden mir die Anwaltskollegen hier im Raum sicherlich bestätigen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu braucht man in der Regel mehr als eine Stunde. Das, was jetzt mit der einen Stunde gemacht wird, ist eine relativ praxisferne Veranstaltung. Darin sind wir uns einig.

Denn es gibt eigentlich wenig Lebensbereiche, die von einem Juristen – das meine ich jetzt nicht zynisch – innerhalb von einer Stunde eine abgeschlossene Rechtsmeinung erfordern. Ich kann mich in meiner über 25-jährigen Praxis daran erinnern, das kommt eigentlich nur vor, wenn Sie mit einer relativ falschen Rechtsmeinung vor einen Senat des Oberlandesgerichts oder einen Senat des VGH gegangen sind. Wenn dort der zuständige Berichterstatter erklärt – das kann einen oder den gegnerischen Kollegen treffen, und das hat nichts mit der Person Hahn zu tun –: Diese Rechtsmeinung wollen wir gerade einmal klarstellen, die ist jetzt nicht Grundlage der Entscheidung des Senats, sondern wir haben die Rechtsmeinung eins, zwei, drei. Dann kann es passieren, dass Sie innerhalb kürzester Zeit in irgendeiner Weise qualifiziert reagieren müssen.

Ansonsten von einem Juristen zu erwarten, er muss erst einmal in der Kommentarliteratur nachschauen – das ist jetzt mit dem Heraussuchen im Computer alles viel einfacher als vor zehn Jahren –, ist nicht so richtig realitätsnah.

Dritte Bemerkung. Wir sind doch ganz ehrlich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind wir immer!)

– Das hat uns noch keiner gesagt. – Man hört es doch überall. Der einzige Grund, warum das gemacht wird, ist, weil die Justizprüfungsämter Angst haben, dass ansonsten die Kuskmänner und Repetitoren dieser Welt mit ihren Informationen alles in den Griff kriegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich halte das für eine relativ unbeachtliche Größe. Wenn man einen Aktenvortrag hält, kann es sein, dass die Repetitoren den Lösungsvorschlag irgendwie zur Verfügung stellen. Ich sage das jetzt einmal sehr untechnisch. Meistens muss dafür etwas bezahlt werden, wenn ich das richtig höre, und man hört es manchmal so.

Aber es muss doch für einen Prüfer ein Leichtes sein, mit der ersten Frage nach der heruntergebeteten Vorlage von eins, zwei, drei, vier, fünf, Kuskmann, Alpmann, Schmidt oder wie die alle heißen, festzustellen, ob der Kandidat tatsächlich weiß, wovon er redet. Sehr geehrter Herr Minister, auch da sind wir nicht in Übereinstimmung mit den Damen und Herren in Ihrem Hause, die meinen, weil die Repetitoren so eine Übermacht hätten, weil das Schummelpotenzial – ich nenne es mit meinen Worten – so groß ist, müsse man von dem Aktenvortrag heruntergehen.

Letzte, ganz zentrale Bemerkung. Eigentlich ist der Vorschlag, den wir hier erörtern, Kleinkram. Wir müssen uns eigentlich darüber unterhalten: Wollen wir den Bolognaprozess im Bereich der Juristen beachten oder nicht? Wollen wir eine Bachelor- oder Masterausbildung haben, ja oder nein?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich lese dazu nichts. Ich merke nur bei der Arbeit und höre, dass man es bisher offensichtlich ignoriert. Dazu muss man aber einmal Stellung nehmen. Es ist doch relativ einfach zu sagen: Wir machen einmal ein bisschen Aktenvortrag, verkürzen von drei Tage auf eine Stunde. – Das kann nicht richtig sein. Dazu gehört eine Entscheidung: Will die Hessische Landesregierung tatsächlich weiterhin an der Schimäre des Einheitsjuristen mit der Folge festhalten, dass eine Ausbildung hin zum Richterberuf organisiert wird, obwohl – wie ich eben gesagt habe – unter 5 % der erfolgreichen Absolventen des juristischen

Staatsexamens Richter werden? – Sie wissen, ich sage es gern noch einmal als letzten Satz, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Der Redner wendet sich zum Präsidium.)

Ich wollte mich nur über das Geschlecht informieren, das hinter mir sitzt. Deshalb habe ich mich gerade umgeschaut.

(Heiterkeit)

Es gibt doch auch Vizepräsidentinnen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir auf alle Fälle zwei haben.

(Heiterkeit)

Sie wissen, dass wir als FDP genauso, wie es auch der deutsche Anwaltverein sagt, einen Abschied von der Schimäre des Einheitsjuristen nehmen müssen, dass wir eine Ausbildung zum juristischen Vorbereitungsdienst, zum Anwaltsvorbereitungsdienst, zum Verwaltungsvorbereitungsdienst organisieren müssen. Das alles sind die zentralen Fragen. Deshalb ist es eigentlich Kleinkram, sich über die „drei Tage oder eine Stunde“ zu unterhalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

In voller Bewunderung der optischen Wahrnehmung des Kollegen Hahn bedanke ich mich für seinen Vortrag

(Heiterkeit)

und schließe die Aussprache. Wir müssen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen, und zwar an den Rechtsausschuss. Widerspricht dem jemand? – Da es nicht der Fall ist, ist es somit beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 16/6805 –**

Redezeit: zehn Minuten. Das Gesetz bringt der Herr Minister für Wirtschaft, Dr. Rhiel, ein.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute das sogenannte Fraspasgesetz zur Beratung vortragen und Sie bitten, dieses Gesetz in der Beratung positiv zu begleiten und dann in der Schlussphase im Plenum entsprechend zu verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sogenannte Umwandlungsgesetz der Frankfurter Sparkasse hat eine lange Geschichte, auf die sie aufbauen kann. Die ehemalige Sparkasse 1822, Trägerin war die Polytechnische Gesellschaft, wurde durch Landesgesetz im Jahre 1988 – Sie erinnern sich – mit der Stadtparkasse Frankfurt vereint.

Jetzt mache ich einen großen Sprung. Vor einigen Jahren gab es durchaus Probleme in der Marktposition, in der Wettbewerbsfähigkeit der Frankfurter Sparkasse. Damals war die Frage: Wie kann gerade am Bankenplatz Frankfurt die Sparkasse auch in Zukunft stabil und wettbewerbsfähig aufgestellt sein? – Ergebnis eines breiten Kon-

senses vieler Gespräche war, dass für die Frankfurter Sparkasse ein strategischer Partner gesucht und schließlich gefunden wurde. So übernahm die Hessische Landesbank die Frankfurter Sparkasse.

Bevor die Übernahme erfolgen konnte, musste die Frankfurter Sparkasse in eine Körperschaft des privaten Rechts umgewandelt werden, also in eine AG. Nach der Übernahme war allen Beteiligten schon in Verbindung mit dem Versprechen klar – sie haben sich gegenseitig dieser Zielsetzung versichert –, dass nach gelungener Integration, das ist nun inzwischen ökonomisch erfolgt, diese Frankfurter Sparkasse wieder in eine Anstalt öffentlichen Rechts zurückgewandelt werden soll. Genau das sind der Inhalt und der Gegenstand dieses Gesetzes, das ich mit dieser ersten Lesung einbringe. Die Umwandlung soll qua Gesetz zum 01.07.2007 erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Rechtsformwechsel soll die Identität der Frankfurter Sparkasse, die sich wieder sehr gut entwickelt, wahren. Lediglich das Rechtskleid wird geändert. Deswegen schlagen wir Ihnen in diesem Gesetzentwurf vor, dass die Frankfurter Sparkasse in ihrer neuen Rechtsform sofort, indem wir bereits auf das künftige Sparkassengesetz Bezug nehmen, Stammkapital bildet.

Diese Identität während Umwandlung ist sehr wichtig, weil damit die Marktposition der Frankfurter Sparkasse in der bisherigen Form bei der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts ähnlich klar fundiert wird wie beim Grundkapital der jetzigen AG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist sozusagen in der Konzeption bereits ein Hinweis und Verweis auf das künftige Sparkassengesetz, wie wir es eingebracht haben. Allerdings darf man vor allem deutlich machen, dass die Sparkassenorganisation diesen Punkt ihrerseits kritisch sieht, insgesamt vor allem Wert darauf legt, dass mit einer Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts wieder eine homogene Reintegration der privaten Sparkasse in die Sparkassenfamilie umgesetzt und realisiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine wichtige Klarstellung in diesem Gesetz, die zum Teil auch diskutiert wurde, wo aber Bedenken ausgeräumt wurden, ist die Frage: Darf die Frankfurter Sparkasse auch zukünftig, wie es einer früheren Vereinbarung entspricht, auch außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Frankfurt Filialen haben – also eine Durchbrechung des sogenannten Regionalprinzips, das von vielen auch als Gemengelage innerhalb der Sparkasse beschrieben wird?

Dieses Gesetz erlaubt dieses, sichert den Status quo zu, lässt es aber gleichsam in Zukunft offen, ob die Beteiligten in bilateraler oder welcher Vereinbarung auch immer möglicherweise eine Bereinigung dieser Gemengelage vornehmen wollen. Dem dient übrigens auch die Bildung und Übertragung von Stammkapital, wie es der Entwurf des Sparkassengesetzes vorsieht.

Alles in allem ist dies, was Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, eine Rundung, ein Abschluss der Sanierung, des Fitmachens der Frankfurter Sparkasse am Bankenplatz Frankfurt. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen insgesamt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion.

### **Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich denke, im Ziel sind wir uns alle einig. Auch wir Sozialdemokraten wollen für die Frankfurter Sparkasse die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir wollen die Rückwandlung der AG bei der Frankfurter Sparkasse in eine öffentlich-rechtliche Sparkasse.

(Clemens Reif (CDU): Deshalb stimmen wir zu!)

Alle Beteiligten waren sich bei dem Erwerb der Frankfurter Sparkasse durch die Landesbank darin einig, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur eine Übergangslösung sein sollte. Aber wie so oft gibt es nicht nur einen Weg, diese Rückwandlung vorzunehmen. Herr Minister, Sie haben das eben so dargestellt, als gäbe es nur diesen einen Weg. Ich weise Sie darauf hin, dass es natürlich mehrere Wege gibt, diese Rückwandlung vorzunehmen. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist innerhalb der Sparkassenfamilie nicht ganz unumstritten.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Es gibt zum einen den Weg, den Sie gewählt haben, nämlich den Rechtsformwechsel kraft Gesetzes. Aber es gäbe auch die andere Möglichkeit: die Eröffnung einer Option durch entsprechende Beschlüsse in den Gremien der Landesbank und der Frankfurter Sparkasse, der Hauptversammlung und der Trägerversammlung.

Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass die Landesregierung den für die Frankfurter Sparkasse richtigen Weg gewählt hat. Wir sind gespannt, ob es der Landesregierung gelingt, diese aus unserer Sicht zu Recht vorgetragenen Zweifel auszuräumen. Für uns hat die kommunale Selbstverwaltung hohe Priorität.

(Michael Boddenberg (CDU): Oh! Das glaube ich nicht mehr!)

Deswegen ist es für uns nicht so einfach nachvollziehbar, warum die Landesregierung hier die ausschließliche Regelungskompetenz beim Hessischen Landtag sieht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Was hat denn die Landesregierung bewogen, den Weg nicht einzuschlagen, der die Entscheidungen zu Umwandlungen bei denen belässt, die davon betroffen sind? Sollten nicht die Hauptversammlung der Frankfurter Sparkasse und die Trägerversammlung der Landesbank über die Option entscheiden? – Viele sehen in der Absicht der Landesregierung, die Rückwandlung eben nicht von denen entscheiden zu lassen, die davon betroffen sind, einen erheblichen Eingriff in die Rechte der kommunalen Träger.

Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26.01. dieses Jahres Herrn Wirtschaftsminister Dr. Rhiel wie folgt:

Natürlich lasse sich sagen, dies sei ein Eingriff in die Selbstverantwortung der Eigentümer. Aber:

– so der Minister –

„Das nehmen wir uns raus.“

Herr Minister, das ist die bekannte Arroganz, der Rausch der absoluten Mehrheit.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir helfen ein bisschen!)

Sie stoßen hier wieder einmal im Rausch der absoluten Macht alle Beteiligten vor den Kopf.

(Beifall bei der SPD – Minister Dr. Alois Rhiel: Das war ein sinngemäßes Zitat!)

– Das Zitat stammt aus der „FAZ“. – Das kennen wir schon von der Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes. Erinnern wir uns: Die Sparkassen sind dagegen, die Kommunen sind dagegen, die Kunden sind dagegen, die Beschäftigten sind dagegen, doch alle Argumente beeindruckten Landesregierung und CDU nicht. Der Umgang mit dem Sparkassen- und Giroverband auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren bei der Fraspas ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Landesregierung in der Arroganz der absoluten Mehrheit mit Kritikern umgeht.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Der schon wieder! Eine neue Werbeagentur!)

Im „Handelsblatt“ vom 15. Januar dieses Jahres konnten wir lesen: „Hessen entmachtet Verband“. Weiter:

Ö wehren sich die Sparkassen dagegen, dass der Landesgesetzgeber die „Regelungskompetenz“ ausschließlich für sich reklamiert und die Befugnisse der Sparkassen-Gremien „dauerhaft“ beschneidet ... Die Landesregierung wolle die „Rechtsmacht“ erlangen und schränke damit die „Gestaltungsmacht“ der Sparkassen ein.

Der Sparkassen- und Giroverband, die hessischen Sparkassen, werden hier von der Landesregierung abgestraft, weil sie Kritik an dem Sparkassengesetz geübt und weil sie die Interessen der hessischen Sparkassen vertreten haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Es ist unerträglich, wie die Landesregierung mit denjenigen umgeht, die nur das gemacht haben, was ihre ureigenste Aufgabe ist, nämlich auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, weil sie sich zu Recht Sorgen um die hessischen Sparkassen machen.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Es ist nicht zu glauben!)

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum es nicht möglich sein soll, dass die Trägerschaft der Frankfurter Sparkasse beim Sparkassen- und Giroverband oder einem Zweckverband liegen kann. Damit haben einige kommunale Sparkassen gute Erfahrungen gemacht.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das wollen wir nicht!)

– Aber genau das, Herr Rhiel, Sie haben das eben gesagt, schließt der Entwurf aus. Hier wird dem Sparkassen- und Giroverband von der Landesregierung quasi der Stuhl vor die Tür gestellt.

(Zuruf von der SPD: So sind sie!)

Wir lehnen aber auch den in dem Gesetzentwurf festgeschriebenen Zwang zur Stammkapitalbildung ab. Wir tragen die Stammkapitalbildung schon bei der geplanten Novelle des Sparkassengesetzes nicht mit. Da ist es doch nur konsequent, wenn wir hier diesen Zwang zur Stammkapital-

talbildung bei der Frankfurter Sparkasse als öffentlich-rechtliche Sparkasse auch nicht mittragen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der Weg, die Rückwandlung der Frankfurter Sparkasse per Gesetz durchzuführen, ist aus unserer Sicht auch deshalb umstritten, weil er zur Folge hat, dass man bei eventuellen weiteren Veränderungen immer auf weitere Gesetzgebungsverfahren angewiesen ist. Für uns ist auch noch unausgegrenzt, wie die Beschäftigten und deren Vertretungen in diesen Prozess sowie nach der Umwandlung der Frankfurter Sparkasse in die Organisation der Anstalt eingebunden und daran beteiligt sind.

Die Frankfurter Sparkasse ist Teil des Konzerns Helaba. Zurzeit gibt es bei der Landesbank örtliche Personalräte: den Gesamtpersonalrat, den Betriebsrat bei der Frankfurter Sparkasse, die Betriebsräte bei den Töchtern der Sparkasse und der Helaba. Ihnen fehlt eine gemeinsame gesetzliche Grundlage. Nach der Umwandlung der Frankfurter Sparkasse gibt es unabhängige Bereiche von Arbeitnehmervertretungen im Bereich der Helaba: Betriebsräte, Standortpersonalräte der Landesbank, den Gesamtpersonalrat und den neuen Personalrat der Frankfurter Sparkasse.

Es ist nicht klar, wie der Personalrat der Frankfurter Sparkasse – der rückverwandelten Sparkasse – dann an den Entscheidungen des Vorstands der Landesbank, die die Frankfurter Sparkasse betreffen, beteiligt wird. Klärungsbedarf gibt es außerdem bei der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer bei den Töchtern der Helaba sind zwar von den Entscheidungen der Konzernspitze betroffen, aber vom aktiven und passiven Wahlrecht im Verwaltungsrat ausgeschlossen. Es ist nicht geklärt, welche gesetzliche Grundlage die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter im gesamten Konzern hat. Auch hier sehen wir noch Regelungsbedarf.

Der vorliegende Entwurf wirft für die SPD-Fraktion viele Fragen auf, die noch zu klären sind. Wir sind gespannt, ob dies im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gelingt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Posch für die Fraktion der FDP. Bitte sehr.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt, dass dieser Gesetzentwurf jetzt endlich vorgelegt wird. Denn das ist im Grunde genommen der Vollzug dessen, was seinerzeit bei der Neuordnung der Fraspas im Zusammenhang mit der Helaba vereinbart worden ist. Damals war Geschäftsgrundlage dieser Angelegenheit, dass die Umwandlung, wie jetzt vorgesehen, für die Fraspas erfolgt. Deswegen findet dieser Gesetzentwurf in konsequenter Folge der damaligen Entscheidung unsere Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will etwas zu einigen Punkten sagen, die eben problematisiert worden sind. Es ist völlig konsequent – wenn man einmal Stammkapital bei den Sparkassen bilden will, der Institution, als die sich die Fraspas jetzt aufstellt –, dies zu tun und keine Trägerentscheidung einzuschalten, son-

dern zu sagen, wenn wir das wollen, wird das bei diesem Institut gemacht. Deswegen findet diese Entscheidung auch die uneingeschränkte Zustimmung der FDP-Fraktion.

Wir haben uns zum Thema Stammkapital bereits im Zusammenhang mit der Novellierung des Sparkassengesetzes geäußert. Das findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Rhiel, Sie haben auf einen Paragraphen hingewiesen. Hier wird in der Tat der Status quo aufrechterhalten. Das bedeutet, dass das, was wir in der Vergangenheit nicht hatten, nämlich das Regionalprinzip, durch Aufrechterhaltung des Status quo beibehalten wird. Sie haben zu Recht gesagt, dass man das auch gemeinhin eine Gemengelage nennt. Das heißt natürlich nicht, dass die Probleme, die wir mit dieser Gemengelage haben, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes behoben sind, sondern das bedeutet lediglich, dass der Status quo zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verändert werden kann und soll. Das ist so.

Die Gemengelage haben wir nach wie vor. Deswegen sage ich, es ist ordentlich, dass das jetzt gemacht wird. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass wir damit all das erreicht haben, was im Rhein-Main-Gebiet notwendig ist. Denn notwendigerweise ist es so, dass diese Gemengelage aufrechterhalten bleiben soll bzw. muss. Das ist aus faktischer Notwendigkeit so – aus Notwendigkeiten, die sich eben aus dem ergeben, was hier historisch entstanden ist. Auch wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen veränderbar ist. Das wird aber, wie gesagt, aus den von mir genannten Gründen von uns mitgetragen.

Ich habe eben gesagt: Damit ist die Frage der Neuordnung des Sparkassenwesens als ein wichtiger Faktor im Rhein-Main-Gebiet noch nicht geregelt. Allerdings müssen wir sagen, dass das, was sich bei der Fraspa positiv entwickelt hat, auf die Entscheidung zurückzuführen ist, die seitens der Stadt Frankfurt, dem Verein, seinerzeit getroffen worden ist. Das wird auch dementsprechend honoriert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Frankenberger, Sie haben gesagt, das solle man nicht machen. Ich sage Ihnen ganz einfach eines. Wenn der Landesgesetzgeber die Möglichkeit hat, etwas unmittelbar zu regeln, was der Verbesserung der Situation der Fraspa, der Hessischen Landesbank und der Sparkassen am Finanzplatz Frankfurt dient, dann können wir das auch tun und brauchen nicht den komplizierten Weg zu gehen, den Sie hier eingefordert haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was Sie hier dargestellt haben, sind Nachhutgefechte zum Thema Stammkapital. Weil Sie sich damit nicht anfreunden können, machen Sie diese Kampflinie erneut auf.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das dient der Sache überhaupt nicht.

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich betonen: Der § 1 legt fest, dass die Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Träger der Landesbank ist. Ich sage für die FDP-Fraktion, diese Entscheidung ist richtig. Wir wissen sehr wohl, dass es andere Überlegungen gegeben hat bzw. gibt, beispielsweise den Verband zum Träger zu machen.

An dieser Stelle sage ich sehr deutlich: Der Verband hat seine Daseinsberechtigung, aber er ist nicht unbedingt dazu aufgerufen, selbst Träger dieser Fraspa zu sein. Hier gibt es sehr klare Grenzziehungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Das heißt, wir tragen diese Entscheidung so mit.

Herr Kollege Frankenberger, ich weiß, Sie haben die Frage der mitbestimmungsrelevanten Tatbestände angesprochen. Dazu haben wir Nachfragen. Das muss noch geklärt werden. Aber das können wir in ausreichender Weise im Gesetzgebungsverfahren machen.

Wie gesagt, das ist ein erster Schritt. Er folgt zwangsläufig aus der damaligen Entscheidung. Das ist aber keineswegs eine Lösung der Probleme, die wir bei den Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet durch die Gemengelage nach wie vor haben. Ich nenne nur das Stichwort Naspa. Die müssen einer Regelung zugeführt werden.

Sie wissen, als FDP-Fraktion haben wir da weitergehende Vorstellungen, was die Teilhabe der Privaten an Sparkassen betrifft. Aber das kann in diesem Zusammenhang nicht geregelt werden, sondern bedarf zukünftiger sparkassenpolitischer Entscheidungen.

Wir werden – wie haben Sie gesagt? – das positiv begleiten. Das können wir zusagen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Reif für die Fraktion der CDU.

#### **Clemens Reif (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich den Vorwurf des SPD-Vertreters hier unter diesem Tagesordnungspunkt in aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, von einer Arroganz der Macht kann in diesem Fall überhaupt keine Rede sein.

(Lachen des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Frankenberger, unsere Liberalität

(Zurufe von und Lachen bei der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? Das ist bei Ihnen bisher ein Fremdwort!)

– ja, lachen Sie nur weiter – geht so weit, dass wir an einer Nahtstelle der hessischen Politik einen Staatssekretär berufen haben, der der SPD angehört. Seit heute ist er Mitglied der Landesregierung.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wir freuen uns darüber!)

Dabei lassen wir uns von Ihnen nicht übertreffen. In 49 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit in diesem Land war es Ihnen nicht möglich, annähernd ein solches Beispiel von Liberalität und

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fehlen Ihnen doch glatt die Worte!)

Einfühlsamkeit und Kompetenz in die Hessische Landesregierung einzuführen.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas zu erzählen, ohne rot zu werden!)

– Kollege Frömmrich, Sie haben in den letzten 50 Jahren diese Landespolitik noch nicht ganz verfolgen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir kommen die Tränen!)

Sie sind ja noch nicht so alt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie mir etwas voraus!)

– Sehen Sie, das ist schon einmal der erste Schritt in die richtige Richtung: dass Sie einem Redner der CDU zustimmen.

Die CDU-Landtagsfraktion billigt den hier vorgelegten Entwurf. Die Zielsetzung und die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs entsprechen auch unseren Vorstellungen. Wir wissen, dass die Frankfurter Sparkasse in ihrer gegenwärtigen Form 1989 durch eine Vereinigung der bis dahin als Anstalt des öffentlichen Rechts geführten Stadtparkasse Frankfurt am Main mit der Frankfurter Sparkasse von 1822 der Polytechnischen Gesellschaft entstanden ist. Sie wurde in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins geführt. Im Zuge der Einbindung der Frankfurter Sparkasse in die Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – im Jahr 2005 mussten fungible Gesellschaftsanteile an diesem Institut geschaffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, fungible Gesellschaftsanteile waren in diesem Falle Aktien.

Deshalb wurde die Frankfurter Sparkasse zum 31.08.2005 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Herr Kollege Frankenberger, Aktiengesellschaften haben Grundkapital. Grundkapital ist in Form von ausgegebenen Aktien vorhanden. Soweit ich es aus den Gremien weiß – und ich war dabei –, waren auch einige SPD-Vertreter Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank, und so weit ich mich erinnern kann – Herr Kollege Lortz, der Landtagsvizepräsident, der dieser Diskussion hier leidenschaftlich zuhört, wird mir das bestätigen –, haben alle SPD-Vertreter mitgestimmt, sowohl die Kommunalvertreter als auch die Vertreter des Landtags. Ich weiß nicht, warum dann heute dieselben oder ähnliche SPD-Vertreter der Auffassung sind,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was sind denn ähnliche SPD-Vertreter?)

dass Grund- und Stammkapital des Teufels sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso haben Sie sich damals nicht zu Wort gemeldet? Wieso haben Sie das nicht geißelt, damals in den Gremien, wie Sie es hier tun? – Ich stelle fest: Dazu sind Sie nicht in der Lage und haben nicht die erforderliche Professionalität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von Beginn des Integrationsprozesses an bestand die Absicht, zwecks einer klaren Ordnung der Geschäftsfelder sowie einer Realisierung der im Rahmen der Unternehmensbewertung eingeflossenen Kosten- und Ertragssynergien die Frankfurter Sparkasse in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln und somit der Rechtsform der Landesbank anzugleichen. Zugleich soll damit die Einbindung der Frankfurter Sparkasse in die Sparkassenorganisation, der

die Frankfurter Sparkasse bisher schon angehörte – das ist wichtig –, betont und gefestigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das geschah in Übereinstimmung des hessisch-thüringischen Sparkassen- und Giroverbandes auf der einen Seite, der hessisch-thüringischen Landesbank auf der anderen Seite, der Polytechnischen Vereinigung auf der dritten Seite sowie der Stadt Frankfurt auf der vierten Seite. Ich weiß überhaupt nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Überhaupt nichts!)

Alles, was damit zusammenhängt, ist von Mitgliedern der SPD sowohl in Frankfurt wie auch in Thüringen und Hessen und auch von den Landräten, die in den Gremien vertreten sind, mitgetragen worden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, sieht außerdem Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Organisation der Frankfurter Sparkasse vor, die die historischen und rechtlichen Besonderheiten des Kreditinstituts sowie den identitätswahrenden Rechtsformwechsel berücksichtigen. Sofern das Gesetz keine Bestimmungen trifft, gelten für die Frankfurter Sparkasse die Regelungen des novellierten Hessischen Sparkassengesetzes entsprechend. Und das wollen wir so.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jawohl!)

Da kann ich überhaupt nichts anderes sagen: Wir wollen, dass im Zweifelsfalle für die Frankfurter Sparkasse auch die Möglichkeit besteht – nachdem sie schon einmal eine Aktiengesellschaft gewesen ist, der Sie zugestimmt haben –, in Zukunft unter Umständen eine GmbH werden zu können: in der Qualität schon eine kleine Stufe unter dem, was es bisher gewesen ist.

Die Interessen der Beschäftigten werden durch die umfangreichen Übergangsregelungen gewahrt. Ich kann Ihnen das sagen. Die Beschäftigten sind auch angehört worden. Sie haben gegen diese Möglichkeit der Überleitung überhaupt keine Einwände. Ganz im Gegenteil sind sie zufrieden, dass sie sich in dieser Einbettung wiederfinden.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch!)

– Frau Kollegin, das ist richtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch!)

– Natürlich. Die Alternative wäre gewesen – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, die Alternative wäre doch gewesen, dass die Frankfurter Sparkasse beispielsweise von einer Privatbank übernommen worden wäre. Das ist nicht so weit entfernt gewesen, und das war möglich. Denn die Polytechnische Vereinigung war frei im Verkauf ihrer Anteile. Dann wären die Mitarbeiterrechte nicht gesichert gewesen, nicht eingebettet in die große Sparkassenfamilie.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Dann wären andere Tarife gültig geworden. Das war doch den Mitarbeitern essenziell wichtig – dass sie sich in der Sparkassenfamilie wiederfinden und ihre tarifrechtlichen Voraussetzungen erhalten bleiben, dass sie in der Spar-

kassenfamilie eingebettet bleiben. Dafür haben wir gesorgt, und deshalb sind sie zufrieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss: Alles, was wir in dieser Hinsicht hier unternehmen, auch im Zusammenhang mit dem Sparkassengesetz, steht im Dienste der Sicherung der Zukunft der hessischen Sparkassen in einem sich rapide ändernden globalen Markt. Hier will die CDU-Fraktion die Sparkassenfamilie stark machen. Sie will sie nicht schwächen, sondern stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist unser Ziel. Dieses Ziel werden wir auch in Zukunft beharrlich und nachdrücklich verfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Reif, ich war etwas erstaunt über die Bögen, die Sie noch geschlagen haben, obwohl Sie mich gebeten haben, mich kurz zu fassen. Ich werde das trotzdem tun, denn ich glaube, dieses Thema kann man kurz und sachlich erörtern, ohne einen Bogen zum Staatssekretär zu schlagen – von dem Sie und wir wissen, warum er berufen worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Ohne Zweifel war die Rettung der Frankfurter Sparkasse ein Kraftakt. Das ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Da bestand Einigkeit. Letztendlich hat sich die Frankfurter Sparkasse unter dem Dach der Helaba konsolidiert.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Also doch ein Erfolg!)

– Das war ein Erfolg. Das haben wir nie bestritten. Wir waren auch nie dagegen. Es handelt sich um eine vertikale Integration, die wir an anderen Punkten kritischer sehen.

Die Anpassung der Rechtsform ist aus unserer Sicht eine logische Konsequenz des damaligen Handelns, denn es wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts, und das passt besser in die Strukturen des „Helaba-Konzerns“. Die Aktiengesellschaft konnte letztendlich nur eine Rechtsform des Übergangs sein. Die Fraspa fügt sich mit dem Rechtsformwandel nicht nur in die Struktur der Helaba ein, sie passt sich auch als Anstalt des öffentlichen Rechts den anderen hessischen Sparkassen an.

(Frank Lortz (CDU): Bis jetzt ist alles richtig!)

Der Unterschied zwischen der Frankfurter Sparkasse und den anderen Sparkassen in Hessen wird damit nicht mehr in der Rechtsform liegen, sondern nur noch in der Trägerschaft. Hieran sieht man z. B., was ich gestern in meiner Rede gesagt habe: dass es nicht ganz unproblematisch ist, weil an diesem Punkt das Regionalprinzip aufgeweicht worden ist. Denn die Stadt Frankfurt – ausgerechnet am

Bankenplatz Frankfurt – ist z. B. nicht an der Sparkasse beteiligt.

Die Veränderungen bei der Fraspa werfen auch die Frage auf: Wie sieht es mit einer Rhein-Main-Sparkasse aus? Das ist ein Punkt, der von den Vorrednern teilweise schon gestreift worden ist. Es ist ein Wunsch, der immer wieder angesprochen wird und von dem wir denken, dass er es wert ist, diskutiert zu werden. Die Frage ist, ob wir eine stärkere Rhein-Main-Sparkasse brauchen, ob wir ein Mittelinstitut brauchen.

Herr Reif, der gerade in intensiven Gesprächen ist, könnte feststellen, ich würde ihn an dieser Stelle mit Aussagen von gestern zitieren. Denn er hat gestern angesprochen, dass es durchaus größere Unternehmen gibt, die auch einen größeren Ansprechpartner brauchen. Von daher würden wir die Stärkung einer Sparkasse im Rhein-Main-Gebiet durchaus positiv sehen. Aber wir würden ganz energisch dafür plädieren, dass man dann genau überlegt, mit welchen Strukturen und Vorgehensweisen man das erreichen könnte.

Ziel ist immer, den Hessischen Sparkassenverbund zu stärken. Das kann nicht dadurch geschehen, dass die Helaba weitere Sparkassen um Frankfurt zukaft. Dann wären wir wieder bei der vertikalen Integration. Das ginge zulasten der Kommunen in den ländlichen Regionen, die über den Sparkassengiroverband 85 % der Helaba besitzen und dann nicht nur für die Fraspa, sondern auch für eine große Rhein-Main-Sparkasse geradestehen müssten. Das würde Kapital aus den Regionen abziehen. Davor warnen wir dringend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, sollte eine Rhein-Main-Sparkasse entstehen, dann sollten sich die Kommunen im Umland von Frankfurt als Träger engagieren. Dann sollte auch die Hessische Landesregierung prüfen, ob sie sich an dieser Stelle engagiert. Aber das Geld darf nicht aus den Regionen abgezogen werden, und das Regionalprinzip halten wir nach wie vor für wichtig. Das heißt, die regionalen Träger müssten sich da engagieren. Das sind offene Fragen, die zu diskutieren sind.

(Frank Lortz (CDU): Von wem?)

– Herr Vizepräsident, von uns als Parlament, würde ich an dieser Stelle sagen. Aber die Frage ist – in diesem Fraspa-Gesetz ist es erwähnt worden –: Ist wiederum die Bildung von Stammkapital festgeschrieben? An dieser Stelle hat auch der Sparkassen- und Giroverband sehr richtig angemerkt, Hessen entmachte den Verband, wie es im „Handelsblatt“ nachzulesen war. Diese Entmachtung ist nicht in unserem Sinne. Sie widerspricht frontal der Bedeutung, die der Verband als Haupteigentümer der Helaba und damit auch der Fraspa hat. Es lässt Böses ahnen, was die Umsetzung des Sparkassengesetzes betrifft.

(Frank Lortz (CDU): Was heißt das denn?)

– Dort ist ja noch die freiwillige Umwandlung vorgesehen. Es lässt Böses ahnen, wenn Sie es an dieser Stelle festschreiben und nicht mehr auf Freiwilligkeit setzen und der Verband an dieser Stelle keinen Einfluss hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesprochen worden ist auch die Frage der Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Reif, es ist ziemlich merkwürdig, wenn Sie sich dann noch darauf beziehen, dass deren Rechte bei der Rettung gesichert worden sind. Das ist ja wunderbar, aber das ist doch

kein Grund dafür, dass man sie ihnen heute nicht in der Form gewährt, wie es sinnvoll wäre. Das ist in diesem Gesetzentwurf nicht mitgedacht, und ich habe es auch gestern beim Sparkassengesetz schon moniert: Vielleicht sollten Sie einfach einmal das Gespräch mit ihnen suchen. Sie sind nämlich durchaus nicht zufrieden. Wenn es sich um konzernähnliche Strukturen handelt, dann muss auch die Mitarbeitervertretung konzernähnlich organisiert sein, damit es dort keine Parallelstrukturen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Wer will das? – Clemens Reif (CDU): Das ist doch Blödsinn!)

Zur Frage des Stammkapitals: Im Grunde ist bei einer Aktiengesellschaft das Stammkapital vorhanden. Das heißt, wir müssten uns noch einmal damit beschäftigen, in welcher Form es zurückgeführt werden könnte.

Herr Minister Rhiel, leider habe ich wenig Hoffnung. Sie sagen, Sie hätten es gerne positiv beraten. Wenn das heißt, wir sollten es kommentarlos abnicken, dann sind Sie leider auf dem falschen Weg. Ansonsten stellen wir immer wieder fest, dass die Landesregierung in diesem Punkt völlig beratungsresistent ist. Ich würde mich freuen, wenn wir eine fruchtbare Diskussion zu diesem Thema führen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich. – Ach, das heißt 8.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wäre ich ja sehr überrascht gewesen! Ich könnte über die Sparkasse reden, das hätte aber nur mit meinem Konto zu tun!)

– Ich wollte ein bisschen mehr Spaß in die Bude bringen.  
– Gut, dann ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns wie besprochen vereinbaren, dass der Gesetzentwurf vor einer zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Beamtenversorgung und der Besoldung sowie zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/6806 –**

Das Gesetz wird von Frau Kollegin Zeimetz-Lorz eingebracht. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Föderalismusreform ist zum 01.01. letzten Jahres die Zuständigkeit für das Dienstergänzungs- und Besoldungsrecht auf die Länder übergegangen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen in drei Bereichen von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht werden. Ich will alle drei Bereiche kurz skizzieren.

Erstens. Mit der in Art. 1 vorgesehenen Regelung soll die Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsempfänger nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufgehoben werden.

Herr Kollege Frömmrich, dies führt zu einer Gleichbehandlung von Einkommen aus Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! Das hat auch keinen Hintergrund, nicht wahr?)

Denn die Hinzuverdienstgrenze gilt derzeit nur für Versorgungsempfänger, nicht aber beispielsweise für Empfänger von BfA-Renten. Für diese Ungleichbehandlung ist nach unserer Auffassung ein vernünftiger Grund nicht erkennbar. Im Gegenteil: In der heutigen Zeit fühlen sich die Pensionäre über 65 Jahre teilweise noch so fit

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– Herr Alterspräsident, an Sie habe ich auch in erster Linie gedacht –,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

dass sie ihrem Dienstherrn gern weiter zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Wenn sie einen denn wollen!)

– Lieber Herr Kollege Armin Klein, es geht weiter. Die Lebenserfahrung und das berufliche Wissen älterer Menschen sind eine Hilfe für die junge Generation, die erst am Anfang ihres Berufslebens steht.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin hat tief in die Kiste gegriffen!)

Es freut mich, dass ich zu später Stunde zumindest die etwas älteren Kollegen in diesem Hause glücklich machen kann. Deshalb haben wir uns entschieden, Pensionären über 65 Jahren die gleichen Anreize zum Hinzuverdienst zu verschaffen wie den Angestellten gleichen Alters. Ich denke, die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Weitergabe des Wissens älterer Menschen zu verzichten.

Zweitens besteht kurzfristiger Regelungsbedarf für die Festlegung von Obergrenzen für Beförderungssämter.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt schon vorbei?)

Ohne die in Art. 2 vorgesehene Regelung würden für den Landesbereich ungünstigere Obergrenzen gelten. Welche Folgen dies hätte, will ich an einem Beispiel verdeutlichen. Im gehobenen Polizeivollzugsdienst etwa fielen dann die Obergrenzen für die Beförderungssämter nach A 12 von 20 % auf 16 % zurück. Im gehobenen technischen Dienst würde sich die Besoldungsgruppe A 11 von 40 % auf 30 % verringern. Ich denke, dass keiner der hier Anwesenden diese Folgen wünscht.

Dritter und letzter Punkt. Dieser beinhaltet die Einführung einer einheitlichen Gruppe der Arbeitnehmer im Personalvertretungsrecht vor den nächsten Personalratswahlen im Mai 2008. Das hessische Personalvertretungsrecht unterteilt bisher die Beschäftigten in die Gruppe der Beamten, der Angestellten und der Arbeiter. Inzwischen haben sich die Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter aber stark angenähert. Deshalb wurde die Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern in verschiedenen Rechtsbereichen aufgegeben, und die beiden Gruppen wurden zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst. Mit dem Gesetzentwurf soll nun auch im Hessischen

Personalvertretungsgesetz diese Trennung aufgehoben werden. Es soll nur noch zwischen Beamten und Arbeitnehmern unterschieden werden.

Herr Kollege Frömmrich, ich dachte eigentlich, dass darüber kein Streit entstehen sollte. Die GRÜNEN haben uns aber bereits zwei Tage vor Einbringen des Gesetzentwurfs wissen lassen, was sie davon halten. Es erstaunt mich schon, aber die GRÜNEN schaffen es immer, einen Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Unterrichtsgarantie plus herzustellen

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es nicht! Das ist an den Haaren herbeigezogen! Ja, natürlich!)

Das ist sehr kühn. Sie unterstellen, wir machten diesen Gesetzentwurf nur, weil wir die angeblich vermurkte Unterrichtsgarantie plus umsetzen wollten. Das weise ich natürlich von mir. Es mag sein, dass es dort Probleme gegeben hat. Aber ich darf doch abschließend für meine Fraktion feststellen: Die Unterrichtsgarantie plus ist ein Riesenerfolg. Sie funktioniert. Wenn wir sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch besser machen können, dann sollten wir doch alle zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben eben versucht, ein Rad zu drehen. Das war zwar ein netter Versuch, aber dieser Versuch ist in Gänze fehlgeschlagen, denn genau in dem Moment, als Sie erklärten, dass das nichts mit der Unterrichtsgarantie plus zu tun habe, hat der Grund, warum dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, den Raum betreten: die Hessische Kultusministerin. Sie ist der einzige Grund dafür, dass wir über Hinzuverdienstgrenzen reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben im Bereich der „Unterrichtsgarantie Murks“ solche Probleme, dass Sie jetzt versuchen, durch die Reaktivierung von Pensionärinnen und Pensionären das Problem an den Schulen, das die Unterrichtsgarantie plus hervorgerufen hat, zu lösen. Das ist der einzige Grund für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Sie haben keine Ahnung!)

Sie nutzen jetzt die Möglichkeiten der Föderalismusreform, um Ihre handwerklich und konzeptionell schwache Unterrichtsgarantie plus umzusetzen. Die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die Pensionärinnen und Pensionäre über 65 Jahre sollen jetzt für die Einsatzreserve im Rahmen der sogenannten Unterrichtsgarantie plus an hessischen Schulen gewonnen werden. Da dafür Anreize geschaffen werden müssen, soll die Hinzuverdienstgrenze fallen, die in § 53 Beamtenversorgungsgesetz festgeschrieben ist. Frau Kultusministerin, bei Ihnen brennt die Hütte, und jetzt werden die ganzen Probleme, die Sie aufgrund der Unterrichtsgarantie plus haben, in

den Zuständigkeitsbereich des Innenministers geschoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, hier allen Ernstes zu behaupten, dass die Unterrichtsgarantie plus gut laufe, dazu muss man wirklich in einer schulpolitischen Parallelwelt leben. Reden Sie bitte mit den Eltern und Schülern, reden Sie mit den Lehrern, reden Sie mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Dann werden Sie erkennen, dass das, was Sie als Unterrichtsgarantie plus organisiert haben, ein bürokratisches Monster ist und dass auch und gerade die mangelnde Qualifikation der Vertretungskräfte immer wieder kritisiert wird. Das sind ja die Gründe, warum Sie nachbessern müssen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Was liegt deshalb näher, als die Pensionäre als Personalreserve zu reaktivieren? Deswegen muss die Hinzuverdienstgrenze fallen. Die Murkserei bei der Unterrichtsgarantie geht weiter. Jetzt wird die Murkserei sogar in den Geschäftsbereich des Innenministers verschoben. Es ist inzwischen so, dass die Frau Kultusministerin mit ihrer Unterrichtsgarantie plus nicht nur den Innenminister dazu veranlasst, bei den Beamtengesetzen nachzubessern, sondern auch der Finanzminister musste über die Bezüge stellen nachbessern. Mittlerweile ist es doch so, dass in diesem Hause selbst die Damen und Herren auf der Regierungsbank die Augen verdrehen, wenn die Kultusministerin ans Mikrofon geht und versucht, das zu verteidigen, was wir als „Unterrichtsgarantie Murks“ bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Reden Sie mit den Besuchergruppen, reden Sie mit den Schülerinnen und Schülern, dann wird Ihnen das klar werden. Ich könnte Ihnen hier eine Fülle von Zitaten vorlesen, aber aufgrund der Redezeit von fünf Minuten, auf die wir uns geeinigt haben, ist das leider nicht möglich. Sie sollten aber einmal einen Blick in den Computer werfen, einmal bei Google nachschauen, was Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer von Ihrer Unterrichtsgarantie plus halten. Aber Sie heben lieber die Hinzuverdienstgrenze auf.

Schauen Sie sich doch einmal die Praxis an. Sie sagen, für Pensionäre müsse ab dem 65. Lebensjahr die Hinzuverdienstgrenze fallen. Nach der geltenden Rechtslage ist es so, dass ein Lehrer, der mit A 13 in den Ruhestand gegangen ist, bei einem Honorar von 26 € pro Stunde im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus für 39 Stunden im Monat reaktiviert werden könnte. 39 Stunden bedeuten neun Stunden in der Woche. Das ist ein Drittel einer Vollzeitlehrerstelle. Da liegt der Hase im Pfeffer: Anstatt jungen, gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern den Zugang zur Schule, zum Bildungssystem, in Arbeit zu ermöglichen, holen Sie Pensionärinnen und Pensionäre an die Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen ein Alternativkonzept vorgelegt. Es war ein katastrophaler Fehler, dass Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ 1.000 Stellen gestrichen haben. Wir haben gesagt, diesen Fehler wollen wir rückgängig machen. Dort, wo „Lehrer“ oder „Vertretungslehrer“ draufsteht, soll in Zukunft wieder Lehrer drin sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Innenminister: Wir können über die beiden Punkte, was die Obergrenze und das Personalvertretungsgesetz angeht, gerne reden. Da sind wir Gesprächsbereit. Aber das, was Sie bezüglich der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze machen wollen, ist wirklich der Versuch, Ihre „Unterrichtsgarantie Murks“ zu retten. Da werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, warum bringt eigentlich nicht die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ein? Das wäre bei einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusdiskussion normalerweise die klassische Aufgabe einer Regierung.

Sie werden sagen, es bestehe Handlungsdruck. Das sollten Sie einmal erläutern. Einen Handlungsdruck gibt es an der Stelle nicht, weil Sie zu den viel spannenderen Fragen des Beamtenrechts, wie Sie es mit der Lebensarbeitszeit halten, wie Sie es mit der Besoldung halten, vor dem 27. Januar 2008 nichts sagen werden. Sie wollen nämlich nicht den gleichen Fehler machen, vor den Wahlen wieder etwas zu versprechen, was einen Tag nach der Wahl zurückgenommen werden muss. Deshalb greifen Sie zu diesem sehr merkwürdigen Verfahren. Herr Minister, es wäre Aufgabe der Regierung, solche Dinge umzusetzen, wenn wirklich ein Handlungsbedarf bestünde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung: Ist das nicht der Fall, was der Kollege Frömmrich gesagt hat? In Hessen fehlen 2.000 Lehrer.

(Ministerin Karin Wolff: Was? – Zurufe von der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das war in den Neunzigerjahren so!)

– Ist das nicht so? Sind es keine 2.000 Lehrer?

(Zurufe von der CDU)

– Frau Ministerin, bleiben Sie doch ganz entspannt, die Realität an hessischen Schulen ist schlecht genug. Es fehlen nahezu 2.000 Lehrer.

(Zurufe von der CDU)

Das sagen Experten aus dem Schulbereich. Jetzt wollen Sie offensichtlich eine Mogelpackung auflegen, nach dem Motto: Weil wir die nicht bezahlen wollen, weil wir das Geld für den Kauf von Schlössern oder anderen Sachen ausgeben müssen, wollen wir pensionierten Beamten den Hinzuverdienst erleichtern. – Dazu sagen wir: Das ist der falsche Weg. Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze für Beamte über 65 Jahre bedeutet zunächst eine Gleich-

stellung mit den Beschäftigten, die im Tarifbereich tätig waren. Aber warum schaffen Sie stattdessen nicht Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Arbeitnehmer, für Anwärter mit Beamtenstatus, die an die Schule gehen könnten? Das wäre beschäftigungspolitisch der richtige Ansatz. Deswegen sagen wir: Wenn das an der Stelle Ihre Absicht ist, dann schlagen Sie den falschen Weg ein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon merkwürdig, dass die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf einbringt. Offensichtlich herrscht an den Schulen ein entsprechender Druck. Frau Ministerin Wolff, das sagen alle Fachleute. Sie haben ja das Problem, dass Sie nicht mehr in die Schule gehen, weil Sie die Realität nicht wahrnehmen wollen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist das Problem. Sie ziehen keine Erkenntnisse aus den Diskussionen an den hessischen Schulen, oder Sie ziehen die falschen Schlüsse. Das ist der entscheidende Punkt. Damit können wir gut leben, aber die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern können damit nicht gut leben. Das muss man im nächsten Jahr ändern – wie auch ein paar andere Sachen.

Es ist völlig unstrittig, dass dieser Gesetzentwurf nicht von der CDU-Fraktion stammt, sondern er ist im Hause des Innenministers gefertigt worden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Dann sollten Sie aber ein sauberes Verfahren mit einer Anhörung aller Beteiligten durchführen.

Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist weggefallen. Dass wir jetzt auch bei den Beamten etwas ändern müssen, ist nachvollziehbar. Das können wir im Rahmen der Anhörung besprechen.

(Zurufe von der CDU)

Ein Beispiel: Wir fordern ein vereinfachtes Wahlverfahren für Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Da kann man etwas verbessern. Wir haben uns mit dem Gesetzentwurf an der Stelle auseinandergesetzt. Die politische Absicht scheint die zu sein, die der Kollege Frömmrich dargelegt hat. Sie wollen hier etwas ermöglichen, um von Schwächen abzulenken. Erneut soll es kein geordnetes Verfahren geben. Deswegen fordern wir eine Anhörung zu diesem Thema und werden uns dann abschließend positionieren, wie wir damit umgehen.

Wir warten auf die weiteren Anträge der CDU zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusdiskussion, weil das anscheinend der Weg ist, den Sie gehen wollen. Dann dürfen Sie sich aber nicht wundern, wenn die Proteste gegen Ihre Mogelpackung hier deutlich werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist schon relativ spät. Ich merke es den Kolleginnen und Kollegen an, dass Sie den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht mehr mit der notwendigen Aufnahmebereitschaft diskutieren kön-

nen, da wir schon über die Ergebnisse des Handballspiels auf dem Laufenden gehalten werden.

Ich will deshalb für die FDP-Fraktion einen Satz sagen: Wir werden unser Pulver bei diesem Thema trocken halten. Wir werden unser Pulver im Innenausschuss einbringen, und ich wünsche uns, dass wir bald aus dieser Sitzungssaal herauskommen und das Spiel verfolgen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss er ja selber lachen!)

– Es kommt noch besser: Die Regelungen sind sachgerecht. Sie nützen den Betroffenen. Sie nützen dem Land. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Rest begründet die Kultusministerin!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit sind alle Reden in der ersten Lesung gehalten.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Widerspricht irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch drei Gesetzentwürfe in zweiter Lesung ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 16/6775 zu Drucks. 16/6296 –**

– Berichterstatter ist Herr Abg. Posch –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 38:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs – Drucks. 16/6776 zu Drucks. 16/6377 –**

Berichterstatter ist ebenfalls der Kollege Posch. Hier verzichten wir auf Berichterstattung. – Herr Kollege Posch, Sie haben das Wort.

#### **Dieter Posch, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 117. Plenarsitzung am 23. November 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 mit dem Gesetz befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP zu der zuvor genannten Beschlussempfehlung gekommen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der vorgelegten Form zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen worden ist. Damit ist der Entwurf zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gerichtsvollzieherwesen privatisieren – Berufsbild stärken und Rechtsdurchsetzung beschleunigen – Drucks. 16/6801 zu Drucks. 16/878 –**

Berichterstatter ist Herr Kollege Beuth. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Ich lasse abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Tagesordnungspunkt 53 Nr. 1 und Nr. 2 getrennt abstimmen!)

– Bei Tagesordnungspunkt 53. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend neue Vorteile für den Mittelstand – Unternehmenssteuerreform bringt Deutschland weiter voran – Drucks. 16/6816 zu Drucks. 16/6370 –**

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 54:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Unternehmenssteuerrecht jetzt reformieren – Drucks. 16/6817 zu Drucks. 16/6378 –**

Berichtersteller ist der Kollege Williges. Ich bitte zunächst um die Berichterstattung.

(Zuruf von der CDU: Nein, Abstimmung!)

– Abstimmung, Entschuldigung; ein anderes Mal, Herr Kollege.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 53, abstimmen. Wer Nr. 1 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden ist.

Wer kann Nr. 2 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Nr. 2 ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschlossen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 54 abstimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch getrennt nach Nr. 1 und Nr. 2!)

– Auch nach Nr. 1 und Nr. 2? – Wer Nr. 1 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, die Fraktionen der CDU und der FDP haben Nr. 1 zugestimmt, die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dagegen gestimmt. Damit ist sie angenommen.

Wer kann Nr. 2 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Nr. 2 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Wir wollen die Tagesordnung für die nächste Sitzung vorbereiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der nächsten Sitzungen!)

Ich trage Ihnen vor, was unsere Geschäftsführer vereinbart haben.

**Tagesordnungspunkt 52:** nächstes Plenum.

**Tagesordnungspunkt 11:** nächstes Plenum.

**Tagesordnungspunkt 12:** nächstes Plenum.

**Tagesordnungspunkt 13** soll zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Widerspricht jemand der Überweisung an den Rechtsausschuss? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 14:** nächstes Plenum.

Die **Tagesordnungspunkte 16, 17, 18, 19 und 22** werden ebenfalls ins nächste Plenum geschoben.

Auch die **Tagesordnungspunkte 20, 21, 23, 24 und 25** sollen ins nächste Plenum geschoben werden.

**Tagesordnungspunkt 26**, Antrag der Fraktion der SPD betreffend CDU-Gesetzesinitiative zur Effektivierung des Strafverfahrens, soll an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Besteht darüber Konsens? – Dann ist das so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 27**, Antrag der Abg. Faeser, Frankenberger, Grumbach, Hofmann, Holzapfel, Dr. Reuter, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Justizzentrum Frankfurt am Main, soll ebenfalls an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

Die **Tagesordnungspunkte 28, 31, 33, 34 und 63** werden in das nächste Plenum geschoben.

**Tagesordnungspunkt 36**, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend UN-Konvention für behinderte Menschen, soll zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

**Tagesordnungspunkt 41** soll im nächsten Plenum aufgerufen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich ganz herzlich. Die erste Sitzung im neuen Jahr ist vorbei. Ich lade Sie demnächst zur zweiten Sitzung ein. Tschüs.

(Schluss: 18.06 Uhr)